

## 2. Fürsorge als Profession im Wandel politischer Regime

Das Kapitel stellt in vier Abschnitten zentrale politische Entwicklungen in Österreich, insbesondere in Wien, sowie deren Auswirkungen auf Sozialpolitik und die Rolle der Fürsorge dar: (1) Entstehung der Profession im Ersten Weltkrieg und der jungen Ersten Republik, mit einem Einblick in Begriffe, Grundsätze und Ausbildungen, (2) Institutionalisierung und Ausbau der Fürsorge im *Roten Wien*, dargestellt anhand damaliger normierender Diskurse, (3) Zerstörung und Vereinnahmungen von Institutionen sowie Rückschritte für berufstätige Frauen im Austrofaschismus und (4) die systematische „Vernichtung des Sozialen“<sup>1</sup> im Nationalsozialismus. In jedem Unterkapitel werden ausgewählte rechtliche Veränderungen in der Fürsorgeverwaltung vorgestellt, wie die Auswirkungen der nationalen Ebene auf die lokale Wiener Ebene, ebenso wie die Entwicklungen in der Praxis, sowohl in der öffentlichen Fürsorge als auch jene von privaten und von konfessionellen, insbesondere jüdischen, Trägern. Der Schwerpunkt dieses Kapitels liegt auf den strukturellen Rahmenbedingungen und den durch politische Machtverschiebungen erzwungenen Veränderungen.

### 2.1. Entstehung der Fürsorge als Berufsfeld

Unterstützung in Notlagen wurde lange Zeit vorwiegend durch religiöse und private Initiativen geleistet – freiwillig, unbezahlt und ohne fachliche Qualifikation. Christliche Barmherzigkeit, jüdische religiöse Verpflichtung und altruistische oder politische Beweggründe prägten die Praxis sozialer Unterstützung. Kriterien wie Heimatzuständigkeit, Religionszugehörigkeit, und moralische Bewertung des Lebenswandels bestimmten maßgeblich darüber, ob und durch wen Hilfe gewährt wurde. Zugleich wurde zunehmend deutlich, dass freiwillige und unkoordinierte Wohlfahrtsarbeit durch ungeschulte Mitarbeiterinnen weder flächendeckend noch professionell genug war, um der wachsenden sozialen Not zu begegnen.<sup>2</sup>

1 Feustel 2017, 75.

2 Zur Geschichte der Fürsorge: Rathmayr 2014, in der Monarchie: Melinz/Zimmermann 1995; und mit Fokus auf verschiedene karitative Institutionen: Scheutz 2005.

In der Wohlfahrtspflege vieler europäischer Länder kann seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts ein tiefgreifender Wandel nachvollzogen werden: Die Herausgeberinnen eines vergleichenden Werks aus 2002 halten dazu fest: „Sowohl die traditionelle kommunale Armenfürsorge [...], als auch die Selbsthilfekonzeppte der Arbeiterbewegung ebenso wie die caritativen Bemühungen der Freien Wohlfahrtspflege“ wurden zunehmend „durch modernisierte und professionalisierte Ansätze ergänzt und teilweise auch ersetzt“.<sup>3</sup> Durch das Engagement der Ersten Frauenbewegung entstanden erste Vorstufen zur Verberuflichung im sozialen Bereich, die später zur Professionalisierung der Fürsorge führen sollten.

In Österreich vollzog sich die Transformation von einer primär privat und religiös getragenen Wohltätigkeit hin zu einem staatlich bzw. kommunal regulierten Berufsfeld der Fürsorge rund um den Ersten Weltkrieg und mit der Gründung der Ersten Republik. Die Anfänge öffentlicher Fürsorge fielen in eine Phase tiefgreifender gesellschaftlicher Neuordnung. In diesem Unterkapitel werden folgende fünf Fragen geklärt: (1) Welche Begriffe prägten das Feld sozialer Hilfe und wie veränderten sich die Berufsbezeichnungen? (2) Wie wurde das Recht auf öffentliche Fürsorge umgesetzt und wer war davon ausgeschlossen? (3) Wie konnte sich „soziale Frauenarbeit“ als Beruf und als Emanzipationsprojekt durchsetzen und wie prägte das Bild der „geistigen Mütterlichkeit“ dennoch das Verständnis von Fürsorgearbeit? (4) Welche religiösen Grundlagen prägten die bereits länger bestehende jüdische Fürsorge und weshalb war Frauenwohltätigkeit ein tragendes Element? (5) Wer bot Ausbildungen zur Fürsorgerin an?

### 2.1.1. Begriffsklärungen: Fürsorge, Wohltätigkeit, Soziale Arbeit, Volkspflege

Die heutige Profession der Sozialen Arbeit<sup>4</sup> blickt auf eine wechselvolle Geschichte zurück. Diese spiegelt sich auch in den sich verändernden Berufsbezeichnungen wider: Fürsorgerin, Volkspflegerin und Sozialarbeiterin. Um die Verwendung und Verbreitung der Begriffe im zeitlichen Verlauf zu visualisieren, wurden diese drei Berufsbezeichnungen in ein Programm

3 Hering/Waaldijk 2002a, II.

4 Seit den 2000er Jahren fungiert der aus Deutschland übernommene Terminus Soziale Arbeit auch in Österreich als Überbegriff für Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Er vereint damit beide Traditionslinien aus ähnlichen Tätigkeitsfeldern, die sich getrennt voneinander entwickelt hatten. Vgl. Sting 2023, 138 und Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit 2022, 6.

eingetragen, das eine lexikometrische Auswertung in Büchern vornimmt, und für erste historische Begriffsanalysen verwendet werden kann.<sup>5</sup> Für die untenstehende Grafik wurde der deutschsprachige Textkorpus gewählt und auf den Zeitraum von 1890 bis 2000 beschränkt. Die Auswahl dieser Zeitspanne erklärt sich durch die Entwicklungslinien in Deutschland, wo die beginnende Professionalisierung mit dem Jahr 1893 festgemacht wurde,<sup>6</sup> und am anderen Ende durch die Jahrtausendwende. Die Ergebnisse sind zwar weder umfassend noch repräsentativ, bieten aber eine gute Grundlage für die weitere Interpretation auf Basis der Häufigkeit und der Entwicklung der Begriffsverwendung mittels einer übersichtlichen Grafik.

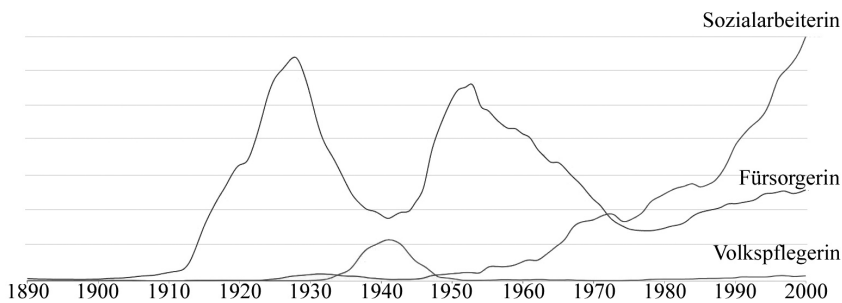


Abb. 1: Relative Häufigkeit der Begriffe *Fürsorgerin*, *Volkspflegerin* und *Sozialarbeiterin* in Google Books, 1890–2000.

Der Begriff *Fürsorgerin* wird etwa ab dem Ersten Weltkrieg häufiger in Büchern verwendet, findet ab den 1920er Jahren weitere Verbreitung und erlangt seine quantitative Spitze im Jahr 1926. Die Popularität des Begriffs geht ab dann zurück, bis zu seinem Tiefpunkt im Jahr 1941. Dies kann auf die in Deutschland durch das NS-Regime eingeführte Berufsbezeichnung der *Volkspflegerin* zurückgeführt werden, die sich in dieser Zeit durchsetzt und etwa gleich häufig Verwendung findet wie *Fürsorgerin*, die in Österreich bis 1938 verwendet wurde. Erst in der Nachkriegszeit gelingt dem

5 Das Programm *Google Ngram Viewer* kann die Verwendung von Begriffen in gedruckten Publikationen analysieren. Das Data-Mining-Programm basiert auf Textkorpora aus weit über fünf Millionen Büchern, die in Google Books erfasst wurden. Andere schriftliche Quellen wie Zeitungen oder Fachzeitschriften werden nicht berücksichtigt.

6 Die 1893 in Berlin gegründeten *Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit* gelten als Beginn der Fürsorge als Frauenerwerbstätigkeit in Deutschland und bestanden bis 1933. Vgl. Toppe 2019.

Begriff der Fürsorgerin an seine frühere Bedeutung anzuschließen. Ab den 1960er Jahren ist die vermehrte Verwendung des Begriffs Sozialarbeiterin festzustellen, der in den kommenden Jahrzehnten die Berufsbezeichnung Fürsorgerin ablöst.<sup>7</sup> Die erneute geringfügige Zunahme der Verwendung des Terminus Fürsorgerin ab den 1980er Jahren ist der zeitgeschichtlichen Forschung zum Thema geschuldet. Die in den 1920er Jahren eingeführte Berufsbezeichnung Hilfsfürsorgerin war nur für kurze Zeit gebräuchlich und ist heute abseits der Fachgeschichte unbekannt.<sup>8</sup> Der Begriff Fürsorgerin hingegen ist nach wie vor bekannt, wird jedoch häufig mit dem Kontrollcharakter der historischen Jugendfürsorge assoziiert und ist daher negativ konnotiert. Die Bezeichnung ‚Volkspflegerin‘, die während der NS-Zeit verwendet wurde, ist hingegen weitgehend in Vergessenheit geraten – nicht zuletzt aufgrund der bislang unzureichenden Auseinandersetzung mit diesem belasteten Kapitel der Geschichte der Sozialen Arbeit.

Im Kontext der Armenpflege und der Entstehung der Verberuflichung im Sozialbereich sind einige Begriffe für diese Studie relevant, wie Fürsorge, Wohlfahrt, Wohltätigkeit, Soziale Arbeit und ‚Volkspflege‘. Gemeinsam ist ihnen, dass sie sich auf personenbezogene Hilfestellungen für Menschen außerhalb des familiären Umfelds beziehen, sie gehen jedoch auf unterschiedliche Traditionslinien zurück. In aller Kürze lässt sich festhalten, dass der Begriff der Fürsorge sowie der Wohlfahrt (einschließlich der Wohlfahrtspflege) den Bereich der organisierten öffentlichen Sozialpolitik und -leistungen beschreibt, während Wohltätigkeit private, häufig freiwillige Unterstützungsmaßnahmen umfasst. Dabei unterscheiden sich diese Zugänge in ihrer Motivation, ihren Ansätzen, ihrer Struktur und ihrer Finanzierung erheblich und sie verfolgten ihre eigene Agenda. Es ist zu betonen, dass Soziale Arbeit ebenso wie ihre historischen Vorläufer nie ideologiefrei ist, ebenso wenig wie sie finanziell unabhängig ist.<sup>9</sup>

---

7 Der Zugang zum Beruf für Männer zeigt sich in einer hier nicht veröffentlichten Grafik zur Abfrage der Begriffe Fürsorger und Sozialarbeiter. Während Fürsorger quer durch die Zeiten so gut wie keine Erwähnung finden, wird der Begriff des Sozialarbeiters gemeinsam mit dem weiblichen Pendant etwa ab den 1960er Jahren stärker genutzt.

8 Erstmals findet sich der Begriff in ANNO in einem Bericht im Mai 1920, als bei der Gemeinde Wien durch den Hauptausschuss für gesundheitliche Jugendpflege und Jugendfürsorge „mehrere Stellen von Kinderärzten, Fürsorgerinnen und Hilfsfürsorgerinnen“ vor allem im Bereich der Tuberkuloseprävention zu besetzen waren. o. A. 1920.

9 Vgl. Bakic/Jovanov/Kellner 2006, 7-8.

Der Begriff Soziale Arbeit wurde im deutschsprachigen Raum maßgeblich durch die deutsche Sozialwissenschaftlerin #Alice Salomon geprägt.<sup>10</sup> Sie verstand darunter die umfassende gesellschaftliche Aufgabe, soziale Ungleichheiten zu verringern und zur Verbesserung der Lebensbedingungen benachteiligter Gruppen beizutragen. 1908 gründete sie in Berlin die erste interkonfessionelle *Soziale Frauenschule*. Ihr Ansatz verband praktische Hilfe mit sozialreformerischem Anspruch und zielte auf strukturelle Veränderungen ab. Aufgrund dieses professionspolitischen Anspruchs wird Salomon in der neueren Forschung als „critical social work pioneer“ gewürdigt.<sup>11</sup>

Ebenfalls fortschrittliche und kritische Ansätze vertrat Ilse Arlt im österreichischen Fachdiskurs. In ersten Beiträgen zur Berufsentwicklung wurde von Arlt der Terminus „soziale Hilfstätigkeit“ genutzt.<sup>12</sup> Ein ähnlicher Begriff, „soziale Hilfsarbeit“, war auch in Deutschlands ersten Ausbildungskontexten verbreitet.<sup>13</sup> Dieser Begriff findet sich zudem im Namen der 1896 in Wien gegründeten *Frauenvereinigung für soziale Hilfstätigkeit* aus der bürgerlichen Frauenbewegung.<sup>14</sup> Ilse Arlt hingegen etablierte die Verwendung der Begriffe „Volkspflege“ und „Wohlfahrtspflege“, mit denen sie „ein neues Fachkonzept benennen“ wollte, das wissenschaftlich fundiert war.<sup>15</sup> Der Begriff Soziale Arbeit fand hierzulange deutlich geringere Verbreitung als in Deutschland. Seit dem Jahr 1920 existierte eine Zeitschrift mit dem Titel „Soziale Arbeit“, die vom *Verein gegen Verarmung*, einer jüdischen

10 Zum Werk von Alice Salomon s. Berger 2018, Feustel 2020, Toppe 2022.

11 Bei Salomon umfasst Soziale Arbeit nicht nur Betreuung, Pflege und Erziehungshilfe, sondern auch den Zugang zu Bildung und kultureller Teilhabe, stets mit dem Ziel und dem ethischen Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit. Ihr Verständnis ging damit deutlich über das der traditionellen Wohlfahrts- und Armenpflege hinaus, die vor allem auf Hilfe und Kontrolle marginalisierter und unterdrückter gesellschaftlicher Gruppen abzielte. Vgl. Kuhlmann/Frampton/Parker 2023.

12 So beispielsweise der verschriftlichte Vortrag Arlts „Die soziale Hilfstätigkeit als Hauptberuf und als Nebenbeschäftigung für Frauen“ aus dem Jahr 1907.

13 In der bereits erwähnten *Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit* (vgl. Toppe 2019).

14 Die *Frauenvereinigung für soziale Hilfstätigkeit* unter deren Präsidentin #Regine Ullmann war mit dem Berliner Verein in Austausch. Die Organisation war vor allem im Bereich der Armen- und Krankenfürsorge tätig, organisierte Kleiderspenden für Bedürftige und bot u. a. Sprach-, Koch- und Haushaltskurse für junge Frauen an. Die Vereinigung bestand bis 1932. (Vgl. *Frauenvereinigung für soziale Hilfstätigkeit* 1913, Malleier 2003, 235-238).

15 Maiss 2013, 27.

bürgerlichen Wohltätigkeitsorganisation in Wien, herausgegeben wurde.<sup>16</sup> Es ist möglich, dass der Begriff Soziale Arbeit durch die gleichnamige Zeitschrift in der österreichischen Fachwelt bereits als besetzt galt, und daher nicht so breite Verwendung fand.

Die Reihe der Begriffsentwicklungen endet im untersuchten Zeitraum mit dem Terminus ‚Volkspflegerin‘, der im Nationalsozialismus ideologisch aufgeladen und eng mit den Zielen des totalitären Gewaltregimes verknüpft war. Im Zentrum standen die Erhaltung und Förderung der sogenannten ‚Volksgesundheit‘, was in der Praxis zur systematischen Ausgrenzung, Entrechtung und Verfolgung jener führte, die als ‚minderwertig‘ galten. Damit stand die NS-‚Volkspflege‘ in direktem Widerspruch zu den ethischen Prinzipien und Werten der Sozialen Arbeit, und auch konträr zum Begriffsverständnis der „Volkspflege“ Ilse Arlts, deren Kurse dieses Wort ebenfalls im Titel trugen.<sup>17</sup>

Soziale Arbeit ist grundlegend durch ihr Doppelmandat zwischen Hilfe und Kontrolle geprägt: Sie ist in ihrer Hilfsfunktion den Adressat:innen verpflichtet und zugleich in ihren Kontroll-, Normierungs- und Disziplinierungsfunktionen einem rechtlichen, institutionellen oder gesellschaftlichen Auftrag unterstellt.<sup>18</sup> Damals wie heute sind die Akteur:innen Sozialer Arbeit im Spannungsfeld zwischen Staat und Zivilgesellschaft positioniert.<sup>19</sup> Im Folgenden sollen einige der zentralen Beziehungen und Widersprüche zwischen den verschiedenen Konzepten der Fürsorge der damaligen Zeit aufgezeigt werden.

Im Zentrum steht dabei der Gegensatz zwischen Wohltätigkeit, die primär auf individuelle, freiwillige Hilfeleistung abzielte, und einer institutionell organisierten Fürsorge, die zunehmend als öffentliche Aufgabe verstanden wurde. Unter diesem Titel „Wohltätigkeit oder Fürsorge?“ thematisierte #Julius Tandler 1925 den grundlegenden Unterschied zwischen den beiden Konzepten. Dabei stellt er fest: „Der Wohltäter ist nur sich selbst verantwortlich, sonst niemand. Seine Handlung fließt aus seinem

---

16 Vgl. Verein gegen Verarmung in Wien 1930. Der seit 1911 tätige Redakteur der Zeitschrift, der Jurist und Journalist im „Neuen Wiener Tagblatt“, Dr. Arthur Glaser (1880–1931) zeichnet die Geschichte des Vereins und insbesondere jene der Zeitschrift nach, die sich von einem seit 1894 bestehenden internen Mitteilungsblatt zu einer Zeitschrift mit Schwerpunkt auf die Vereinstätigkeiten gewandelt hatte: Glaser 1930, 18–19.

17 Vgl. Otto/Sünker 1984, Lehnert 2003, für den österreichischen Kontext: Czech 2004, Gumpinger 2008 sowie das Kapitel 2.4.

18 Grundlegend zum Doppelmandat vgl. Böhnisch/Lösch 1973.

19 Vgl. Diebäcker 2014, 22.

guten Herzen, seine Absicht [...] ist es zu helfen, wie er es selbst für richtig hält und versteht.“<sup>20</sup> Dem stellte er die Figur des „Fürsorgers“ gegenüber: „ein Beauftragter der Gesellschaft, daher der Gesellschaft verantwortlich in seinem gesamten Tun und Lassen.“ Für diesen bestehe die Verpflichtung, „die Voraussetzungen der Fürsorge in jedem Einzelfall gewissenhaft [zu] erheben [...] und die Vergangenheit des zu Befürsorgenden zu kennen, die Gegenwart zu erforschen und für die Zukunft zu sorgen.“<sup>21</sup> Aus diesem Zitat spricht eine Befürwortung eines methodisch fundierten Zugangs und einer kriteriengeleiteten Vergabepraxis. Auch Ilse Arlt vertrat einen wissenschaftlichen Zugang, allerdings entwickelte sie dafür ein anderes Klassifikationssystem, das sich an den konkreten Bedürfnissen der Klient:innen ausrichtete.<sup>22</sup>

Öffentliche Fürsorge bezeichnet eine staatlich oder kommunal organisierte und regulierte Form sozialer Hilfe. In der Ersten Republik wurden der Aufbau und die Gestaltung eines zweiten sozialen Netzes wesentlich durch Landesgesetzgebung und kommunale Politik geprägt.<sup>23</sup> Dieses Netz umfasste neben der Armenfürsorge auch die Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die Versorgung unehelich geborener Kinder. Um Alimente der Väter einzubringen und die hohe Säuglingssterblichkeit zu senken, wurden bereits 1913 Fürsorgestellen gegründet und zunächst alle im Bezirk Wien-Ottakring unehelich geborenen Kinder, später jene in ganz Wien, unter Berufsvormundschaft gestellt.<sup>24</sup> In diesen Vorläufern der Bezirksjugendämter wurden sogenannte Berufspflegerinnen eingestellt, die Erhebungen und Kontrollen im Rahmen der Berufsvormundschaft durchführten und Aufgaben in der Säuglingsfürsorge wie Stillberatung übernahmen. Mit der Gründung der Jugendämter im Jahr 1917 wurde die Berufsbezeichnung Fürsorgerin etabliert.<sup>25</sup> In Österreich war die Entstehung der „bodenständigen Fürsorgerin“, wie es die langjährige Ausbildungsleiterin #Maria Dorothea Simon formulierte, somit weniger eine Entwicklung aus der Profession

---

20 Tandler 1925, 8.

21 Ebd.

22 Vgl. Arlt 2010a, Arlt 2010b. Zu ideologischen Differenzen und Gemeinsamkeiten von Arlt und Tandler s. Wolfgruber 1999.

23 Unterschieden wird das erste soziale Netz mit universellen Leistungen wie Schulsystem und Sozialversicherung (Arbeitslosigkeit oder Invalidität) und das zweite soziale Netz, das auf einer Bedarfsprüfung basiert und armutsbetroffenen Menschen ein Mindestmaß an Lebensstandards garantieren soll, jedoch oft ohne Rechtsanspruch. Vgl. Melinz 2003, Rosenberger/Tálos 2003, Obinger/Tálos 2006.

24 Vgl. Wolfgruber 2013, 22, Ziering 2003, 8-9.

25 Vgl. Wolfgruber 2017, 11.

selbst heraus wie in anderen Ländern, sondern eine „Erfindung der Verwaltung“.<sup>26</sup>

Die in der öffentlichen Fürsorge tätigen Fachkräfte lassen sich, wie bereits erwähnt, im Sinne von Michael Lipsky als „street-level bureaucrats“ charakterisieren. Unter diesem Begriff versteht Lipsky jene öffentlich Bediensteten, die in ihrer beruflichen Praxis in unmittelbarem Kontakt mit Bürger:innen stehen und dabei über erheblichen Ermessensspielraum verfügen. Trotz begrenzter institutioneller Entscheidungsfreiheit nehmen sie Einfluss auf zentrale Lebensbereiche ihrer Klient:innen. Zugleich arbeiten sie häufig unter prekären Bedingungen, wie etwa knappe Ressourcen, unsichere oder gefährliche Arbeitsumfelder, und sehen sich mit widersprüchlichen oder unklaren Rollenerwartungen konfrontiert. „Street-level bureaucrats“ sind gefordert, abstrakte, oft mehrdeutige oder sogar widersprüchliche gesetzliche und administrative Vorgaben in konkrete Handlungen und Entscheidungen im Einzelfall zu übersetzen und umzusetzen.<sup>27</sup>

Im Unterschied zur staatlichen oder kommunalen Fürsorge bezeichnet Wohltätigkeit jene privaten Initiativen, die darauf abzielten, bestimmte hilfsbedürftige Personen oder Gruppen zu unterstützen. Gestaltung und Durchführung dieser Hilfen lagen in der Verantwortung der jeweiligen Organisationen, die eigenständig über Kriterien, Zielgruppen und Vergabep Praxis entschieden. Voraussetzung war meist die Offenlegung individueller Bedürftigkeit, die geprüft und bewertet wurde, ohne rechtlichen Anspruch auf Unterstützung. Solche Formen privater Wohltätigkeit folgten häufig einem paternalistischen Verständnis von Hilfe, das mit moralischer Bewertung und sozialer Kontrolle verbunden war.<sup>28</sup>

Eine davon abgrenzbare, wenngleich verwandte Form privater Unterstützung stellte die Philanthropie dar. Der Begriff, aus dem Altgriechischen für Menschenfreund abgeleitet, verweist auf eine bis in die Antike zurückreichende Tradition. Seit den 1880er Jahren entwickelte sich in vielen europäischen Städten eine vielschichtige Bewegung, die im Unterschied zur traditionellen Wohltätigkeit zumeist progressivere Zielsetzungen verfolgte. Ihr Schwerpunkt lag nicht in der individuellen Hilfeleistung, sondern in der geteilten Vision einer umfassenden Verbesserung gesellschaftlicher Verhältnisse. Anstelle direkter Geld- oder Sachzuwendungen trat die Gründung

---

26 Simon 2010, 210.

27 Als Berufe nennt Lipsky unter anderem „social workers, police officers, public health workers, teachers, public lawyers, and judges“ (Lipsky 2010 [1980], 3).

28 Beispiele für die jüdische Wohltätigkeit s. Malleier 2003, 62–63, Raggam-Blesch 2005.

oder Förderung von Institutionen, deren Ziel strukturelle Verbesserungen der Lebensbedingungen bestimmter sozialer Gruppen war. Je nach weltanschaulicher Ausrichtung unterschieden sich dabei die konkreten Zielsetzungen erheblich, doch allen gemeinsam war das Bestreben, über karitative Hilfe hinaus auf dauerhafte gesellschaftliche Reformen hinzuwirken.<sup>29</sup>

Vorausgeschickt werden muss, dass die Abgrenzung zwischen Fürsorge bzw. Wohlfahrt und privaten Initiativen sowie zwischen Wohltätigkeit und Philanthropie in der Praxis oft wesentlich komplexer war, als es hier dargestellt werden kann. Maurer warnt davor, eine „relativ unkritische Traditionsbildung zu betreiben, um so etwas wie disziplinäre und professionelle Identität zu ermöglichen und zu stärken“. Gerade so könnten Spannungen, Widersprüche und kritische Denkweisen neutralisiert werden. Demgegenüber gelte es „lebendige, auch unbequeme und mühselige Prozesse der Reflexion und des Erinnerns“ zu kultivieren.<sup>30</sup> Mit diesem breiten und dennoch differenzierten Verständnis der Profession der Fürsorge versucht die vorliegende Studie sich an dieser Erinnerungskultur zu beteiligen.

### 2.1.2. Recht auf öffentliche Fürsorge im und nach dem Ersten Weltkrieg – doch nicht für alle

Der Erste Weltkrieg gilt als „Geburtshelfer des Sozialstaats“.<sup>31</sup> Schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde das Fundament für das System der sozialen Sicherung für Menschen in formalen Arbeitsverhältnissen gelegt.<sup>32</sup> Noch mitten im Krieg wurde im Juni 1917 vom letzten habsburgischen Kaiser und auf Anraten von Experten wie u. a. Julius Tandler, damals Universitätsprofessor für Anatomie, die Einrichtung von zwei Ministerien befürwortet, die noch 1917 als *Ministerium für soziale Fürsorge* und 1918 als *Ministerium für Volksgesundheit* umgesetzt wurden.<sup>33</sup> Die ersten Nachkriegsjahre waren durch die Folgen des Kriegs und die unzureichende Ver-

---

29 Vgl. Matter 2015, 66.

30 Maurer 2009, 160.

31 Melinz 2003, 142.

32 Dazu zählen die Festlegung der Maximalarbeitszeit und das Verbot der Kinderarbeit. In den 1860er Jahren wurde die rechtliche Grundlage für die Armenfürsorge geschaffen und Ende der 1880er Jahre die Unfall- und Krankenversicherung eingeführt. Vgl. Tálos 2020, 36.

33 Rathmayr 2014, 144. Das *Ministerium für Volksgesundheit* war das erste Ministerium dieser Art in Europa. Die Intention der Ministerien kann auch in der Umsetzung bevölkerungspolitischer Ziele gesehen werden, siehe dazu Sieder 2014, 157-158.

sorgung der Bevölkerung geprägt, aber auch durch einen bemerkenswerten Ausbau der Sozialpolitik; so wurde 1920 die Arbeitslosenversicherung eingeführt.<sup>34</sup> Für kurze Zeit bestand eine der fortschrittlichsten Sozialgesetzgebungen Europas.<sup>35</sup> Doch nicht alle Einwohner:innen des Staatsgebiets kamen gleichermaßen in den Genuss der vor allem für Arbeiter:innen neu errungenen Sozialleistungen.<sup>36</sup> Seit jeher wurde von sozialen Einrichtungen eine Einteilung ihrer Klientel in „würdige“ und „unwürdige“ Gruppen getroffen. In der Folge des Ersten Weltkriegs galten insbesondere Kriegsversehrt, Kriegswitwen und Kleinrentner:innen, die durch Kriegsanleihen finanzielle Verluste erlitten hatten, als würdige Klient:innen.<sup>37</sup> In die Versorgung von Kranken und Verwundeten, aber auch im Bereich Erziehung und Bildung brachten sich u. a. christliche Ordensschwester ein.<sup>38</sup> Letztlich zuständig sollte jedoch die staatliche oder kommunale Fürsorge sein, denn wie schon Stadtrat Tandler betont, sei die Fürsorge ein „Rechts- und Pflichtenverhältnis, denn jeder in einem Gemeinwesen lebende Mensch hat ein Anrecht auf Fürsorge, die Allgemeinheit die Pflicht der Fürsorge“.<sup>39</sup>

Die Zusammenarbeit bzw. Abstimmung zwischen den staatlichen Hilfen, jenen der Stadt Wien und den konfessionellen und privaten Trägern war häufig unzureichend, sodass es – wie in vielen zeitgenössischen Berichten kritisiert wurde – zur Unterversorgung bestimmter Gruppen oder auch zu Mehrfachbezügen kam. Die Hilfsbedürftigen mussten zudem der staatlichen bzw. kommunalen Unterstützung für „würdig“ befunden werden:

---

34 Vgl. Weigl 2017, 78. Die politische Brisanz der „sozialen Frage“ führte dazu, dass die Pläne für eine allgemeine Armenfürsorge zurückgestellt wurden und zunächst für die Arbeiter:innen strategische Zugeständnisse gemacht wurden, wie 1920 die Arbeitslosenversicherung. Die treibende Kraft dahinter war der sozialdemokratische Minister #Ferdinand Hanusch, der von 1918 bis 1920 Staatssekretär für soziale Fürsorge bzw. soziale Verwaltung war. Mehr zur Entwicklung der sozialen Absicherung in der jungen Republik: Tálos 2020.

35 Vgl. Haller 2008, 63.

36 Vgl. Weigl 2017, 73.

37 Lehnert 2003, 68–69, für Österreich vgl. Hsia 2022. Er zeigt auf, dass die Bemühungen um staatliche Hilfe für kriegsversehrte Soldaten und ihre Familien einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Wohlfahrtsstaats leisteten. Diese hatten bereits vor 1914 begonnen, wurden im Kaiserreich abgelehnt, aber konnten nach 1918 durchgesetzt werden. Als unterstützenswerte Gruppe von Hilfsbedürftigen veränderte die Kriegsfürsorge den Charakter und die Logiken von staatlicher Zuständigkeit.

38 Siehe als Beispiel die Geschichte der Wiener Barmherzigen Schwestern: Penz 2023. Zu beachten ist, dass die Tätigkeit von Frauen an der „Heimatfront“ und in der Kriegsfürsorge immer zwischen „patriotisch-nationalen Geschlechterentwürfen“ und „staatlich-militärischen Interessen“ angesiedelt war. Vgl. Zettelbauer 2022.

39 Tandler 1925, 9.

Dadurch wurden oftmals Bettler:innen, Vagabund:innen und Frauen, die den ‚sittlichen‘ Ansprüchen nicht genügten, die Sexarbeit ausübten oder dessen bezichtigt wurden, ausgeschlossen. Fürsorge hatte daher dreierlei Funktionen, sie fungierte als „Versorgungs-, Ausgrenzungs- und Kontrollsystem“.<sup>40</sup>

Fürsorgepolitiken bestimmten seit ihrer Entstehung immer auch die Geschlechterpolitiken. Wie die Historikerin Susan Zimmermann betont, darf sich eine Analyse dieser Politikbereiche nicht darin erschöpfen, dass vor allem Frauen auf Fürsorgesysteme angewiesen waren. Vielmehr ist zu untersuchen, inwieweit öffentliche, also staatliche und kommunale, Fürsorgepolitiken selbst zur Herstellung und Stabilisierung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten beitrugen.<sup>41</sup> Mitzudenken ist dabei, dass Frauen einem erhöhten Verarmungsrisiko ausgesetzt waren, da sie infolge reproduktiver Aufgaben (Geburten, Pflege usw.) zeitweise keiner Erwerbstätigkeit nachgingen und zudem in ökonomischer und rechtlicher Hinsicht von ihrem Ehemann abhängig waren, etwa bezüglich der Staatsbürgerschaft bzw. Heimatzuständigkeit.

Die Zuständigkeit für Hilfeleistungen in Notlagen lag bei der jeweiligen Heimatgemeinde, wodurch Personen ohne Heimatzuständigkeit in Österreich vom Zugang zur öffentlichen Fürsorge ausgeschlossen waren.<sup>42</sup> Mittellose Bedürftige konnten lediglich gegen Kostenersatz der Heimatgemeinde versorgt werden oder wurden dorthin abgeschoben.<sup>43</sup> Wer trotz Bedürftigkeit keine öffentliche Unterstützung erhielt, konnte auf private, familiäre oder karitative Hilfestellungen hoffen, ohne jedoch einen Anspruch auf Versorgung zu haben. Besonders betroffen waren jüdische Zugewanderte, insbesondere jene, die abwertend als ‚Ostjuden‘ bezeichnet wurden und

---

40 Zimmermann 1994, 20.

41 Vgl. Zimmermann 1994, 19; 25-26; 30-31.

42 Die öffentliche Armenversorgung war unter anderem im Heimatrechtsgesetz 1863 geregelt. Anspruch auf Unterstützung bestand nur in jener Gemeinde, in der eine Person heimatberechtigt war. Vgl. John/Lichtblau 1993. Die Heimatzuständigkeit konnte ab 1901 durch Abstammung, durch einen zehnjährigen Aufenthalt – nachweisbar durch Meldeeinträge – durch Amtsantritt (beispielsweise Beamte) oder im Fall von Frauen auch durch die Ehe erworben werden. Zur Geschlechtsspezifität des Heimatrechts siehe Rath 2021, 261-264. Gerade die durchgehende Meldung für das sogenannte Ersitzen des Heimatrechts stellte für viele eine hohe bürokratische Hürde dar. s. Wadauer 2021, 33-35.

43 Zum Ausweisungsrecht und den Folgen des Schubgesetzes von 1871 sowie den organisierten „Bettlerschüben“ s. Reiter-Zatloukal 2000.

auf der Mazzesinsel in Wien-Leopoldstadt lebten. Sie waren oftmals nicht registriert, und hatten keinerlei formale Ansprüche.<sup>44</sup>

Viele Personen ohne Heimatzuständigkeit nach Wien wurden von der Israelitischen Kultusgemeinde und jüdischen Vereinen unterstützt, wie jenem von #Anitta Müller.<sup>45</sup> Ein weiterer Verein, der sich Armutsbetroffener ohne andere Versorgungsansprüche annahm, war der seit 1880 bestehende *Verein gegen die Verarmung und Bettelei*, der 1920 den Zusatz „Bettelei“ aus dem Vereinsnamen strich.<sup>46</sup> Der *Verein gegen Verarmung* war eine wertvolle Ressource für andere Institutionen, die Personen, für die sie formal nicht zuständig waren, dorthin um Unterstützung verweisen konnten. In Beiträgen in ihrer monatlichen Zeitschrift „Soziale Arbeit“ werden als zuweisend die TBC-Fürsorge, das Jugendamt, die Mutterberatungsstellen und der *Verein Wiener Settlement* genannt. Seitens des *Vereins gegen Verarmung* erfolgten Hausbesuche zur Datenaufnahme und Kontrolle der Bedürftigkeit. Ausgegeben wurden nicht nur Sachspenden, sondern auch Geldbeträge für notwendige Investitionen durch Vergabe zinsfreier Darlehen. Der philanthropische Verein aus dem bürgerlich-jüdischen Umfeld finanzierte sich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden, u. a. durch die Großspender:innen der Familie Wittgenstein.<sup>47</sup> Der *Verein gegen Verarmung* konnte im Lauf der Jahre tausende Personen finanziell unterstützen. Solche Vereine konnten trotzdem bei weitem nicht die Armut all jener Menschen bekämpfen, die keine Versorgungsansprüche hatten.

In welchem Ausmaß die städtische Fürsorge armutsbetroffene Familien in besonders prekären Wohn- und Versorgungsverhältnissen unterstützen konnte und durfte, bleibt unklar. Zwar war die Jugendfürsorge im Sinne der Sicherung des Kindes- und Gemeinwohls (z. B. im Fall von Kindesmisshandlungen oder in der Tuberkuloseprävention) grundsätzlich zuständig,

---

44 Vgl. Kozińska-Witt 2011, Mettauer/Staudinger 2015.

45 Hecht 2008.

46 Der *Verein gegen Verarmung und Bettelei* wurde 1869 in Deutschland mit Sitz in Berlin gegründet. Etwa ein Jahrzehnt später wurde er auch in Wien konstituiert. Vgl. Vereinsunterlagen: ÖStA 1878–1938. Er gab ab 1884 die Publikation „Mitteilungen des Vereins gegen Verarmung und Bettelei“ heraus. Einen Einblick in die Vernetzung im deutschsprachigen Raum und die Tätigkeit des Vereins in Wien gibt die Jubiläumsschrift zum 50-jährigen Bestehen des Vereins. In dieser Ausgabe publizierten unter anderem → Ilse Arlt, #Marianne Hainisch, #Rudolf Hornek und Erwin Lazar, aus Deutschland kamen Beiträge von #Alice Salomon und Wilhelm Polligkeit. *Verein gegen Verarmung in Wien 1930*.

47 Berichte und Finanzierung für die Jahre 1923 bis 1933 in der vom Verein herausgegebenen Zeitschrift „Soziale Arbeit. Monatsschrift“.

doch verhinderte die Heimatzuständigkeit vielfach konkrete Hilfsmaßnahmen. Weder konnten Versorgungsleistungen für die Familien veranlasst noch langfristige Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellt werden. In manchen Fällen stellte der Kontakt mit der Jugendfürsorge sogar ein Abschieberisiko dar, da Kinder ohne Heimatrecht in ihre Herkunftsgemeinde rücküberstellt wurden. Besonders relevant wird diese Thematik im Zusammenhang mit der Übernahme der Armenkinderfürsorge durch das Jugendamt im Jahr 1925.<sup>48</sup> In ebendiesem Jahr ließ Stadtrat Julius Tandler über dem Eingang der neu errichteten Kinderübernahmestelle (KÜST) den Leitsatz anbringen: „Wer Kindern Paläste baut, reißt Kerkermauern nieder.“<sup>49</sup> Dieser symbolisch aufgeladene Anspruch galt jedoch faktisch nur für jene Kinder, die in Wien heimatzuständig waren, denn der Zugang zu Fürsorgeleistungen wurde nicht primär am Bedarf, sondern an rechtlicher Zugehörigkeit bemessen.

### 2.1.3. „Geistige Mütterlichkeit“: Fürsorgerin als „Frauenberuf“

Die Formen weiblicher Erwerbstätigkeit waren eng an soziale Herkunft gebunden. Frauen, die eigenständig für ihren Lebensunterhalt oder jenen der Familie sorgen mussten, nahmen vor allem Arbeit in der Heimarbeit oder im häuslichen Dienst an und fanden mit der Industrialisierung zunehmend Beschäftigung in Fabriken. Erst im 20. Jahrhundert eröffneten sich vor allem für bürgerliche Frauen weitere Berufe im Verwaltungs- und Bürobereich sowie im Handel. Parallel dazu entwickelten sich „höhere Frauenberufe“ im Erziehungs- und Pflegebereich und ermöglichten den Zugang zum öffentlichen Dienst.<sup>50</sup> Gerade diese frühen Frauenberufe hatten jedoch damit zu kämpfen, als „Semiprofession“ abgewertet zu werden.<sup>51</sup>

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts gewann die Fürsorge in Deutschland zunehmend an Bedeutung und formierte sich zu einem aufstrebenden Berufs-

---

48 In der KÜST wurden auch Kinder in akuten Notsituationen aufgenommen, die nicht in Wien heimatzuständig waren. Unklar bleibt, wohin diese Kinder letztlich verbracht wurden, ob sie in Wiener Institutionen untergebracht wurden oder in die Heimatgemeinde überstellt wurden. Der Großteil der in Obsorge genommenen Kinder war aus Tschechien, Polen und Ungarn. Vgl. Wolfgruber 2017, 20 sowie Pilz 2020. Im Jahr 1926 wurden laut offiziellen Angaben 38 Kinder an die Heimatgemeinde überstellt. Siehe Wiener Magistrat 1927, 26.

49 Schwarz/Spitaler/Wikidal 2019, 465.

50 Vgl. Appelt 1985 sowie Ehmer 1993, 93-94.

51 Vgl. Matter 2011, 16.

feld für Frauen. Diese Professionalisierung war eng mit der bürgerlichen Frauenbewegung und den Begründerinnen der Sozialen Arbeit verbunden, insbesondere mit der Pionierin #Alice Salomon.<sup>52</sup> Wesentlich geprägt war dieses Verständnis von dem bereits im späten 19. Jahrhundert formulierten Konzept der „geistigen Mütterlichkeit“, das Frauen eine natürliche Eignung für erzieherische und soziale Tätigkeiten zuschrieb.<sup>53</sup> Die damit verknüpften mütterlichen Fähigkeiten sollten über das familiäre Umfeld hinaus auch auf andere Kinder ausgeweitet werden.

Die Idee der „geistigen Mütterlichkeit“ wurde in der deutschen bürgerlichen Frauenbewegung „zu einem weiblichen Emanzipationsideal ausformuliert“.<sup>54</sup> Alice Salomon griff zeitgenössische Konzepte bürgerlicher Sozialreformen auf, in denen Frauen besondere Kulturaufgaben wie Bildung und soziales Engagement zugeschrieben wurden, und leitete daraus das Konzept der „sozialen Frauenarbeit“ ab. Damit entwarf sie Soziale Arbeit weniger als Beruf im modernen Sinne, sondern als „sozialreformerisches Konzept weiblicher Emanzipation“.<sup>55</sup> Durch gesellschaftlich anerkannte Tätigkeiten im sozialen Bereich sollten den dafür geeigneten Frauen neue berufliche Handlungsspielräume und ein gewisses Maß an ökonomischer Unabhängigkeit eröffnet werden.

Auch vonseiten österreichischer Ausbildungsstätten wurden in den zeitgenössischen Medien geschlechtsspezifische Vorstellungen über die besondere Eignung von Frauen für die Fürsorge formuliert, die sich durchaus an das Konzept der „geistigen Mütterlichkeit“ anlehnten. → Ilse Arlt, die für Österreich wichtige Vorkämpferin für wissenschaftliche Ansätze und die Verberuflichung der Fürsorge, verfasste 1911 in einem Zeitungsbericht unter dem Titel „Ein künftiger Frauenberuf“ einen Ausblick: Es „mehren sich die Anzeichen, dass sich aus der alten Frauentradition des Helfens, aus dem jungen Frauenwunsch des Studierens und aus der neuen Frauenpflicht des Erwerbens, ein den Geber und den Empfänger beglückender, dem Gemeinwohl dienender Beruf herausbildet“.<sup>56</sup> Sie fasst die „neue verhei-

---

52 Vgl. Eggemann/Hering 1999, 7-9.

53 Vgl. Sachße 1994. Ausgehend von Konzepten der Kindergartenpädagogik rund um Friedrich Fröbel (1782–1852) und Henriette Schrader-Breymann (1827–1899) wurde das Motto „Übet geistige Mütterlichkeit“ geprägt. Über das gemeinsam mit Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827) in Berlin gegründete *Pestalozzi-Fröbel-Haus* fand die Idee auch Eingang in die Soziale Arbeit. 1908 zog die *Soziale Frauenschule* unter Leitung von #Alice Salomon in eines der Häuser.

54 Sachße/Tennstedt 1984, 83.

55 Ebd., 86.

56 Arlt 1911.

ßungsvolle Gruppe der sozialen Frauenberufe“ sehr weit und argumentiert die Notwendigkeit einer fundierten Ausbildung, die sich im Jahr darauf in ihrer Schule bieten würde. Auch #Prof. Moll, Direktor und Arzt der *Reichsanstalt für Mutter- und Säuglingsfürsorge in Wien*, bezeichnete einem Zeitungsbericht zufolge insbesondere die Säuglingsfürsorge als „einen neuen Frauenberuf“, der notwendig geworden sei, um die Säuglingssterblichkeit zu reduzieren, und allen Frauen helfe.<sup>57</sup> Weitere Schulleiter bewarben ihre Ausbildungsstätten mit positiven Berufsaussichten für Frauen, wie #Rudolf Hornek, Leiter der *Städtischen Akademie für soziale Verwaltung*, der „mehr und mehr Lebensstellungen“ verspricht, die eine „befriedigende Berufstätigkeit verheißen“.<sup>58</sup> Auch in katholischen Zeitschriften, wie in der „Österreichischen Frauenwelt“ der *Katholischen Reichsfrauenorganisation Österreichs*, wurde der „Frauenberuf“ beworben, unter anderem wurde darin der Beruf der Schulpflegerin vorgestellt, als Fürsorgerin an der Schnittstelle zwischen Schule und Jugendamt.<sup>59</sup> In Österreich entwickelte sich der von Ilse Arlt initiierte „neue Frauenberuf“ vor allem in der städtischen Fürsorge.<sup>60</sup>

Die meisten Arbeitsplätze im Bereich der Fürsorge entstanden im öffentlichen Dienst, doch auch konfessionelle und freie Träger stellten zunehmend Fürsorgerinnen an. Die Ausweitung weiblicher Berufstätigkeit in diesem Feld folgte geschlechtsspezifischen Zuschreibungen: Neben Verwaltungs-, Erziehungs- und sozialpädagogischen Aufgaben etablierte sich der Beruf auch in der medizinischen Krankenversorgung und umfasste, neben der Säuglingspflege, etwa Ambulatorien, Spitäler oder Tuberkulosestellen. Die Grenzen zwischen diesen Bereichen waren fließend, verbunden durch das Deutungsmuster weiblicher Eignung.

Die Organisation der öffentlichen Fürsorge im frühen 20. Jahrhunderts war von einer klar geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung geprägt und zeigte sich deutlich in der institutionellen Hierarchie: Männer in der Leitung, Frauen in untergeordneten Positionen im direkten Kontakt mit den Hilfebedürftigen. Wie Mittermaier herausarbeitet, geht diese geschlechtsspezifische Aufgabenverteilung auf die Entstehung und Arbeit der Armenräte zurück.<sup>61</sup> Die Aufgabenverteilung zwischen den Geschlechtern verfestigte sich

57 o. A. 1914, 7.

58 Hornek 1918, 1.

59 Vgl. Pechan 1919.

60 Vgl. Pantucek 2009.

61 Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren ehrenamtliche Armenräte fast ausschließlich Männer aus der Mittel- und Oberschicht. Ihnen oblag die Entscheidung

durch die ab 1913 implementierten städtischen Berufsvormundschaften, in denen wiederum männliche Vormünder auf die Hilfsarbeit von Frauen zurückgriffen. Dieses hierarchische Muster setzte sich bei der Gründung der Wiener Jugendgerichtshilfe<sup>62</sup> sowie beim Aufbau des Wiener Jugendamts ab 1917 fort.<sup>63</sup>

Während des Ersten Weltkriegs wurden Frauen verstärkt für den Dienst am Vaterland an der „Heimatfront“ mobilisiert und in Kriegshilfsdiensten wie Pflege und Spitaltätigkeit eingesetzt – meist ehrenamtlich und nach kurzer Einschulung. Ihre Einsatzbereitschaft und emotionale Zuwendung galten als Beleg für eine vermeintlich natürliche Eignung zur Fürsorge. Nach Kriegsende wurden Frauen aus vielen zuvor vorübergehend geöffneten, männlich dominierten Berufsfeldern wieder verdrängt.<sup>64</sup> Bestehen blieben hingegen Tätigkeitsbereiche wie Pflege, Erziehung und Fürsorge, legitimiert durch das Narrativ einer weiblichen bzw. mütterlichen Eignung.

In den 1920er Jahren war der Beruf der Fürsorgerin in Österreich bereits etabliert. In einem Bericht aus dem Jahr 1924 resümierte eine Journalistin, der Beruf der Fürsorgerin am Jugendamt habe sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt und er sei zudem „der schönste, den sich eine Frau wählen kann. Er erfüllt ganz und ist so interessant, dass man sich auch außer der Arbeitszeit der Fälle annimmt.“<sup>65</sup> Diese zeitgenössische Einschätzung vermittelt ein idealisiertes Bild von Mütterlichkeit, das stark von zeitgenössischen Vorstellungen persönlicher Erfüllung im Fürsorgeberuf geprägt war und gleichzeitig die strukturelle Überlastung thematisiert. Diese Verbindung aus Idealismus, weiblicher Berufung und herausfordernden Arbeitsbedingungen bestimmte das über derartige Berichte verbreitete öffentliche Bild der Fürsorgerin im Jugendamt des *Roten Wien*.

---

über das Vorliegen von Bedürftigkeit, die Verteilung der Spenden und die Ausstellung der Armutszeugnisse. Frauen waren – in weitaus geringerer Zahl – als Armenrätinnen ausschließlich für die Kinder- und Familienfürsorge und hier vor allem für die Hausbesuche zuständig. Vgl. Mittermeier 1994, 104-108.

62 Vgl. Kufner-Eger 2016, 7. Zur Entstehung der Bewährungshilfe und vor allem zum Werk Grete Löhns siehe Kufner-Eger 2016.

63 Diese Bereiche der Fürsorge stellen Beispiele für die „bürokratische Kultur“ dar, in der ein hoher Anteil an Juristen und Männern die Führungsebenen dominiert, während Frauen in untergeordneten und arbeitsintensiveren Positionen tätig sind. Vgl. Kreisky 2024, 103-112.

64 Vgl. Hauch 2019b, 109.

65 Die Wiener jüdische Schriftstellerin Else Ehrlich (1874–1942) hospitierte dazu einen Tag lang an einem Wiener Jugendamt. Vgl. Ehrlich 1925.

Das Bild der „Mütterlichkeit“ kann noch um einen weiteren Aspekt ergänzt werden. Fürsorgerinnen hatten die Aufgabe, junge Mütter in Kinderpflege, Erziehung und Haushaltsführung anzuleiten. Daraus ergab sich eine Konkurrenz um die Deutungshoheit mütterlicher Kompetenz und die „Gemeinde Wien mutierte zur alles überstrahlenden Über-Mutter“.<sup>66</sup> Der fürsorgenden Mutter wurde von der Stadt Wien eine Skulptur gewidmet,<sup>67</sup> die um 1930 in der Kinderübernahmestelle der Stadt Wien aufgestellt wurde – just an dem Ort, wo Kinder zur Beobachtung untergebracht wurden, wenn der Verdacht bestand, dass die Erziehungsberechtigten ihre Aufgaben vernachlässigten.<sup>68</sup> Die Fürsorge wurde damit als die Versinnbildlichung der allumfassenden sorgenden Mütterlichkeit des *Roten Wien* gezeichnet, in ihrer Zuständigkeit für vermeintlich alle Wiener Mütter und deren Kinder.

Zum Abschluss zeigen zeitgenössische Zitate, dass die enge Verbindung zwischen Frauenbild und Fürsorgetätigkeit auch um 1930 und bei durchaus fortschrittlich denkenden Frauen weiterhin wirksam war. Die Wiener Autorin → Adele Bruckner betonte in ihrem Beitrag „Vom Beruf der Fürsorgerin“ in der Zeitschrift „Die Frau und Mutter“ (1930) die besondere Eignung von Frauen für diese Tätigkeit: „Die soziale Arbeit kommt den Befähigungen und Anlagen der Frauen sicherlich in einem großen Maße entgegen.“ In der Fürsorge könnten sie sich verwirklichen, denn, so Bruckner weiter: „Fürsorgerin sein ist einer der edelsten, dem weiblichen Fühlen am meisten entsprechender Beruf.“<sup>69</sup> Auch → Marie Bock unterstrich im selben Jahr die geschlechtsspezifische Zuschreibung, wenn sie schrieb, Fürsorge sei der „ureigenste Frauenberuf“.<sup>70</sup> Diese differenzfeministischen Perspektiven, welche die besondere Eignung der Frauen für die Fürsorge herausstrichen und die Unterschiede zwischen den Geschlechtern zementierten, eröffneten weiblichen Fürsorgerinnen gleichzeitig berufliche Möglichkeiten und könnten als ein „feministisches Paradoxon“ (Joan Scott) gelesen werden.

---

66 Konrad/Hauch 2019, 70.

67 Die „Monumentalfigur“ der „fürsorgenden Mutter“, „Magna Mater“, inmitten des Brunnenbeckens wurde 1925 vom Bildhauer Anton Hanak (1875–1944) geschaffen, beauftragt von #Julius Tandler. Wiener Magistrat 1927, 5. Sie stellt eine Mutter mit vier Kindern dar, die diese vor wasserspeienden Schlangen schützt, welche symbolisch für die Ausbreitung von Krankheiten stehen. Pilz 2019, 74.

68 Den Vätern wird in zeitgenössischen Publikationen so gut wie keine Verantwortung in der Kinderbetreuung zugeschrieben (Konrad/Hauch 2019, 70).

69 Bruckner 1930, 15.

70 Bock 1930, 558.

### 2.1.4. Jüdische Fürsorge: Glaubensgrundsätze, Sozialethik und Institutionen

Die Notwendigkeit der eigenständig organisierten Hilfe und Unterstützung für Jüdinnen:Juden in prekären Lebensverhältnissen durchzieht die Geschichte der jüdischen Gemeinden weltweit und ist tief in der jüdischen Tradition und bereits in ihrem Fundament, der Tora, verankert. In diesem Unterkapitel werden zunächst die Grundsätze der jüdischen Sozialethik beleuchtet; danach wird darauf eingegangen, was in dieser Studie als jüdischer Verein bzw. Frauenwohltätigkeitsverein definiert wird. Ausgeführt werden die Rollen und Aufgaben, die verschiedene Generationen von jüdischen Frauen in diesen Vereinen einnehmen konnten. Die jüdischen Institutionen, die als Arbeitgeber:innen der Fürsorgerinnen fungierten, werden in den Unterkapiteln 4.3. zur Israelitischen Kultusgemeinde Wien (IKG Wien) und 4.4. zu jüdischen (Frauen-)Wohltätigkeitsvereinen vertieft.

Im Judentum haben sich über Jahrhunderte hinweg drei religiöse Konzepte herausgebildet, die den Umgang mit sozialer Ungleichheit regeln und eine identitätsstiftende Rolle für jüdische Gemeinschaften spielten, indem sie deren soziale Organisation und ihr Fortbestehen unter herausfordernden Bedingungen sichern sollten: die Zedaka, die Gemilut Chessed und Tikkun Olam. Die Zedaka (hebräisch, wörtlich: Gerechtigkeit) steht für das Verständnis von ausgleichender sozialer Gerechtigkeit und von Wohltätigkeit, die nicht nur freiwillige Hilfe in Form von Zuwendungen ist, sondern eine Mizwa, also eine göttliche Pflicht. Der zweite Aspekt ist jener der Gemilut Chessed, (hebr., wörtlich: wohltätige Handlung) und entspricht Mildtätigkeit aus Liebe, worunter vor allem jedes persönlich ausgeübte soziale Engagement verstanden wird.<sup>71</sup> Mit Tikkun Olam (hebr., wörtlich: um der Ordnung der Welt willen, in späteren Interpretationen Rettung der Welt) sind Gläubige angehalten, die Welt zu verbessern und zu „reparieren“, im Zusammenleben der Menschen und mit der Natur.<sup>72</sup>

Die Israelitische Kultusgemeinde (IKG) war laut dem 1890 erlassenen Israelitengesetz ermächtigt und verpflichtet, für die religiösen Bedürfnisse

---

71 Jelinek (2024) führt die Grundsätze aus der Zedaka bis in die Antike zurück und erörtert Gemilut Chessed. Der Katalog zur Ausstellung „Who cares? Jüdische Antworten auf Leid und Not“ (Gura/Patka 2024) bezieht sich auf Tikkun Olam und Zedaka. Die 31. Sommerakademie des *Instituts für jüdische Geschichte Österreichs* stellte die Zedaka in den Vordergrund. Vgl. Institut für jüdische Geschichte Österreichs 2020.

72 Tikkun Olam ist ein aus frühen rabbinischen Schriften stammender ethischer Begriff, dem erst im 20. Jahrhundert eine neue Bedeutung zukam und der heute von vielen jungen Menschen aufgegriffen wird, indem sie bei sozialen oder Umweltprojekten mitarbeiten.

ihrer Mitglieder und die in Wien lebenden Personen jüdischen Glaubens zu sorgen. Darüber hinaus engagierte sich die IKG im sozialen Bereich, sowohl für ihre langjährigen Gemeindemitglieder als auch für zugezogene Jüdinnen:Juden ohne Heimatberechtigung. Eine der vielfältigen Aufgaben der IKG Wien war die Aufrechterhaltung bestehender und die Errichtung neuer Fürsorgeeinrichtungen für bedürftige Mitglieder der jüdischen Bevölkerung.

Da viele Personen keinen Anspruch auf oder Zugang zu staatlichen oder kommunalen Unterstützungsleistungen hatten, übernahm die IKG Wien – gemeinsam mit den seit 1890 unter ihrem Aufsichtsrecht stehenden jüdischen Vereinen, Stiftungen und Fonds – eine tragende Rolle in der sozialen Versorgung. Das jüdische Vereinswesen im Bereich der Wohlfahrt in Wien war plural strukturiert und umfasste sowohl orthodoxe als auch liberale Strömungen des Judentums und war auf die jeweiligen Zielgruppen ausgerichtet.<sup>73</sup> Die IKG Wien verstand ihre Aktivitäten laut ihren Statuten, ähnlich wie auch viele jüdische Vereine, jedoch stets als subsidiäre Ergänzung zum staatlichen Fürsorgesystem.<sup>74</sup>

Zunächst ist zu klären, was im vorliegenden Zusammenhang unter jüdischen Vereinen zu verstehen ist. Um die begrifflichen Setzungen und rassistischen Kategorisierungen des NS-Regimes nicht zu reproduzieren, wird hier besonderes Augenmerk auf die Eigenbezeichnungen und das Selbstverständnis der jeweiligen Organisationen gelegt. Ein Hinweis ist die Verwendung des Begriffs „israelitisch“ in Vereinsnamen oder in den Statuten, denn dies steht für eine jüdisch-konfessionelle Orientierung, ohne dabei zwingend auf eine spezifisch orthodoxe oder liberale Haltung zu verweisen.<sup>75</sup>

Zahlreiche private und teils philanthropische jüdische Vereine und Stiftungen unterhielten in ganz Österreich Einrichtungen der Wohlfahrt, darunter Spitäler oder Waisenheime, vor allem jedoch in Wien. Insbesondere wohlhabende jüdische Familien engagierten sich – teils direkt, teils über

---

73 Vgl. Malleier 2003, 47-50.

74 Duizend-Jensen 2004, 25. Auf die Freiwilligkeit und die Subsidiarität der Hilfeleistungen für bedürftige Gemeindemitglieder weist die IKG Wien in ihrem Bericht 1938 hin, da zu diesem Zeitpunkt etwa die Hälfte des Budgets der IKG in die Fürsorge geflossen sei. Vgl. IKG Wien 1938, 1.

75 Diese Kategorisierung ist angelehnt an Torggler (1999). Jüdische Vereine trugen den Zusatz „israelitisch“, waren in Verzeichnissen angeführt, die für jüdisches Leben standen, wie beispielsweise im „Kalender für Israeliten“ 1911, in der Publikation der Zentralstelle für jüdisch-soziale Fürsorge 1925, oder sie setzten die Zugehörigkeit zur jüdischen Religion für den Erhalt von Unterstützungsleistungen voraus.

solche Organisationen – in der Förderung des religiös-kulturellen Lebens sowie im Gesundheits- und Sozialwesen. Die Angebote einiger dieser philanthropischen Einrichtungen standen nicht ausschließlich jüdischen Adressat:innen offen, was auf eine tendenziell liberale Ausrichtung hinweist. Jene Vereine, die den Synagogengemeinden in den Wiener Bezirken angegliedert waren, machten die Zugehörigkeit zur jüdischen Gemeinde häufig zur Voraussetzung für den Erhalt von Unterstützungsleistungen und vertraten damit ein stärker konfessionell gebundenes Fürsorgeverständnis.<sup>76</sup>

Aufbauend auf den Überlegungen zum Verständnis jüdischer Vereine wird auch bei der Definition von jüdischen Frauenwohltätigkeitsvereinen auf das Selbstverständnis Bezug genommen. Als jüdische Frauenwohltätigkeitsvereine gelten im Folgenden solche Organisationen, deren Vorstand und Mitglieder Mehrheit weiblich waren<sup>77</sup> und deren Angebote sich vorwiegend an jüdische Frauen und Mädchen richteten. Charakteristisch war zudem, dass viele dieser Vereine ihren Sitz in oder in unmittelbarer Nähe von Synagogen hatten.

Im Vorstand einzelner Frauenwohltätigkeitsvereine finden sich auffallend viele verwitwete Frauen aus dem Bürgertum. Zugleich war das Spektrum dieser Vereine äußerst heterogen – sowohl hinsichtlich ihrer Mitgliederzahlen und finanziellen Ausstattung als auch bezüglich ihrer Strategien im Umgang mit dem verfügbaren Vereinsvermögen. Manche setzten auf unmittelbare Hilfe für Bedürftige, andere investierten in präventive Maßnahmen wie den Ankauf und Betrieb von Erholungsheimen.<sup>78</sup>

Gerade orthodoxe Frauen, die in den öffentlichen Strukturen ihrer Gemeinden häufig marginalisiert oder unsichtbar blieben, konnten im Rahmen solcher wohltätigen Initiativen eine aktive Rolle übernehmen.<sup>79</sup> Auch wenn nicht alle Funktionärinnen eine streng orthodoxe Lebensführung pflegten, sind die ersten jüdischen Frauenvereine „niemals getrennt vom thoratreuen, traditionellen, ritualisierten jüdischen Leben zu sehen“.<sup>80</sup> Einige der vor allem im bürgerlichen Umfeld verorteten Frauenvereine betrie-

---

76 Vgl. Torggler 1999, 33 sowie Malleier 2003, 110-111.

77 In den Wiener Frauenwohltätigkeitsvereinen hatten manchmal auch Rabbiner den Vereinsvorsitz über. In jüdischen Vereinen hatten generell Männer die administrativen Funktionen inne, während Frauen die praktische Arbeit mit Bedürftigen und die Spendensammlungen durchführten (Malleier 2003, 79).

78 Vgl. Torggler 1999, 26-28.

79 Vgl. Zeller 1994, 28.

80 Wien.Geschichte.WIKI 2022.

ben „Salonwohlfahrt“, indem sie Musik- und Vortragsabende oder Wohltätigkeitsbälle organisierten, um Spenden für Bedürftige zu sammeln.<sup>81</sup>

Der älteste Frauenverein war der 1816 gegründete *Israelitische Frauen-Wohltätigkeitsverein in Wien*, der eng mit der jüdischen Gemeinde kooperierte. Er leistete finanzielle Unterstützung durch Pensionen und Aushilfen für hilfsbedürftige Frauen, insbesondere unversorgte Bräute, Wöchnerinnen, Erwerbsunfähige und Hebammen in Ausbildung.<sup>82</sup> Ein weiterer für diese Studie relevanter Verein war der 1866 gegründete *Mädchen-Unterstützungs-Verein*, der ähnliche Zielsetzungen verfolgte wie der kurz zuvor gegründete *Wiener Frauen-Erwerb-Verein*. Aufgrund inhaltlicher Überschneidungen und Zusammenarbeit war der jüdische *Mädchen-Unterstützungs-Verein* aktiv in die Anfänge der bürgerlichen Frauenbewegung eingebunden.<sup>83</sup> Die Bildung der ersten (jüdischen) Frauenvereine wurde in der österreichisch-ungarischen Monarchie befürwortet, insbesondere unter dem Aspekt der Fürsorge für Waisen, Witwen und Arme.<sup>84</sup> Aus diesen anfänglich ehrenamtlichen Tätigkeiten bürgerlicher Frauen im öffentlichen Raum entwickelten sich nach Einschätzung der Historikerin Felicitas Heimann-Jelinek schrittweise neue Handlungsfelder, nicht nur in der Fürsorge: „Hätte der Kaiser geahnt, dass etliche dieser Frauenvereine Ende des Jahrhunderts zu Keimzellen der feministischen Bewegung werden sollten, so hätte er diese karitativen Zusammenschlüsse wohl kaum gefördert.“<sup>85</sup>

Im Kontext der Assimilationsbestrebungen des jüdischen Bürgertums gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden auch die Geschlechterrollen neu verhandelt. Der jüdischen Frau war traditionell die Rolle der „Erhalterin des Judentums“ zugeschrieben worden, wobei die Familie als zentraler Ort ihrer Selbstverwirklichung galt. Philanthropisches Engagement eröffnete ihr jedoch die Möglichkeit, der häuslichen Sphäre zu entkommen und im öffentlichen Raum wirksam zu werden. Gleichzeitig wurden Frauen im Rahmen wohltätiger Aktivitäten erneut in eine traditionelle Geschlechterrolle als einfühlsame Fürsorgende gedrängt.<sup>86</sup> Diese Zuschreibungen weisen Parallelen zum Konzept der „geistigen Mütterlichkeit“ auf, das ebenfalls davon ausging, dass Frauen in sozialen Berufen ihre weibliche Bestimmung erfüllten, jedoch postulierte, dass Frauen im Beruf aufgehen und daher

81 Raggam-Blesch 2005, 32.

82 Vgl. Malleier 2003, 50-54 sowie Raggam-Blesch 2005, 27.

83 Vgl. Raggam-Blesch 2005, 27-28.

84 Vgl. Malleier 2003, 35-36.

85 Heimann-Jelinek 2020, 13.

86 Malleier 2003, 78-79 sowie Raggam-Blesch 2005, 27.

auf eine eigene Familie verzichten sollten. Die jüdische Vorstellung von Frauen in der Fürsorge wich davon insofern ab, als sich in jüdischen Wohlfahrtsvereinen vielfach Frauen engagierten, die bereits als Mütter oder Großmütter über umfangreiche Lebenserfahrung verfügten – nicht selten auch in leitender oder organisatorisch verantwortlicher Position.<sup>87</sup>

Die Wellen von Pogromen in Osteuropa und im russischen Zarenreich führten zu massenhafter Flucht von Jüdinnen: Juden aus diesen Gebieten. Diese Entwicklungen stellten die jüdische Wohlfahrt in westlichen Ländern vor neue Herausforderungen, derer sich vor allem jüdische Vereine und insbesondere Frauenwohl tätigkeitsvereine annahmen.<sup>88</sup> In Wien ist beispielsweise die *Soziale Hilfsgemeinschaft Anitta Müller* hervorzuheben.<sup>89</sup> #Anitta Müller begründete 1914 im Alter von nur 24 Jahren eine der größten privaten Hilfsorganisationen für Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina in Wien und erweiterte diese um Bildungseinrichtungen. Zu Kriegsende gehörte sie „zu den bekanntesten jüdischen Sozialarbeiterinnen in Wien“<sup>90</sup> und wurde auch international als „anerkannte Expertin für Sozialfragen, Feminismus und Zionismus“ wahrgenommen.<sup>91</sup> Anitta Müller war darüber hinaus publizistisch tätig, und sie engagierte sich gemeinsam mit #Bertha Pappenheim in der jüdischen Frauenbewegung und zahlreichen weiteren Vereinen.

Die Zielgruppen jüdischer Frauenvereine waren bedürftige Mädchen und Frauen und in beinahe allen Vereinen nur jene jüdischer Konfession. Neben materieller Unterstützung wurden vereinzelt auch Bildungsangebote für Mädchen und Frauen geschaffen.<sup>92</sup> Der inhaltliche Schwerpunkt lag auf der Versorgung in Krisensituationen, insbesondere für Schwangere, Wöchnerinnen oder junge Mütter sowie verarmte junge Frauen. Die berechtigte Sorge um unversorgte und wohnungslose ‚ostjüdische‘ Mädchen und Frauen, die einem erhöhten Risiko ausgesetzt waren, in der Sexarbeit tätig zu werden, findet sich in zahlreichen Schriften #Bertha Pappenheims.<sup>93</sup> Sowohl Pappenheim in Deutschland als auch die Wiener jüdischen Frauenvereine bemühten sich darum, Ausbildungen bzw. Stellen als Dienstbotinnen für die vor allem aus Galizien stammenden Personen zu vermitteln.

---

87 Raggam-Blesch 2007, 172 sowie Malleier 2005.

88 Vgl. Hecht 2008 sowie Malleier 2003.

89 Hecht 2008 sowie Hecht 2009.

90 Hecht 2014, 2.

91 Hecht 2014, 3.

92 Vgl. Malleier 2003, 122.

93 Vgl. Dietrich 2010, Kozińska-Witt 2011, Wolfgruber 2015.

Als Dienstbotinnen sollte einerseits Unterkunft und ein zwar nur geringes Einkommen gesichert werden; andererseits konnte damit der im gehobenen jüdischen Bürgertum beklagte Mangel an jüdischem Hauspersonal zumindest teilweise ausgeglichen werden.<sup>94</sup> Mit ihrem Engagement wollte Pappenheim auch dem antisemitischen Stereotyp entgegenwirken, dass Zuhälter generell vor allem jüdische Männer seien.<sup>95</sup>

In der Nachkriegszeit des Ersten Weltkriegs entstanden weitere jüdische Frauenwohltätigkeitsvereine, sodass in den 1920er Jahren etwa 34 bis 40 derartiger Organisationen in Wien aktiv waren.<sup>96</sup> Die Tätigkeiten in den ersten jüdischen Frauenvereinen übten zunächst sozial engagierte Frauen ehrenamtlich aus. Erst mit der zunehmenden Ausdifferenzierung der Tätigkeitsfelder und im Zuge eines allgemeinen Trends zur Professionalisierung veränderte sich das Verständnis von Fürsorge. Sie wurde nun zunehmend als möglicher Beruf mit spezifischen Qualifikationsanforderungen betrachtet. Diese Entwicklung zeigte sich institutionell in der Fürsorgeabteilung der IKG Wien und in einer wachsenden Zahl von Vereinen, die begannen, ausgebildetes Personal einzusetzen. Da es keine eigene jüdische Ausbildungsstätte für soziale Berufe gab, waren Interessierte auf die Schulen von Ilse Arlt oder der Stadt Wien angewiesen. Während also die erste Generation jüdischer Wohltätigkeit ehrenamtlich in den entsprechenden Frauenvereinen tätig war, entstand für die darauffolgenden Generationen schrittweise ein Berufsfeld, in dem jüdische Frauen zunehmend qualifiziert und bezahlt agierten.

### 2.1.5. Ausbildungen in der Fürsorge

Im Unterschied zu Österreich setzte in Deutschland die Professionalisierung der Fürsorge deutlich früher ein und führte entsprechend zu einer früheren institutionellen Verankerung der Ausbildungswege. Bereits 1893 wurden in Berlin aus dem radikalen Flügel der Frauenbewegung heraus erste Ausbildungskurse in der *Mädchen- und Frauengruppe für soziale Hilfsarbeit* organisiert. Weitere Kursstätten und Ausbildungsangebote folgten, wie *Soziale Frauenschulen*, darunter die 1908 von #Alice Salomon eröffnete Einrichtung in Berlin. 1914 bestand etwa ein Dutzend solcher

---

94 Vgl. Raggam-Blesch 2007, 177.

95 Vgl. Kozińska-Witt 2011, 72-75.

96 Vgl. Hecht 2008, 62.

Schulen. Zu deren Vernetzung wurde Jahr 1916 der erste überkonfessionelle Verband gegründet.<sup>97</sup> Dieser Ausbildungsschub in Deutschland markierte einen wesentlichen Schritt in der Etablierung Sozialer Arbeit als Berufsfeld. Im österreichischen Teil der Monarchie fand diese Entwicklung in den Ausbildungsstrukturen etwa zehn bis 15 Jahre später statt.

Die „Pionierin der wissenschaftlich begründeten Sozialarbeit“<sup>98</sup> Ilse Arlt initiierte 1912 mit den *Vereinigten Fachkursen für Volkspflege* die erste Ausbildung für Fürsorgerinnen der österreich-ungarischen Monarchie in Wien. Es handelte sich um eine private Ausbildung ohne Öffentlichkeitsrecht und die Leiterin allein entschied über die Aufnahmevoraussetzungen und Eignung ihrer Schülerinnen. Ilse Arlt Anliegen war eine wissenschaftliche Erforschung von Armut und sozialen Problemlagen, um ein professionelles Vorgehen der Fürsorge abzuleiten. Sie verfasste dazu zahlreiche wissenschaftsbasierte und praxisorientierte Artikel und Lehrunterlagen.<sup>99</sup>

Mit der Entwicklung theoretischer Grundlagen war ein Grundstein für die Profession gelegt. In der zweiten Hälfte der 1910er Jahre boten unterschiedliche Träger weitere Ausbildungen für Fürsorgerinnen an. In Baden bei Wien wurde 1915 die *Reichsanstalt für Mütter- und Säuglingspflege*, die *Moll-Schule* gegründet.<sup>100</sup> Weitere Ausbildungen folgten zunächst aus dem konfessionellen Bereich mit jeweils etwa einem Dutzend Schülerinnen in den Anfangsjahren: 1916 wurde die *Social-Caritative Frauenschule für Wien und Niederösterreich* gegründet.<sup>101</sup> 1918 eröffnete die *Evangelische Frauenschule für kirchlichen und sozialen Dienst*.<sup>102</sup> Auch seitens der Stadt Wien wurde eine Ausbildung angeboten: Aus den ab 1916 vom städtischen

---

97 Vgl. Zeller 1994, 36, 58, 239, Toppe 2019.

98 So lautet der Titel ihrer Biografie Arlts von Maiss 2013.

99 Ihr Buch „Die Grundlagen der Fürsorge“ von 1921 war das erste österreichische Fachbuch zum Thema Armut und Fürsorge (neu aufgelegt: Arlt 2010b).

100 Der Wiener städtischen Kinderklinik Glanzing war die *Reichsanstalt für Mütter- und Säuglingsfürsorge* angeschlossen, wo die Schülerinnen praktische Erfahrung sammeln konnten. Der Begründer dieser Ausbildung war der jüdische Arzt #Univ.-Prof. Dr. Leopold Moll (Eckstein 2020, 26).

101 Diese Ausbildungsstätte war 1916 von der *Katholischen Frauenorganisation für Wien und Niederösterreich* gegründet worden. Der ersten Direktorin Dr. Valerie Nevijel folgte Dr. Marianne Wimmer, die eine Umbenennung in *Soziale Frauenschule* erwirkte. Die Schule erhielt 1922 das Öffentlichkeitsrecht. Langjährige Leiterin war Dr. Berta Pichl. Angeboten wurden Kurse für Erzieherinnen, Polizeifürsorgerinnen und Seelsorgehelferinnen. Vgl. Steinhauser 1993, 118-133.

102 Die im Herbst 1918 gegründete evangelische Fürsorgeschule war von der *Inneren Mission* getragen und in den Anfangsjahren von wenig Ressourcen und mehreren Leitungswechseln gekennzeichnet. Ab 1931 wurde sie von Helga Hartmann geleitet.

Jugendamt veranstalteten Fachkursen für das Personal in der Jugendfürsorge wurde noch im April 1918 per Gemeinderatsbeschluss die *Städtische Akademie für soziale Verwaltung*, die ab Herbst 1918 im ersten Durchgang mit etwa hundert Schülerinnen begann.<sup>103</sup> Die Ausbildung zur Fürsorgerin setzte ein Mindest- bzw. Höchstalter und eine abgeschlossene Ausbildung in einer Lehrerinnenanstalt, einem Lyzeum, bzw. die Matura voraus.

Die vier zu dieser Zeit in Wien existierenden Schulen sind unterschiedlich gut beforcht: Die *Sozial-Caritative Frauenschule* ist durch Steinhausers Buch und Biografien über die langjährige Leiterin #Berta Pichl bekannt,<sup>104</sup> zu Ilse Arlts *Kurse für Volkspflege* bestehen eigene und spätere Publikationen,<sup>105</sup> über die anderen beiden Ausbildungen, jene der Evangelischen Frauenschule und jene der Städtischen Akademie, ist weit weniger bekannt. Alle privaten Schulen wurden 1938 aufgelöst, die Akademie umgewandelt in eine Ausbildung von NS-nahen Volkspflegerinnen.

Die Curricula der Fürsorgeausbildungen wiesen weitgehende Übereinstimmungen bei unterschiedlicher Gewichtung auf; im Mittelpunkt stand die Konzeption der „Einheitsfürsorge“, die „alle Zweige der Fürsorge“ umfassen sollte,<sup>106</sup> wobei ein besonderer Fokus auf der Kinder- und Familienfürsorge lag.<sup>107</sup> Vermittelt wurden neben Allgemeinbildung medizinische Inhalte wie Gesundheitslehre und Hygiene, v. a. Säuglingspflege, weiters Grundlagen in Pädagogik und Psychologie sowie sozialpolitische Grundbildung, darunter Recht und Staatsbürgerschaftskunde, aber auch Lebenspraktisches wie Kochen oder Handarbeiten. Praktische Übungen und zahlreiche begleitende Praktikumseinsätze ergänzten den theoretischen Unterricht. Die Praktika waren zumeist im zweiten Ausbildungsjahr angesetzt. Die konkrete inhaltliche Schwerpunktsetzung und die Länge und Möglichkeiten für Praktika variierten jedoch zwischen den einzelnen Anbieter:innen der Ausbildung.<sup>108</sup>

An den genannten Schulen wurden ausschließlich Frauen unterrichtet,<sup>109</sup> die zumeist über eine Hochschulreife oder einen vergleichbaren Abschluss

---

Die Schwerpunkte der Schule lagen in der aufsuchenden Arbeit, Bewährungshilfe, Werksfürsorge und diakonischen Aufgaben (Vgl. Steinhauser 1993, 180-183).

103 Vgl. Steinhauser 1993, 176-177 sowie Messinger 2020, 43.

104 Vgl. Steinhauser 1993 sowie Veran 2019.

105 Vgl. Maiss/Ertl 2011 sowie Maiss 2013.

106 Köstler 1930, 283.

107 Vgl. Steinhauser 1993, 34.

108 Vgl. Simon 1995.

109 Lediglich das erste Kursjahr der städtischen Ausbildung, noch unter dem Namen "Fachkurs für Jugendfürsorge", wurde laut einem Bericht des städtischen Wohl-

verfügten.“<sup>110</sup> Die Leitung lag sowohl an den konfessionellen Einrichtungen als auch an jener Arlts bei Frauen, die zudem einen Großteil der Lehrtätigkeit übernahmen und zusätzlich männliche Experten hinzuzogen.<sup>111</sup> Wie die *Moll-Schule* wurde auch die *Städtische Akademie für soziale Verwaltung* von einem Mann geleitet. Das Lehrpersonal an der Akademie bestand überwiegend aus Männern, die aus der Verwaltung oder aus spezifischen Fachdisziplinen stammten.<sup>112</sup> Die wissenschaftlichen Strömungen, die die Ausbildung und den Fürsorgediskurs prägten, wurden weitgehend von männlichen Fachvertretern dominiert. Deren disziplinäre Einflüsse spiegeln sich sowohl in den Curricula der Fürsorgeausbildung als auch in den einschlägigen Fachzeitschriften der damaligen Zeit wider. Unter Einbindung von Expert:innen aus „Justiz, Medizin, Pädagogik, Psychologie“ kam es zu einer „gewissen Professionalisierung der Fürsorge“, aber auch zu einer Hierarchisierung von Wissen.<sup>113</sup> Anhand des Verzeichnisses von Personen im Umfeld der Fürsorge im Anhang und auch in einzelnen Biografien der Fürsorgerinnen in Band 2 lassen sich diese Einflüsse – erweitert um die Psychoanalyse – in unterschiedlicher Ausprägung nachzeichnen.

## 2.2. Institutionalisierung und Ausbau der Fürsorge im Roten Wien 1919–1934

Die Nachkriegszeit des Ersten Weltkriegs war gekennzeichnet vom Zusammenbruch der Habsburgermonarchie, der Ausrufung der Republik Deutschösterreich 1918 und der Unterzeichnung des Friedensvertrags von

---

fahrtsamts von „ungefähr hundert weiblichen und einigen wenigen männlichen ordentlichen Hörern besucht“ (Städtisches Wohlfahrtsamt 1918, 2). In den Listen der Teilnehmer:innen und Prüflinge aus dem ersten Jahrgang 1918/19 konnten drei Personen mit männlichem Vornamen gefunden werden. In einer unvollständigen Liste des zweiten Jahrgangs von 1919/20 sowie der Liste des Kurses 1920/1921 fanden sich hingegen nur weibliche Vornamen von Teilnehmerinnen. Listen in: Amtsleitung des Konstriptionsamts Akten 1919–1937.

110 Der erste Leiter, #Rudolf Hornek, wandte sich 1918 mit seinem Angebot noch gezielt an die „gebildete Frauenwelt“. Vgl. Hornek 1918, 1.

111 Die Schulen wurden zeitgenössisch namentlich ihren Leiter:innen zugeordnet, und als „Arlt-“, „Moll-“ oder „Pichl-“ Schule bezeichnet. Die städtische Ausbildung wurde oft als „Sozialakademie“ abgekürzt.

112 Die wenigen weiblichen Lehrkräfte unterrichteten die Fächer Psychologie, Jugendliteratur, Gesang und Handarbeiten (Vgl. Messinger 2020).

113 Brunner 2013, 4.

St. Germain 1919, der den jungen Staat als Republik Österreich etablierte.<sup>114</sup> Wien, einst das Zentrum der Habsburgermonarchie, wurde im November 1918 zur Hauptstadt einer neu gegründeten und stark verkleinerten Republik.<sup>115</sup> Die Stadt wurde treffend beschrieben als „overcrowded capital of an undersized, underfunded, unloved republic“.<sup>116</sup> Damit sind auch einige der Probleme der ersten Koalitionsregierung aus sozialdemokratischer, christlichsozialer und deutschnationaler Partei benannt. Die Koalition zerbrach 1920 und der Gegensatz zwischen der sozialdemokratischen Hochburg Wien und dem überwiegend konservativen christlichsozial dominierten übrigen Österreich verschärfte sich.<sup>117</sup>

Während für Hilfsbedürftige vielerorts nur punktuelle Hilfen bereitgestellt wurden, entwickelte die sozialdemokratisch geführte Stadtverwaltung in Wien ein vergleichsweise umfassendes System sozialpolitischer Maßnahmen. Ermöglicht wurde dies durch die breite Verankerung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) in der Wiener Bevölkerung, die bei der Gemeinderatswahl 1919 eine absolute Mehrheit erreichte.<sup>118</sup> Sie setzte ein „einzigartiges Experiment des demokratischen Sozialismus“ in Gang,<sup>119</sup> musste jedoch unter äußerst schwierigen Bedingungen beginnen: Wien galt als „sterbende Stadt“, und wies eine der höchsten Mortalitätsraten in Europa auf, insbesondere unter Säuglingen. Hauptursachen waren die grassierende Tuberkulose sowie die Spanische Grippe von 1918, die die ohnehin geschwächte Bevölkerung schwer trafen.<sup>120</sup> Hunger, Wohnungsnot sowie Arbeitslosigkeit bestimmten das städtische Leben.

Diese Krise bildete den Ausgangspunkt für die Reformpolitik des *Roten Wien*. Mit der Trennung von Niederösterreich im Jahr 1922 und dem damit verbundenen Status Wiens als eigenes Bundesland eröffnete sich nunmehr ein erweiterter finanzieller Handlungsspielraum. Diese neue Un-

---

114 In diese Zeit fielen zahlreiche Reformen wie das Frauenwahlrecht, Sozialgesetzgebungen wie die Kranken- oder Arbeitslosenversicherung sowie der Ausbau spezialisierter Ministerien, die in Kap. 2.1.2 ausgeführt wurden.

115 Vgl. Haider 2018 sowie Healy 2004.

116 McEwen 2023b, 100.

117 Konrad/Hauch 2019.

118 Etwa ein Drittel der erwachsenen Einwohner:innen war Parteimitglied, darunter ein bemerkenswert hoher Anteil von Frauen. Ihre Wähler:innen stammten vor allem aus den Außenbezirken, die mehrheitlich von Arbeiter:innen bewohnt wurden. Bei der letzten demokratischen Gemeinderatswahl 1932 erhielt die Partei fast 60 % der Stimmen. Konrad 2019a, 49–50.

119 McFarland/Spitaler/Zechner 2020, 3.

120 Vgl. Weigl 2017, 77 sowie McEwen 2023b, 112. Zur Grippe siehe: Helfert 2021, 93–110.

abhängigkeit ermöglichte den Aufbau eines weitreichenden kommunalen Fürsorgesystems, das ergänzend zur staatlichen Armutsfürsorge eine bessere soziale Absicherung gewährleisten sollte. Der vormalige Gewerkschafter Jakob Reumann wurde erster demokratisch gewählter Bürgermeister. In seine Amtszeit fielen zentrale personelle Weichenstellungen: Hugo Breitner wurde zum Finanzstadtrat, Julius Tandler zum Gesundheitsstadtrat und Otto Glöckel zum Stadtschulrat ernannt, Adelheid Popp wurde mit dem Familien- und Mutterberatungsamt betraut. Nach Reumanns Rücktritt 1923 übernahm der ehemalige Volksschullehrer Karl Seitz das Amt des Wiener Bürgermeisters, das er bis zu seiner Verhaftung im Februar 1934 innehatte.<sup>121</sup>

Im Sinne des von Max Adler geprägten austromarxistischen Leit- und Erziehungsbilds des „neuen Menschen“<sup>122</sup> zielte die Sozialdemokratie darauf ab, die Lebensverhältnisse der Bevölkerung umfassend zu verbessern und damit die Voraussetzungen für eine solidarische, klassen- und gesundheitsbewusste Arbeiter:innenschaft zu schaffen. Dieses Ideal sollte durch eine umfassende Gesundheits- und Wohlfahrtspolitik, den massiven Ausbau des sozialen Wohnbaus sowie durch ein breites Kultur- und Bildungsangebot verwirklicht werden.<sup>123</sup> Die Wiener Schulreform demokratisierte das Schulsystem, modernisierte die Lehrmethoden, trennte Schule und Religion und strebte die achtjährige Einheitsschule an.<sup>124</sup> Auch im Bereich der Fürsorge stellte die Stadt Wien erhebliche finanzielle Mittel bereit, um die soziale Infrastruktur grundlegend auszubauen.<sup>125</sup> All diese Maßnahmen führten bereits nach wenigen Jahren zu messbaren Erfolgen: So konnte die Säuglingssterblichkeit im Vergleich zum Vorkriegsniveau halbiert werden, und auch die Zahl der Tuberkulosefälle ging stark zurück.<sup>126</sup> Kinder und

---

121 Vgl. Pittler 2011.

122 Vgl. Adler 1924.

123 Vgl. Melinz 1995, 58, Wurm 2017, Schwarz/Spitaler/Wikidal 2019 sowie Pilz 2020.

124 Der vormalige Volksschullehrer Otto Glöckel (1874–1935) prägte die Schulreform, die er von 1918 bis 1920 in seiner Funktion als Unterstaatssekretär für Unterricht und von 1922 bis 1934 als Präsident des Wiener Stadtschulrates umzusetzen suchte.

125 Die Finanzierung dieses Ausbaus erfolgte durch eine von Finanzstadtrat Hugo Breitner (1873–1946) eingeführte soziale Staffelung des Steuersystems, wie bei der Wohnbausteuer 1923, und später durch die bekannte „Luxussteuer“ auf Güter und Dienstleistungen der Eliten. Vgl. Melinz 1995, 58–59; Konrad/Hauch 2019, 39–40.

126 Ein Teil der Säuglingssterblichkeit war durch syphiliskranke Mütter verursacht, hier wurde mit Früherkennung gegengesteuert (Melinz 1995, 64). Die Halbierung der Säuglingssterblichkeit wird in zahlreichen Publikationen zum Jugendamt und zum *Roten Wien* als wichtiger Indikator ausgewiesen, s. Konrad 2019a, 45.

Jugendliche, die als ‚asozial‘ oder ‚verwahrlost‘ konstruiert wurden, gerieten verstärkt in den Blick der präventiv ausgerichteten kommunalen Institutionen und wurden dort betreut und erzogen – vielfach auch mit Zwang. Trotz solcher Ambivalenzen verbesserten sich die allgemeinen Lebensbedingungen deutlich. Das Fürsorgeprogramm hatte neben dem Wohnbau „Vorbildcharakter innerhalb Österreichs und auch international“.<sup>127</sup> In Anlehnung an die Idee und Terminologie der „Moderne“, die das kulturell und intellektuell aufblühende Wien um 1900 beschreibt, wird das *Rote Wien* auch als „Zweite Moderne“ bezeichnet.<sup>128</sup> Wien als sozialpolitisches Experimentierfeld war, wie Melinz formuliert, „modern and within Austria the avant-garde model of social welfare, but it was never neutral“.<sup>129</sup> Auch im modernen Vorzeigemodell war die Versorgung stets mit Erwartungen an Lebensführung und Anpassung an bestimmte gesellschaftliche Normen verknüpft.

Doch welche biopolitisch ausgerichteten Diskurse lagen diesen Programmen zugrunde? Nach dieser Darstellung der Reformen des *Roten Wien* wird in Anlehnung an Foucault und rezente Theoretiker:innen der Frage nachgegangen, wie diese Diskurse in Bereiche der Fürsorge hineinwirkten und sie maßgeblich mitkonstituierten, wie beispielsweise (1) die Ideen der Bevölkerungsoptimierung Julius Tandlers oder (2) die Sorge um die ‚Verwahrlosung‘ oder (3) ‚sittliche Gefährdung‘ Minderjähriger.

### 2.2.1. Die normierende Funktion der Fürsorge

Aufbauend auf den in zahlreichen Publikationen hervorgehobenen Errungenschaften und dem Anspruch des *Roten Wien*, ein umfassendes System öffentlicher Fürsorge zu schaffen, richtet der folgende Abschnitt den Blick auf eine kritischere Lesart. Hilfreich sind dabei die Überlegungen Michel Foucaults zu Biomacht, Biopolitik und Normalisierung. Sie machen deutlich, dass Fürsorge nicht nur als Fortschrittsprojekt zu verstehen ist, sondern zugleich Teil umfassender Strategien war, mit denen die Bevölkerung reguliert, kontrolliert und diszipliniert wurde.<sup>130</sup>

---

127 Vgl. Hauch 2019b, 68.

128 Die drei Herausgeber, der Politikwissenschaftler Georg Spitaler, der Historiker Ingo Zechner und der Literaturwissenschaftler Rob McFarland bezeichnen das *Rote Wien* als Ausdruck einer „Zweiten Wiener Moderne“. McFarland/Spitaler/Zechner 2020.

129 Melinz 2009, 209.

130 Vgl. Fehér/Heller 1995, Sieder 2025.

Der französische Philosoph Michel Foucault beschreibt die Transformation moderner Macht seit dem 18. Jahrhundert, die zunächst durch das Recht des Souveräns geprägt war, über Strafe oder Tod zu entscheiden. In der Moderne verlagerte sich der Schwerpunkt auf die Regulierung des Lebens selbst.<sup>131</sup> Die Macht zum Leben, die Biomacht unterscheidet dabei einerseits „die Disziplin, die sich auf den Körper richtet, andererseits die Regulierung, die sich auf die Bevölkerung richtet“,<sup>132</sup> also zum einen die „anatomische Politik“, die sich auf den individuellen Körper bezieht, dessen Nützlichkeit gesteigert werden solle, und zum anderen die Biopolitik, die mittels statistischer Erfassung und Steuerung die Themen von Gesundheit, Fortpflanzung und Hygiene zu zentralen Feldern staatlicher Regulierung und administrativer Maßnahmen macht. Der Umgang mit Abweichungen veränderte sich, indem neue Verfahren der Klassifizierung, Disziplinierung und Normierung etabliert wurden. Normalisierung ging darüber hinaus: Sie bedeutete, das Verhalten von Individuen und Gruppen permanent an idealisierten Maßstäben zu messen und Abweichungen zu erheben. „Eine Normalisierungsgesellschaft ist der historische Effekt einer auf das Leben gerichteten Machttechnologie“,<sup>133</sup> so Foucault. Ihre Wirkung beruhte auf subtilen Mechanismen, die Verhalten lenkten, ohne offenen Zwang auszuüben. Damit wurde Normalisierung zu einem Grundelement moderner Institutionen. In diesem Sinn bildet Foucaults Konzept den theoretischen Rahmen, um die Verschränkung von Praktiken und Diskursen rund um Eugenik, Fürsorge und den Bezugsdisziplinen in der Wiener Zwischenkriegszeit zu analysieren.

Der 1930 eröffnete Karl-Marx-Hof galt und gilt als architektonisches Wahrzeichen des *Roten Wien*. Über den Rundbögen des Hauptgebäudes stehen vier allegorische Keramikfiguren, die zentrale Ideale der sozialdemokratischen Gesellschaftsvision verkörpern: Aufklärung, Befreiung, Kinderfürsorge und Körperkultur.<sup>134</sup> Diese Darstellungen können jedoch zugleich als Ausdruck der Biomacht gelesen werden. Die Figur der Kinderfürsorge, eine Frau mit Baby, über das sie schützend die Hand hält, unterstreicht die herausragende Bedeutung der kommunalen Kinder- und Jugendfürsorge in Wien, doch ihr Ausbau brachte auch eine zunehmende Verfeinerung

---

131 Michel Foucault formuliert in dem bekannten Zitat, das alte Recht des Souveräns, „sterben zu *machen* oder leben zu *lassen*“, das abgelöst wurde von einer Macht, „leben zu *machen* oder in den Tod zu *stoßen*.“ Foucault 1977, 165.

132 Foucault 1977, 170.

133 Foucault 1977, 172.

134 Vgl. Tovey/Klinner 2024, Das Rote Wien im Waschsalon o. A.

der Mittel sozialer Kontrolle mit sich und zielte auf die Optimierung der Bevölkerung ab. Körperkultur, verkörpert durch eine Sportlerin mit Diskusscheibe, verwies auf Disziplinierung des einzelnen Körpers im Sinne gesellschaftlicher Leistungs- und Reproduktionsfähigkeit, in Foucaults Worten die anatomische Politik. Aufklärung, symbolisiert durch eine Frauenfigur mit Büchern, stand zwar für Bildung und Wissen, war aber zugleich mit Prozessen der Normierung verknüpft, insofern Wissen als Instrument sozialer Ordnung fungierte. Die Befreiung schließlich, dargestellt durch den einzigen männlichen Körper, der seine Ketten sprengt, symbolisiert auf den ersten Blick politische Emanzipation. Im foucaultschen Verständnis zeigt sich hier jedoch die produktive Logik der Macht: Disziplinarmacht und Biopolitik wirken nicht allein durch Zwang, sondern gerade durch die Verknüpfung mit Freiheitsversprechen und der Einübung von Selbststeuerung. In dieser Lesart erscheinen die vier Figuren auch als Sinnbilder jener Machttechniken, die das Leben der Wiener Bevölkerung ordneten und lenkten.

Für das Wien der Moderne bis etwa 1930 hat der Wiener Sozialarbeitstheoretiker Alexander Brunner drei „Diskurse der Normalisierung“ herausgearbeitet und stellt diese anhand von Gegensatzpaaren dar.<sup>135</sup> Er zeigt, wie die Konstruktion des „Normalen“ als positive Norm und die gleichzeitige Pathologisierung abweichender Verhaltensweisen die Fürsorgepraxis strukturell prägten. An dieser diskursiven Verschiebung waren verschiedene Wissenschaftsdisziplinen und Institutionen beteiligt. Die drei von Brunner (2013) identifizierten Diskurse werden in den folgenden Unterkapiteln anhand zentraler Themenfelder der Wiener Fürsorge, die das berufliche Handlungsfeld der Fürsorgerinnen maßgeblich beeinflussten, vertieft.

Als erstes Gegensatzpaar nennt Brunner die Gegenüberstellung von „normal“ und „asozial, degeneriert oder abnorm“ mit Normalisierungsbestrebungen aus „medizinischer, heilpädagogischer, psychologischer und eugenischer“ Perspektive.<sup>136</sup> Diese werden in einem Unterkapitel exemplarisch am Phänomen der „Verwahrlosung“ dargestellt. Als zweiten Diskurs-

---

135 In seiner Arbeit „Über den Wandel im Umgang mit Armut, Krankheit und Abweichung“ wurden der pädagogische, medizinische, psychologische und bevölkerungspolitische Diskurs als zentral vorgestellt. Dies wurde anhand einer Analyse damaliger Fachzeitschriften und weiterer Quellen für die ersten drei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts herausgearbeitet, vgl. Brunner 1996. Sein Beitrag über die Normalisierungsdiskurse greift darauf zurück und entwickelt das hier vorgestellte Modell, das in Brunner 2013 detaillierter beschrieben wird.

136 Brunner 2013, 6.

strang hebt Brunner jene Debatten hervor, die um produktive und unproduktive Kosten für die Bevölkerung und um „minderwertiges“ Leben kreisten, die als „bevölkerungspolitischer, ökonomischer, eugenisch-rassistischer“<sup>137</sup> Diskurs in die Fürsorge hineinwirkten. In diesem Zusammenhang werde ich auf Julius Tandlers Ideen zur „Menschenökonomie“ eingehen und hier vor allem auf deren Entstehung und Umsetzung in der Fürsorgepolitik. Schließlich identifiziert Brunner einen dritten Diskurskomplex, den er als „pädagogischen, juristischen und moralischen“ Diskurs zur Frage der „Sittlichkeit“ beschreibt,<sup>138</sup> den ich durch gegensätzliche zeitgenössische Debatten über ledige Mutterschaft näher beleuchten werde.

Die Auseinandersetzung mit diesen verflochtenen Diskursen der 1920er und 1930er Jahre ist deshalb zentral, weil sie den ideologischen und institutionellen Rahmen abstecken, innerhalb dessen die berufliche Sozialisation und Praxis der Fürsorgerinnen in Wien stattfand. Diese Diskurse wirkten normierend auf Vorstellungen von Fürsorge und Sozialpolitik und hatten damit direkten Einfluss auf Ausbildung, Tätigkeit und Selbstverständnis jener Frauen, die in städtischen wie privaten Fürsorgeeinrichtungen tätig waren. Zugleich lassen sie erkennen, dass Antisemitismus bereits im *Roten Wien* Teil der gesellschaftlichen Normalität war – auch innerhalb vermeintlich progressiver sozialpolitischer Konzepte. Diese Erfahrung musste auch der jüdische Gesundheitsstadtrat Julius Tandler machen. Das folgende Unterkapitel befasst sich mit seiner Person und seinem Wirken in der Jugendfürsorge. Als Vorgesetzter von etwa der Hälfte der in diesem Sample portraitierten Fürsorgerinnen prägte er ihr berufliches Umfeld maßgeblich und beeinflusste die ideologische Ausrichtung der Fürsorge im *Roten Wien*.

### 2.2.2. Diskurse um Eugenik: Umstrittene Figur Tandler

Univ.-Prof. Dr. Julius Tandler, ab 1920 Stadtrat für Wohlfahrt und Gesundheit, gilt als zentrale Figur beim Aufbau des Gesundheits- und Fürsorgesystems im *Roten Wien*. Er war auch einer der bekanntesten Vertreter der damaligen Eugenik, der Erbgesundheitslehre, -forschung und -pflege, die das Ziel der Bevölkerungsoptimierung durch gelenkte Reproduktionspolitik verfolgte. In beiden Rollen, als sozialdemokratischer Reformpolitiker und als überzeugter Eugeniker, befürwortete Tandler Positionen, die da-

---

137 Ebd.

138 Ebd.

mals als fortschrittlich galten, aber aus heutiger Perspektive – insbesondere angesichts ihrer späteren Umsetzung im Nationalsozialismus – als höchst problematisch einzustufen sind.<sup>139</sup>

Seine Ideen lassen sich im Sinne Foucaults als Teil jener neuen Macht-techniken deuten, die weniger auf unmittelbare Repression und Gewalt als auf die subtile Regulierung des Lebens zielten. In diesem Unterkapitel wird Tandler im Rahmen des von Brunner identifizierten Diskurses über (rassistisch-)eugenisches Gedankengut in der Fürsorge vorgestellt. Dabei werden Tandlers fachlicher Hintergrund und seine bevölkerungspolitischen Vorstellungen, insbesondere im Bereich der Eheberatung, erläutert, ebenso wie sein Engagement in Fachgesellschaften, die den „Wert“ des Lebens auch anhand rassistischer Kriterien zu bestimmen suchten.<sup>140</sup>

Der zum Katholizismus konvertierte sozialdemokratische Arzt Dr. Julius Tandler hatte an der Universität Wien in der Zwischenkriegszeit mit antisemitischen Anfeindungen und Ausschreitungen durch deutsch-nationale Studierende zu kämpfen. Nach seiner Habilitation 1899 hatte er die Leitung des Anatomischen Instituts übernommen und war in den Kriegsjahren von 1914 bis 1917 vorübergehend Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Wien geworden. Seinen Beruf als Anatom der Universität übte er neben seiner Tätigkeit als Stadtrat weiterhin und bis zu seiner politisch motivierten Zwangspensionierung 1934 aus. Er starb 1936 in Moskau.<sup>141</sup>

In all seinen genannten Berufsfeldern wurden nicht nur seine Ansichten, sondern oft auch seine jüdische Herkunft problematisiert, weshalb die US-amerikanische Historikerin Britta McEwen fordert, Tandlers Rezeption zu erweitern und ihn als „a Jew, a socialist *and* a eugenicist“ zu sehen.<sup>142</sup> Dass Wien – obwohl die Beschäftigung mit Eugenik gerade in linken, wissenschaftsnahen Kreisen in ganz Europa sehr attraktiv und populär war – eine Besonderheit darstellte, führt McEwen auf drei Punkte zurück: Die lange sozialdemokratische Tradition und damit einhergehende Strukturen, die weitgehende Unabhängigkeit der Stadt („a state within the state“) und

---

139 Im Zuge der Überprüfung möglicher problematischer Straßennamen wurde der „Julius-Tandler-Platz“ von der *HistorikerInnen-Kommission* als „Fall mit Diskussionsbedarf“ eingeordnet. Autengruber et al. 2014, 151–152.

140 Die folgende Einordnung seines Werks orientiert sich an den im Forschungsstand genannten Biografien sowie an kritischen Auseinandersetzungen mit Tandlers eugenischen Ideen: Byer 1988, Weindling 2009, Melinz 2009, McEwen 2010, McEwen 2012, Nemec/Taschwer 2013, Autengruber et al. 2014, Sieder 2014, Nemec 2015, Bauer/Bauer 2017, Konrad/Hauch 2019 und Sieder 2025.

141 Vgl. Goetzl/Reynolds 1944, Sablik 1983, Schwarz 2017, 17–31.

142 McEwen 2010, 171, Hervorhebung durch Kursivsetzung im Original.

die Rolle der katholischen Kirche. Letztere verteidigte die Institution Ehe gegen den staatlichen Eingriff und wandte sich in antisemitischer Rhetorik gegen die Eugenik, u. a. deshalb, weil ihre Vertreter:innen großteils assimilierte Jüdinnen:Juden waren.<sup>143</sup> Verschiedene Angriffe gegen Tandler müssen auch vor diesem Hintergrund gesehen werden.<sup>144</sup>

Wie jede Wohlfahrtspolitik war auch jene Tandlers von strategischen und ideologischen Schwerpunktsetzungen geprägt. Tandler richtete seine Maßnahmen vorrangig auf die Schaffung, Sicherung und Kontrolle einer (erb-)gesunden Bevölkerung aus. Bald nach Aufnahme seiner Tätigkeit forderte Tandler 1921 im Wiener Gemeinderat eine eugenisch orientierte Eheberatung, die er im Folgejahr einführte.<sup>145</sup> Die *Gesundheitliche Beratungsstelle für Ehevererber* sollte Paare über ihre Voraussetzungen für die Fortpflanzung informieren.<sup>146</sup> Er setzte auf „emotional appeals to personal responsibility“ durch Beratung und Aufklärung, um die Bevölkerung zu kontrollieren. Sein „emotional regime“ war nicht das einzige, denn auch die katholische Kirche bemühte sich mittels Eheberatung um die Bevölkerung, orientierte sich allerdings vor allem an den Kriterien der Konfession und nicht an der „Qualität“ möglicher Nachkommen.<sup>147</sup> Ilse Arlt formulierte in ihrem 1921 erschienenen Buch „Die Grundlagen der Fürsorge“ eine kurze „Stellungnahme zu den Forderungen der Eugenik“, in der sie vor allem die falsche Gewichtung der Themen problematisierte. Anstelle eugenischer Maßnahmen plädierte sie für eine volkspflegerische Perspektive: Achtsamkeit im Umgang mit dem eigenen Körper müsse gefördert und ein unterstützendes Umfeld geschaffen werden.<sup>148</sup>

---

143 Konkret nennt McEwen vor allem assimilierte Jüdinnen:Juden, die sich als Feminist:innen, Sozialist:innen und fortschrittliche Ärzt:innen für Eugenik begeisterten.

144 Vgl. McEwen 2010, 175-177.

145 Vgl. Schwarz 2017, 71-75.

146 Ziel der Eheberatungsstelle war es, an die Eigenverantwortung zukünftiger Ehepartner:innen und Eltern zu appellieren. Getestet wurde beispielsweise auf Geschlechtskrankheiten wie Syphilis und Tripper, um die Wahrscheinlichkeit von gesunden Kindern zu erhöhen. Der Besuch der vom Arzt Dr. Karl Kautzky jun. geleiteten Eheberatungsstelle war freiwillig. Sie wurde von weit weniger Menschen besucht als geplant. Von 1922 bis zu ihrer Einstellung 1934 wurde sie von etwa 5 000 Menschen konsultiert. Mesner 2000, 50-53. Zum Werbe- und Aufklärungsfilm „Hygiene der Ehe“ aus dem Jahr 1922 s. Burger 2015. Tandlers Eröffnungsansprache wurde als Pamphlet über „Ehe und Bevölkerungspolitik“ herausgegeben. Vgl. Tandler 1924.

147 Vgl. McEwen 2010, 179-182, Zit. 182.

148 Maiss 2013, 37-38.

Tandler vertrat eine „pronatalistische qualitative Bevölkerungspolitik“<sup>149</sup> und sah in der Fürsorge ein Instrument der „Volkserziehung“, das den Menschen bereits vor der Zeugung und der Geburt die besten Voraussetzungen für ein Aufwachsen in einer Kleinfamilie sichern sollte. Die Volkserziehung zur Lebensform der Kernfamilie war ein „wesentlicher Eingriff in eine zumindest potenzielle Selbstbestimmtheit und Entscheidungsfreiheit zur Wahl der Lebensform“.<sup>150</sup> Die Wiener:innen unterstanden dem „paternalistischen Fürsorgeprogramm ihrer Stadtväter“.<sup>151</sup> Wie auch McEwen hervorhebt, waren seine Ideen daher „profoundly gendered and reinforced a heteronormativity celebrated in the interwar period“.<sup>152</sup>

Zudem zielte Tändler auf eine „Rationalisierung der Wohlfahrt“ ab, wobei er zwischen „produktiven“ und „unproduktiven“ Ausgaben unterschied. Folglich priorisierte er die Beratung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien mit Schwerpunkt Gesundheit und Prävention („produktive Kosten“), während die Bereiche wie Psychiatrie, Altenpflege und Obdachlosigkeit weit weniger bis kaum gefördert werden sollten. Die konkrete Umsetzung dieser Politik ist uneindeutig.<sup>153</sup>

Tandlers wissenschaftliche Werke umfassten zum einen anatomische Studien, zum anderen publizierte er seine eugenischen Ansichten. Dabei war er sowohl von der neolamarckistischen Forschung beeinflusst, die sich mit der in vielen Disziplinen diskutierten „Frage nach den Einflüssen des modernen Lebens auf das Erbgut“ beschäftigte, und als sogenannte „linke Eugenik“ gilt<sup>154</sup>, als auch vom Wiener Soziologen Rudolf Goldscheid und seinem Konzept der „Menschenökonomie“ geprägt, der zwischen „quantitativer“ und „qualitativer“ Bevölkerungspolitik unterschied.<sup>155</sup> Tandler favorisierte die „qualitative“ Ausprägung, wie viele andere Wissenschaftler:innen seiner Zeit. Sein bevölkerungs- und gesundheitspolitisches Anliegen

149 Hauch 2019a, 69.

150 Ebd.

151 Konrad 2019a, 45.

152 McEwen 2010, 184.

153 Tandler selbst gab 1924 an, dass 42 Prozent der Kosten in der Wohlfahrt in den „produktiven“ Anteil fließen würden, und der Großteil aus humanitären Gründen weiterhin in den unproduktiven Teil (Tandler 1924, 16). Fünf Jahre später rühmte er sich damit, dass eine Erhöhung auf 62 Prozent erfolgt sei (Tandler 1929 zit. n. McEwen 2010, 185-186.) Schwarz argumentiert jedoch, dass Tandlers bevölkerungspolitischen Ideen in der Praxis nicht konsequent umgesetzt wurden Vgl. Schwarz 2017, 63-79.

154 Pilz in: Wien Museum 2024.

155 Vgl. Exner 2018, McEwen 2010, 179-182.

in der „Verwaltung des organischen Kapitals“<sup>156</sup> war es, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der gesamten Bevölkerung zu treffen. In seinen Schriften, etwa „Ehe und Bevölkerungspolitik“ (1924) und „Gefahren der Minderwertigkeit“ (1928), verwendete er Begriffe wie „Minderwertige“ und „Minusvarianten“, und nutzte damit Terminologie aus der Rassenhygiene.<sup>157</sup> Doch Tandlers Überlegungen beispielsweise zu Sterilisation waren auf Freiwilligkeit basierend und nicht rassistisch motiviert. Damit unterscheidet er sich vom späteren Einsatz dieser Begrifflichkeiten, legte jedoch unwissentlich den ideologischen Nährboden für die radikaleren Maßnahmen des NS-Regimes.

Seine Ansichten zu Eugenik und „Rassenhygiene“ entsprachen dem wissenschaftlichen Mainstream der 1920er Jahre, den er selbst aktiv förderte. Weindling 2009 weist auf die Vielzahl der in den 1920er Jahren in Wien entstandenen Vereinigungen hin, die sich mit Eugenik beschäftigten.<sup>158</sup> An einigen dieser Gesellschaften war Julius Tandler beteiligt: Neben deutsch-nationalen Verbindungen wie jene der *Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene)* ab 1925, bestand ab 1928 der *Österreichische Bund für Volksaufartung und Erbkunde*, in deren wissenschaftlichen Beirat auch Julius Tandler war. Die *Österreichische Gesellschaft für Bevölkerungspolitik (ÖGBP)*, die jährlich Tagungen zu Themen aus der Gesundheits- und Sozialpolitik abhielt, ohne jedoch direkt Politikberatung zu betreiben, wurde von Julius Tandler mitbegründet.<sup>159</sup> Die Zusammenarbeit zwischen dem *Reichsverband der Fürsorgerinnen Österreichs* und der ÖGBP schien recht eng gewesen zu sein, wie ich erstmals aus Primärquellen herausarbeiten konnte: Der Reichsverband stimmte die Termine ihres bundesweiten Verbandstags mit den internationaleren Tagungen der ÖGBP und der *Gesellschaft für Volksgesundheit* ab, wie ein Protokoll aus 1933 zeigt.<sup>160</sup> Letztere überließ dem Reichsverband 1935 aufgrund ihrer Auflösung ihre Bibliothek und Fachzeitschriften.<sup>161</sup> Wie aus Medienberichten und Personalakten ableitbar ist, hielten zwei Fürsorgerinnen bei Tagungen der ÖGBP 1934 bzw. 1935 einen Vortrag, und den Fürsorgerinnen wurden die Tagungspro-

---

156 Tandler 1925, 5.

157 Byer 1988.

158 Vgl. Weindling 2009.

159 Vgl. Exner 2002.

160 Protokoll Reichsverband der Fürsorgerinnen Österreichs, 9.6.1933, Fachvereine Fürsorge, Schachtel 2, WStLA.

161 Protokoll Reichsverband der Fürsorgerinnen Österreichs, 24.5.1935, ebd.

tokolle zugesendet.<sup>162</sup> Diese Tagungen wurden von städtischen Fürsorgerinnen besucht, manche waren gegenüber dem dort verbreiteten Wissen skeptisch.<sup>163</sup> Dies zeigt, dass die städtischen Fürsorgerinnen intensiv an die ÖGBP angebunden waren. Der eugenische Diskurs wurde zwar durch die Medizin eingebracht, allerdings war dieser weder offen antisemitisch noch rassistisch.<sup>164</sup> Manche Gesellschaften waren thematisch eng mit Feldern verknüpft, die der Fürsorge nahestanden, wie die Eheberatung oder die Säuglingspflege.

In Tandlers Amtszeit fielen auch Entscheidungen in der städtischen Kinder- und Jugendfürsorge, die sich bereits in den frühen 1930er Jahren gegen die IKG Wien richteten. Die Stadt Wien finanzierte lange Zeit die Pflegeplätze für jüdische Kinder in Kinder- oder Waisenheimen, die von jüdischen Vereinen oder Stiftungen betrieben wurden. Etwa 1930 erklärte die Stadt Wien, dass genügend Plätze für jüdische Kinder in ihren eigenen Einrichtungen vorhanden seien, weshalb spezielle jüdische Heime überflüssig seien. Die IKG Wien widersprach dieser Argumentation, da die spezifischen Anforderungen jüdischen Lebens, wie die Einhaltung religiöser Speisegesetze in den kommunalen Einrichtungen nicht berücksichtigt würden.<sup>165</sup> In mehreren Fällen waren die Pflegebeiträge dennoch eingestellt worden.<sup>166</sup> Dieses Vorgehen lässt sich unterschiedlich deuten: als Versuch, Kosten zu reduzieren, als Ausdruck assimilatorischer Bestrebungen gegenüber jüdischen Minderjährigen oder als Folge antisemitischer Einstellungen. Die Umsetzung solcher Entscheidungen und der Umgang mit möglichen Beschwerden oblagen Fürsorgerinnen der Stadt Wien. Sie waren als „street-level bureaucrats“ in ihrer alltäglichen Arbeit in die Umsetzung von Normierungen eingebunden, die auf zeitgenössischen ideologisch aufgeladenen Vorgaben und Diskursen beruhten.

Die Auseinandersetzung mit der Fürsorgepolitik im *Roten Wien* ist ohne die Berücksichtigung des eugenischen Diskurses rund um Julius Tandler nicht denkbar, denn er verkörpert die Ambivalenz dieser Zeit

---

162 Protokoll Reichsverband der Fürsorgerinnen Österreichs, 25.1.1935, ebd.

163 Ein 1929 in der Zeitschrift „Die Arbeiterin“ anonym publizierter Artikel einer Fürsorgerin kritisiert die ÖGBP als eine „Gesellschaft von verkalkten Bürokraten, klerikalen Professoren und leise tretenden Ärzten und Fürsorgern“, die nur „leere Reden“ schwingen würden, jedoch von der Fürsorge und den tatsächlichen Problemen wenig wüssten. o. A. 1929a.

164 Vgl. Weindling 2009.

165 Israelitische Kultusgemeinde Wien 1930, 6-7.

166 Böhler 2007, 279.

in exemplarischer Weise. Einerseits vertrat er eugenische Positionen, die aus heutiger Perspektive höchst problematisch erscheinen, andererseits trieb er als Kommunalpolitiker wichtige Reformen im Gesundheits- und Fürsorgewesen voran. In Foucaults Begriffen lässt sich diese Politik als Ausdruck einer Biopolitik verstehen, die darauf abzielte, das Leben der Bevölkerung zu regulieren, zu optimieren und zugleich zu kontrollieren. Tandlers „Wiener Experiment“ verschaffte ihm internationales Ansehen und machte ihn zu einem gefragten Berater ausländischer Regierungen. Auch wenn die spätere Vereinnahmung seiner Ideen durch das NS-Regime zum Zeitpunkt seines Wirkens nicht vorhersehbar gewesen war, und sich die Nationalsozialist:innen umgekehrt nie explizit auf Tandler bezogen bzw. ihn ausblendeten, sind bestimmte von ihm und anderen Akteur:innen vertretene (rassistisch-)eugenische Ansichten dennoch problematisch und im Hinblick auf ihre späteren Radikalisierungen kritisch zu betrachten. Eine differenzierte Bewertung von Tandlers Wirken muss seine sozialpolitischen Leistungen ebenso wie seine eugenischen Überzeugungen einbeziehen und die daraus resultierenden Widersprüche und Herausforderungen benennen, mit denen Fürsorgerinnen in ihrer täglichen Praxis konfrontiert waren. Weiters kann künftige Forschung auf neue Quellen aufbauen: Der 2024 von Julius Tandlers Enkel Bill Tandler an die *Wienbibliothek* übergebene Nachlass verspricht wertvolle Erkenntnisse.<sup>167</sup>

### 2.2.3. Diskurse um ‚Verwahrlosung‘ im Kontext des Jugendamts und der Sozialpädagogik

In den Diskursen um ‚Verwahrlosung‘ der 1920er Jahre standen Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt, denen von der Norm abweichendes Verhalten oder eine unzureichende elterliche Fürsorge zugeschrieben wurde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es durchaus Familien gab, in denen Eltern etwa aus Armut, Krankheit, Abwesenheit oder Überforderung nicht ausreichend für ihre Kinder sorgen konnten, (sexuelle) Gewalt ausübten und Minderjährige tatsächlich gefährdet waren. Der Diskurs um ‚Verwahrlosung‘ rahmte diese Situationen jedoch in ein Geflecht von „medizinischen, heilpädagogischen, psychologischen und eugenischen“<sup>168</sup> Interventionen ein, die auf Prävention und Kontrolle zielten. In diesem Kontext erhielten Fürsorge

---

167 Vgl. Wien Museum 2024. Die Auswertung dieses umfangreichen Materials erfolgt durch die Historikerin Katrin Pilz.

168 Brunner 2013, 6.

und Sozialpädagogik eine zentrale Rolle, wie im Folgenden näher dargestellt wird.

Verstärkt seit Beginn des 20. Jahrhunderts, etwa auf den beiden Kinderschutzkongressen 1907 und 1913 in Wien, rückten Fragen der Kinderarbeit, der Jugendkriminalität und der ‚Verwahrlosung‘ in den Fokus fachlicher Debatten.<sup>169</sup> Dabei wurden sowohl die Ursachen als auch Möglichkeiten ihrer Prävention und Bearbeitung diskutiert. In den 1920er Jahren etablierten sich hinsichtlich der ‚Verwahrlosung‘ zwei konkurrierende Zugänge:<sup>170</sup> Der weit verbreitete und dominante Ansatz betrachtete diese Minderjährigen primär als potenzielle Kriminelle und strebte ihre Disziplinierung durch Unterbringung in „Erziehungs- und Besserungsanstalten“ sowie durch Zucht und Bestrafung an. Der alternative Ansatz sah die Ursachen der Auffälligkeiten in belastenden familiären Verhältnissen und plädierte für eine psychoanalytisch orientierte „Nacherziehung“. Die Debatten um ‚Verwahrlosung‘ wurden maßgeblich geprägt von Vertretern der Heilpädagogik wie Erwin Lazar und der psychoanalytischen Pädagogik wie August Aichhorn. Durch ihre jeweils 1925 erschienenen Fachpublikationen<sup>171</sup> und ihre langjährige Lehrtätigkeit in der Ausbildung beeinflussten sie die fachliche Prägung angehender Fürsorgerinnen nachhaltig.<sup>172</sup>

Der Heilpädagoge Lazar begründete die „psychische Abnormität“ von Jugendlichen durch deren mangelhafte Erziehung und setzte auf eine „rationelle Erziehung der moralisch gefährdeten Jugend“ und eine enge Zusammenarbeit mit der Justiz. Wie Brunner hervorhob, vereint Lazar „geradezu idealtypisch verschiedene Elemente des damaligen Fürsorge-, speziell des Jugendfürsorge- und ‚Verwahrlosten‘-diskurses [...], in der Verbindung von Medizin, Justiz und Pädagogik“.<sup>173</sup> Der Zugang von Aichhorn

---

169 Melinz 1982, 118–126, Brunner 1996 und Malleier 2014 zeichnen den Diskurs über Verwahrlosung auf den Kinderschutzkongressen und vor allem in Wien nach. Diese Kongresse gelten als Ausgangspunkt für die Profession der Sozialpädagogik. Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit 2022, 17.

170 Ralser/Sieder 2014, 11–12.

171 Das Buch „Verwahrloste Jugend“ (Aichhorn 1925) trägt den Untertitel „Die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung“, auch das Werk „Medizinische Grundlagen der Heilpädagogik“ (Lazar 1925) richtet sich im Untertitel neben anderen Berufsgruppen explizit an Fürsorgerinnen.

172 Beide lehrten ab 1918 und in den 1920er Jahren an der *Städtischen Akademie für soziale Verwaltung*: August Aichhorn unterrichtete das Fach „Hortbetriebslehre“, während Erwin Lazar die Lehrveranstaltung „Diagnostik und Methodik schwer erziehbarer Kinder“ abhielt, ergänzt durch ein Praktikum an seiner Kinderklinik (Messinger 2020, 43).

173 Brunner 2013, 7.

hingegen basierte auf der Annahme, dass die Folgen von familiärer Vernachlässigung durch „Nacherziehung“ reduziert oder behoben werden könnten, mit Güte, Milde, Beschäftigung, Spiel und Verantwortungsübernahme. Aichhorns Konzept blieb dabei nicht frei von Ambivalenzen: Es gelang ihm nicht, sich deutlich von jenen eugenischen Vorstellungen abzugrenzen, welche zeitgleich den Begriff instrumentalisieren und die Vererblichkeit von ‚Verwahrlosung‘ propagierten.<sup>174</sup> Sein psychoanalytischer Ansatz stand auch in Konkurrenz zum entwicklungspsychologisch-diagnostischen Zugang von #Charlotte Bühler.<sup>175</sup> Die Psychologie mit ihren diagnostischen Verfahren zur Feststellung von ‚Verwahrlosung‘ etablierte sich in dieser Zeit zunehmend als eine „Basiswissenschaft der Fürsorge“.<sup>176</sup> Damit verschränkten sich Disziplinen, die Foucault zufolge Wissensordnungen produzierten, welche Subjekte klassifizierten, differenzierten und selektierten.

Die Aufgabe der städtischen Jugendfürsorgerinnen lag in der Registrierung und weiteren Überwachung von vermeintlich Verwahrlosten, durch Hausbesuche, Austausch mit anderen Stellen wie der Schule und im Bedarfsfall die Herausnahme aus den Familien. Mit der Diagnose ‚Verwahrlosung‘ konnte seit den Anfängen der modernen Fürsorge eine Überstellung in die öffentliche Ersatz- bzw. Zwangserziehung begründet werden.<sup>177</sup> Der damaligen „Medikalisierung des Sozialen“ folgend wurde dazu über die Kinder ein Gutachten von Heilpädagog:innen, Psycholog:innen und Juristen erstellt und so wurden die Jugendfürsorgerinnen der Stadt Wien Teil des „hermetisch geschlossenen Legitimationszirkel[s]“.<sup>178</sup> Die Diagnose ‚Verwahrlosung‘ wurde fast ausschließlich über Kinder gestellt, die in prekären und armutsgeprägten sozialen Verhältnissen und der Arbeiter:innenschaft aufwuchsen. Die Zahl der Kinder, die aufgrund einer diagnostizierten ‚Verwahrlosung‘ in Wien aus den Familien genommen wurden, war sehr hoch.<sup>179</sup> Die Vertreter:innen dieser angeführten Professionen konnten zum einen Unterstützung in schwierigen Familiensituationen vermitteln, waren aber auch – wie viele Bereiche der sozialen Fürsorge – eingebunden in den Diskurs um Normalisierung und wirkten damit als ein „Instrument der Diagnose, Differenzierung und Aussonderung“.<sup>180</sup>

---

174 Vgl. Berger 2007, 42-43.

175 Vgl. Sieder 2014.

176 Brunner 1996, 136.

177 Vgl. Ralser et al. 2017; Sieder 2014; Wolfgruber 2017, 22.

178 Sieder 2015, 203-206.

179 Vgl. Moritz 2020, 12.

180 Brunner 2013, 6.

Die beengten Wohnverhältnisse in Wiener Arbeiter:innenvierteln führten dazu, dass Kinder ihre Zeit nach der Schule – sofern sie nicht auch so wie ihre Eltern arbeiten mussten – weitgehend unbeaufsichtigt auf der Straße verbrachten, was vor allem aus bürgerlicher Sicht als moralisch bedenklich galt und im öffentlichen Diskurs rasch mit ‚Verwahrlosung‘ gleichgesetzt wurde.<sup>181</sup> Bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit des Ersten Weltkriegs verbanden Fachpublikationen und Medien den Begriff ‚Verwahrlosung‘ zunehmend mit Jugendkriminalität und stilisierten ihn zu einem gesellschaftlichen Problem. Einerseits wurde die Forderung nach geschlossener Unterbringung von verschiedenen pädagogischen Institutionen und Disziplinen umgesetzt. Andererseits versuchten Vereine und städtische Einrichtungen durch Betreuungsangebote und den Ausbau der Horte gegenzusteuern.

Schon im 19. Jahrhundert entstanden erste Einrichtungen zur außerfamiliären Kinderbetreuung wie Kinderbewahranstalten, Kindergärten für Kleinkinder und Horte für schulpflichtige Kinder. Diese Institutionen, wie etwa die zahlreichen Kinderschutzvereine, wurden häufig von bürgerlichen Frauen getragen und durch konfessionelle Träger finanziert.<sup>182</sup> Mit dem beginnenden 20. Jahrhundert nahm der Ausbau institutionalisierter Kinderbetreuung zu. Dabei engagierten sich neben den zahlreichen katholischen Institutionen auch freie Träger, etwa der *Verein Wiener Settlement*<sup>183</sup> oder die Arbeiter:innenbewegung mit dem *Arbeiterverein Kinderfreunde*.<sup>184</sup> Die Stadt Wien begann im Jahr 1923 mit dem Betrieb von Tagesheimstätten zur Nachmittagsbetreuung, deren Plätze über das Jugendamt vergeben wurden. 1928/29 erreichte dieses System mit rund 100 Horten und der täglichen Betreuung von etwa 3 000 Kindern seinen Höchststand, bevor es ab 1930 infolge von Budgetkürzungen zu einem Rückgang der Hortplätze kam.<sup>185</sup>

Die zunehmende öffentliche Aufmerksamkeit für sogenannte ‚Gassenbuben‘ rief eine Vielzahl an Professionen nach dem Ersten Weltkrieg dazu auf, „die Kinder von der Gasse zu holen und in Kindergärten, Schulen und Schülerhorten zu Ordnung und Sauberkeit nach bürgerlicher Vorstellung

---

181 Eder 2009, 171–186.

182 Zur Geschichte der Elementarpädagogik siehe Lex-Nalis/Fleissner-Rösler 2019, zu den Kinderschutzvereinen s. Malleier 2014.

183 Mit der Zeit entwickelte sich die Hortbetreuung zu einem Schwerpunkt des *Vereins Settlement*, es wurden durchschnittlich etwa 200 Kinder betreut. Malleier 2005, 39.

184 So richtete beispielsweise der *Arbeiterverein Kinderfreunde* im Ersten Weltkrieg Ausspisestellen und Kinderhorte ein, s. Weiss 2008; 2013.

185 Vgl. Jugendamt der Stadt Wien 1987.

zu erziehen“.<sup>186</sup> Deren angebliche ‚Verwahrlosung‘ diente als Legitimation für den weiteren Ausbau betreuter Einrichtungen. Fachliche Deutungen aus der Medizin, Heilpädagogik, Psychiatrie, Psychologie und Eugenik formten maßgeblich das Verständnis von Fürsorge und hier im Besonderen der Sozialpädagogik.

Vor diesem Hintergrund erscheint der Ausbau sozialpädagogischer Angebote nicht ausschließlich als Antwort auf soziale Ungleichheit oder mögliche Gefährdungen des Kindeswohls, sondern auch als biopolitisches Instrument der Normalisierung, das insbesondere auf die Regulierung abweichender Lebensführungen in armutsbetroffenen Familien zielte und das gesellschaftlich aufgeladene Phänomen der ‚Verwahrlosung‘ bearbeitbar machen sollte.

#### 2.2.4. Diskurse zu ‚Sittlichkeit‘, ledigen Müttern und ihren Kindern

Um die Jahrhundertwende und in den darauffolgenden drei Jahrzehnten verzeichnete Österreich, insbesondere jedoch Wien, einen besonders hohen Anteil unehelicher Geburten.<sup>187</sup> Ledige Mütter und ihre Kinder waren in mehrfacher Hinsicht stigmatisiert: Sie wurden rechtlich bevormundet und in vielfacher Weise gesellschaftlich abgewertet und ökonomisch ausgegrenzt. Nicht selten sahen ledige Schwangere keinen anderen Ausweg als verzweifelte Handlungen wie Selbstmord, Abtreibung unter gefährlichen Bedingungen, Kindsmord oder Kindesaussetzung.<sup>188</sup>

Zur Verdeutlichung der normativen Rahmung in Bezug auf ‚Sittlichkeit‘ sowie des damit verbundenen „pädagogischen, juristischen und moralischen“ Diskurses<sup>189</sup> wird die Position der Fürsorge gegenüber alleinstehenden Müttern dargestellt. Diese Diskurse lassen sich an den Leerstellen und Interventionen in Wien nachzeichnen. Wie gezeigt werden wird, fehlten sexualpädagogische Angebote nahezu vollständig; die Thematisierung von Sexualität blieb tabuisiert. Im juristischen Diskurs fungierte der Berufsvor-

---

186 Sieder 2025, 118.

187 Dieses hohe Zahl lediger und zumeist unerwünschter Geburten ist der Ausgangspunkt einiger aktueller Beiträge von Britta McEwen (McEwen 2022; 2023a; 2023b), die sich auch mit der Situation der Unterbringung lediger Mütter beschäftigt, weiters relevant ist ihr Buch zur Geschichte der Sexuaufklärung in Wien 1900 bis 1934 siehe McEwen 2012.

188 Vgl. Pawlowsky 2001.

189 Brunner 1996, 224–233, zur Genderdimension: 225.

mund des Jugendamts als zentrale Instanz, eingebunden als rechtliche Vertretung der Minderjährigen. Auf moralischer Ebene traten Frauen- und Fürsorgevereine verschiedener weltanschaulicher Prägungen hervor, und setzten Angebote zwischen Hilfe und Kontrolle. Gerade im *Roten Wien* wurde in diesem Kontext die moralische Bewertung unehelicher Mutterschaft neu verhandelt.<sup>190</sup>

Die Verwahrlosungsdebatten waren eng mit geschlechtsspezifischen Zuschreibungen verwoben. Reinhard Sieder hebt hervor: „Während Buben für erziehbar und besserungsfähig gehalten werden, erhalten ‚sexuell verwahrloste‘ Mädchen düstere Prognosen.“<sup>191</sup> Im pädagogischen Diskurs über ‚Verwahrlosung‘ und ‚Asozialität‘ verdichtete sich diese ausgeprägt geschlechtsspezifische Form, denn besonders Mädchen wurde ‚sittliche Verwahrlosung‘ unterstellt. Dies diente folglich als Legitimation für institutionelle Interventionen, die vor allem armutsgefährdete und -betroffene Mädchen und junge Frauen erfassten.<sup>192</sup>

Die Sexualmoral und der Begriff der ‚sittlichen Verwahrlosung‘ bildeten zentrale Bezugspunkte dieser Auseinandersetzungen. Carla Zeglits, eine Vertreterin der bürgerlichen Frauenbewegung, definierte in ihrer 1922 veröffentlichten Schrift „Die sittliche Verwahrlosung der weiblichen Jugend“ als solche „alle jene Gestaltungen des Sexuallebens, welche dem Gesellschaftsaufbau zuwiderlaufen.“<sup>193</sup> Ihre Argumentation reduzierte weibliche Sexualität auf die Fortpflanzung innerhalb der Ehe; alle anderen Formen würden auf ‚sittliche Verwahrlosung‘ hinweisen. Demgegenüber forderten sozialdemokratische Politiker:innen wie Adelheid Popp eine Liberalisierung im Umgang mit Sexualität und traten für eine Reform des Sexualstrafrechts, insbesondere die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs ein. Auch am Kongress für Sexualreform, der 1930 in Wien stattfand, setzte sich Popp öffentlich für diese Anliegen ein.<sup>194</sup>

Die fehlende sexualpädagogische Aufklärung und die mangelnde Verfügbarkeit von Verhütungsmitteln führten unter anderem zu hohen Zahlen lediger Schwangerschaften. In der Öffentlichkeit fehlte es an fundierter Information und niederschwelliger Aufklärung zu Themen wie Sexualität,

---

190 Vgl. McEwen 2022.

191 Sieder 2025, 125.

192 Vgl. Amesberger/Halbmayer/Rajal 2020, Ayaß 2023.

193 Zeglits 1922, 621.

194 Es war dies der vierte Kongress der 1928 begründeten *Weltliga für Sexualreform*. Die bis dahin größte Konferenz mit über 2 000 Teilnehmenden stand unter dem Motto „Sexualnot und Sexualreform“, s. Byer 1987.

sexuell übertragbaren Krankheiten, Empfängnisverhütung oder Abtreibung. Erste privat initiierte und organisierte Beratungsstellen entstanden in den 1920er Jahren in Wien.<sup>195</sup> Auch in den sozialdemokratischen Jugendgruppen dieser Zeit war Sexualität ein viel diskutiertes Thema.<sup>196</sup>

Doch seitens öffentlicher Träger existierten – abgesehen von den Eheberatungsstellen der Stadt Wien mit medizinischem Fokus – keine Einrichtungen, die sexualpädagogische Aufklärung betrieben hätten. Im politischen Kampf um den „Anspruch auf Monopolisierung der Wahrheit über Sexualität“ und ihre Vermittlung zeigte sich die „ambivalente Haltung der Sozialdemokratie“, konkret Julius Tandlers, kritisiert Doris Byer.<sup>197</sup> Exemplarisch zeigt sie dies am Umgang mit dem Schriftsteller Hugo Bettauer, der u. a. die „Wochenschrift für Lebenskultur und Erotik“ herausgab. 1924 gab das Jugendamt eine Anzeige bei der Polizeidirektion Wien auf, in der ein Verbot der Zeitschrift gefordert wurde, da das Blatt für die Gesellschaft und insbesondere Minderjährige eine große Gefahr darstelle. Diese behördliche Intervention verstärkte die seit Jahren betriebene mediale Hetze konservativer und nationalistischer Kreise gegen Bettauer, die ihn diffamierten, zur Lynchjustiz aufriefen und damit ein Klima schufen, das letztlich in seine Ermordung mündete.<sup>198</sup>

Parallel zu diesen Diskursen entstand auf institutioneller Ebene ein Netz von Maßnahmen, das den Umgang mit ledigen Schwangeren und ihren Kindern neu regelte. Um Kindstötungen nach der Geburt hintanzuhalten, wurde in Wien 1922 das *Zentralkinderheim der Stadt Wien* eröffnet, weiters wurden drei Frauenkliniken betrieben, die unter anderem eine Geburt für Ledige ermöglichten.<sup>199</sup> Bereits 1912 war im Rahmen der städtischen Für-

---

195 Die erste Beratungsstelle richtet 1922 der *Bund gegen Mutterschaftszwang* ein, initiiert von Johann und Betty Ferch. Angeboten wurden Aufklärungsgespräche und kostenvergünstigte Verhütungsmittel. Der Verein trat für eine Liberalisierung des Abtreibungsverbots ein. Auch die Individualpsychologin Sofie Lazarsfeld, Mutter des Sozialwissenschafters Paul Felix Lazarsfeld, betrieb ab 1925 eine private Sexual- und Eheberatungsstelle. 1928 begannen der Arzt Wilhelm Reich und die Ärztin Marie Frischau(-Pappenheim) als Leitung der *Sozialistischen Gesellschaft für Sexualberatung und Sexualforschung für Arbeiter und Angestellte* mit der Eröffnung von Sexualberatungsstellen in Privatwohnungen und -praxen. Vgl. Mesner 2000, 53-57; McEwen 2012.

196 Sieder 2025, 182-185.

197 Byer 1987, 449-450.

198 Ebd.

199 Das 1784 gegründete *Gebär- und Findelhaus* wurde aufgrund der äußerst hohen Sterblichkeitsrate unter den Säuglingen 1910 geschlossen. Im gleichen Jahr erfolgte eine Neueröffnung unter dem Namen *Niederösterreichisches Landes-Zentralkinder-*

sorge ein Klinikverbindungsdiens eingerichtet worden. Dieser ermöglichte es, den Kontakt zu allen Müttern herzustellen, die Betreuung konzentrierte sich jedoch auf die unehelichen Geburten und jene Mütter und Kinder mit besonderen Bedarfslagen.<sup>200</sup> Diese Einrichtungen verdeutlichen, wie sehr Sorge um ‚Sittlichkeit‘ und die biopolitische Regulierung von Mutterschaft miteinander verflochten und in den Fürsorgeapparat des *Roten Wien* eingebunden waren.

McEwen (2023) zeigt, dass im *Roten Wien* zeitgleich zwei gegenläufige Diskurse von „shame“ und „sympathy“ bestanden: Einerseits wurden ledige Mütter und ihre unehelich geborenen Kinder weiterhin diskriminiert und gesellschaftlich geächtet; andererseits engagierten sich vor allem linksorientierte und feministische Gruppen für diese Zielgruppe, gründeten Vereine und Findelhäuser und warben um gesellschaftliches Mitgefühl. Ärzt:innen und Vertreter:innen wohltätiger Organisationen prägten als Vordenker:innen die Entwicklungen der unmittelbaren Nachkriegszeit, in der die Zahl unehelicher Geburten erneut stark anstieg. Die Sozial- und Gesundheitspolitik des *Roten Wien* bemühte sich darum, die Lebensrealitäten alleinstehender Mütter gleichwertig zu berücksichtigen. Innerhalb dieses Kontexts bildeten die städtische Jugendfürsorge und die genannten zivilgesellschaftlichen Akteur:innen eine „emotional community“, die trotz einer großteils paternalistischen Haltung dazu beitrug, die gesellschaftliche Stigmatisierung lediger Mütter in den 1920er und 1930er Jahren zu verringern.<sup>201</sup>

Das Wiener Jugendamt übernahm von Beginn an die rechtliche Betreuung lediger Mütter, wobei seine Entstehung eng mit der 1912 eingeführten Berufsvormundschaft verbunden war, die ihren Ursprung im Arbeiter:innenbezirk Ottakring hatte.<sup>202</sup> Die Vormundschaft über uneheliche Kinder wurde hauptsächlich von männlichen Beamten und Juristen der Stadt Wien ausgeübt. Diese Hauptaufgabe der öffentlichen Fürsorge steht für den von Brunner angeführten juristischen Diskurs, der in das Leben von Minderjährigen und ihrer Mütter hineinwirkte. In den folgenden Jahren erweiterte das Jugendamt sein Personal und engagierte sich zunehmend in der Betreuung rund um die Geburt, um der weiterhin hohen Säuglingssterblichkeit entgegenzuwirken. Ab 1923 wurden in Wohnhäusern und Gemeindebauten

---

heim. Mit der Trennung Wiens von Niederösterreich ging das Heim in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Wien über (Vgl. Pawlowsky 2001).

200 Ziering 2003, 8, Wolfgruber 2017, 10.

201 Vgl. McEwen 2023b.

202 Ziering 2003.

Mutterberatungsstellen eingerichtet,<sup>203</sup> die 1930 um zwei Schwangerenberatungsstellen ergänzt wurden. Die Angebote richteten sich an alle Mütter, unabhängig von ihrem Familienstatus. Zu den Unterstützungsleistungen zählte auch das Säuglingswäschepaket der Stadt Wien, das ab 1927 für alle Neugeborenen bereitgestellt wurde. Obwohl für einige Fürsorgeleistungen des *Roten Wien* der Heimatschein Voraussetzung war, bildete das Säuglingswäschepaket eine Ausnahme. Es wurde allen in Wien lebenden Neugeborenen gewährt, vorausgesetzt, die Mutter meldete sich rechtzeitig vor der Entbindung beim Jugendamt an.<sup>204</sup> Diese symbolträchtige Erstausrüstung wurde allerdings ab 1933 nur noch eingeschränkt an alle in Wien heimatberechtigten Bedürftigen vergeben und 1934 vollständig eingestellt.<sup>205</sup>

Zusammenfassend zeigt sich im Rückgriff auf Michel Foucaults Konzept der Biomacht ein System, das Körper, Sexualität und Reproduktion der Bevölkerung zugleich formte, überwachte und regulierte. Dies erfolgte einerseits über die Disziplinierung des individuellen Körpers über medizinische Untersuchungen oder Mutterberatungen und als Biopolitik, die auf die Senkung der Säuglingssterblichkeit und die Sicherung reproduktiver Ressourcen zielte. Zugleich wird deutlich, dass in Verbindung mit anderen sozialpolitischen Maßnahmen durchaus eine Verbesserung der Lebensbedingungen großer Bevölkerungsanteile erzielt wurde. Gerade in dieser Ambivalenz tritt die biopolitische Logik des *Roten Wien* hervor, die auch in der städtischen Fürsorge sichtbar wird: Ein Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle, das soziale Unterstützung mit normativer Regulierung verknüpft.

---

203 Der Ausbau der Mutterberatung erfolgte sehr rasch: Waren es 1923 neun Einrichtungen, bestanden fünf Jahre später schon 35 solcher Institutionen. Ihre Aufgabe bestand darin, die Entwicklung des Säuglings durch Ärzte und Fürsorgerinnen zu kontrollieren und die Mütter bezüglich Ernährung und Hygiene zu unterweisen. Byer 1987, 457, McEwen 2023b.

204 Die Maßnahme wurde mit einer Anmeldefrist von zwei Monaten vor der Geburt von einem Juristen des städtischen Jugendamts (Paradeiser 1927) und einer Fürsorgerin (Lichtenberg 1932) beworben. Um die „Mutterhilfe“, eine Prämie für Frauen ohne Krankenversicherungsanspruch, zu erhalten, musste im ersten Schwangerschaftsdrittel zudem ein „Wassermann-Test“ vorgelegt werden, um eine mögliche Syphiliserkrankung der Mutter noch mit dem Embryo heilen zu können (Lichtenberg 1932, 38). Die retrospektive Darstellung einer Fürsorgerin legt nahe, dass zeitweise auch der Bezug des Säuglingswäschepakets daran geknüpft war. Vgl. Sieder 2025, 85.

205 Vgl. Pilz 2019, 78.

### 2.3. Rückschrittliche Entwicklungen im Austrofaschismus 1933–1938

Nachdem die Christlichsoziale Partei unter Engelbert Dollfuß im März 1933 die vermeintliche Selbstausschaltung des Parlaments für einen Staatsstreich genützt hatte, setzte ein gezielter Prozess der „Zerstörung der Demokratie“ ein, der zur Errichtung eines diktatorischen Herrschaftssystems führte.<sup>206</sup> Dieses stützte sich auf ideologische Elemente des italienischen Faschismus ebenso wie auf konservativ-katholische Ordnungsvorstellungen und verfolgte das Ziel, einen klerikal-autoritären „Ständestaat“ zu errichten.<sup>207</sup> Mittels Notverordnungen wurden Grund- und Freiheitsrechte beschnitten, die Opposition verboten und der Sozialstaat abgebaut. Nach der Ermordung von Dollfuß im Juli 1934 übernahm Kurt Schuschnigg die Regierung.

In der Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur wurden oppositionelle Parteien und Bewegungen schrittweise verboten, so der Schutzbund im März 1933, die Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ) und die *Rote Hilfe* im Mai 1933, die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei Österreichs (NSDAP) im Juni 1933 und die Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP) sowie zahlreiche Vereine und Organisationen der Arbeiter:innenbewegung im Februar 1934. Sozialdemokratische soziale und sozialpädagogische Einrichtungen konnten nicht mehr weitergeführt werden.

Bereits im Mai 1933 wurde die *Vaterländische Front* (VF) gegründet, der in der Folge etwa die Hälfte der Bevölkerung angehörte.<sup>208</sup> Antisemitismus war „ein wesentlicher Bestandteil des [...] Alltags in den Jahren 1934 bis 1938. Er wurde nicht bloß geduldet, sondern begünstigt, gefördert und praktiziert sowohl durch die austrofaschistische Regierung als auch durch VF und deren Organisationen“.<sup>209</sup> Auch die Sozialdemokratie, die

206 Zum „Dollfuß-Mythos“ siehe Dreidemy 2014, zur „Zerstörung der Demokratie“ den Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Wien Museum 2023 (Hachleitner et al. 2023).

207 Für eine weiterreichende Auseinandersetzung um die politisch aufgeladene begriffliche Einordnung der „Diktatur mit den vielen Namen“ (Haus der Geschichte Österreich) siehe u. a. Moos 2021, Tálos/Wenninger 2017, Wenninger/Dreidemy 2013, Reiter-Zatloukal/Rothländer/Schölnberger 2012 sowie Thorpe 2010.

208 Die Mitgliedschaft bei der VF bedeutete keine unbedingte Identifikation, sondern war häufig pragmatischen Gründen geschuldet. Tálos 2018, 285. Zur VF: Wirth/Hufschmied 2023, zum Antisemitismus der VF: Tálos 2018.

209 Tálos 2018, 289.

den Antisemitismus zwar prinzipiell ablehnte und bekämpfte, war „in der politischen Praxis nicht gänzlich immun dagegen“.<sup>210</sup>

Nach der Verhaftung und Absetzung des Wiener Bürgermeisters Karl Seitz wurde Richard Schmitz, zuvor Vizekanzler der Christlichsozialen Partei, zum neuen Bürgermeister ernannt. Ab Mai 1936 war er gleichzeitig Landesleiter der Wiener *Vaterländischen Front*. Die bevölkerungspolitischen Vorstellungen des *Roten Wien* wurden um den katholisch-sittlichen Aspekt erweitert: Katholische Familien wurden als ‚erbgesund‘ angesehen und in der Fürsorge wurden die christlichen Komponenten des Familienleitbilds hervorgehoben. Die Jugendämter der Stadt Wien hatten einen neuen Schwerpunkt, nämlich die katholische und ‚sittliche‘ Erziehung der Minderjährigen zu überprüfen und sicherzustellen.<sup>211</sup> Der Antisemitismus wurde – auch durch die NS-Herrschaft im benachbarten Deutschland – immer stärker spürbar. Jüdinnen:Juden aus Wien begannen bereits in dieser Zeit zu emigrieren, zwischen 1934 und 1938 waren dies etwa 9 000 Menschen.<sup>212</sup>

Nach dieser Klärung der politischen Rahmenbedingungen des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes stellt sich die Frage, wie sich die autoritäre Neuordnung konkret auf die institutionellen, beruflichen und geschlechterspezifischen Kontexte der Fürsorge auswirkte, die in den folgenden drei Unterkapiteln untersucht werden. (1) Wie positionierten sich die Berufsverbände der Fürsorgerinnen von 1933 bis 1938? (2) Inwieweit veränderte das Verbot sozialdemokratischer Organisationen die berufliche Praxis von Fürsorgerinnen? (3) Welche rechtlichen Maßnahmen des austrofaschistischen Regimes zielten auf die Einschränkung weiblicher Berufstätigkeit ab und inwiefern waren Fürsorgerinnen davon betroffen?

### 2.3.1. Politische Interventionen und Vereinnahmung der Berufsvertretungen

Bereits in den 1920er Jahren führten wirtschaftliche Krisen wiederholt zum Stellenabbau im öffentlichen Dienst sowie zu einem politisch und medial eingeforderten Aufnahmestopp.<sup>213</sup> Im *Ministerium für soziale Verwaltung*

---

210 Vgl. Reiter 2018, 376.

211 Vgl. Sieder 2014, 166 und Wolfgruber 2017, 31-32.

212 Vgl. Moser 1999, 7, 16 sowie Weigl 2018, 137.

213 Vgl. für Beamt:innen allgemein: Garstenauer 2025, 155, im Bereich der Fürsorge: Kazda 2011.

wurde ein gezielter Zwangsabbau von Beamt:innen beschlossen, der sich vorrangig auf über 60-jährige Beamten richtete und, wie zeitgenössische Medien positiv hervorhoben, vor allem die oberen Verwaltungsebenen betreffen sollte.<sup>214</sup> Die vorliegende Studie zeigt erstmals, in welcher Form ab 1933 Entlassungen und Zwangsversetzungen an Bezirksjugendämtern umgesetzt wurden, die teilweise politisch motiviert waren, und wie vonseiten der Berufsvertretungen darauf reagiert wurde. Dabei wird vorrangig die institutionelle Ebene beleuchtet, während die Namen und Positionen der vorgestellten und in diesen Verbänden vernetzten Fürsorgerinnen in Kapitel 7.4. genannt werden.

Als zentrale Quelle zur Untersuchung des gezielten Personalabbaus unter Fürsorgerinnen in den 1930er Jahren dient die Dokumentation der Personalvertretung der Stadt Wien bzw. des *Reichsverband der Fürsorgerinnen Österreichs*. Dieser im Wiener Stadt- und Landesarchiv unter „Fachvereine Fürsorge“ dokumentierte Bestand enthält unter anderem eine namentliche Liste von 14 Fürsorgerinnen mit jeweils mindestens 15 Dienstjahren, deren Pensionierung vorgesehen war. Eine bedeutende Rolle spielt dabei #Maria Roth. Sie hatte eine doppelte Funktion inne, denn sie war sowohl im Vorstand des Reichsverbands als auch die Leiterin der Personalvertretung am Jugendamt. In letzterer Funktion führte sie tagebuchartige Notizen über berufliche Ereignisse und Unterredungen. Maria Roth ging zunächst davon aus, dass von den geplanten Pensionierungen 1933 vor allem Nationalsozialistinnen betroffen sein würden, doch erwiesen sich die Maßnahmen als breiter angelegt.<sup>215</sup> Ihrer Darstellung folgend sei es ihr in ihrer Funktion als Personalvertretung durch Gespräche und Verhandlungen gelungen, acht bis neun Fürsorgerinnen vor der Zwangspensionierung zu „retten“.<sup>216</sup> Als Personalvertretung setzte sie sich auch für zwei Fürsorgerinnen ein, die

214 Vgl. den Zeitungsartikel: o. A. 1932.

215 Wie #Maria Roth am 22.7.1933 notierte: „Es sollen wohl hauptsächlich die Nationalsozialisten getroffen werden, die will man vor allem anbringen, doch werden wohl auch andre dran glauben müssen.“ Kritisiert wurde von Roth, dass die „politisch Mißliebigen oder nur politisch Wertlosen vogelfrei sind, vollkommen abhängig von Dienststelle und Verband bzw. einer nicht immer objektiven Personalvertretung“. Notiz Maria Roth, 22.7.1933, Fachvereine Fürsorge, Schachtel 3, Mappe Zwangspensionierungen 1933, WStLA.

216 Den Terminus der „Rettung“ verwendet sie in ihren Aufzeichnungen durchgehend für Interventionen, die Fürsorgerinnen vor Zwangsversetzung oder -pensionierung bewahrten.

als überzeugte Nationalsozialistinnen bekannt waren.<sup>217</sup> Über die konkreten Einzelfälle hinaus warnte Maria Roth eindringlich vor den strukturellen Folgen dieser Maßnahmen. „Es bedeutet diese furchtbare Möglichkeit der Zwangspension nicht nur eine Erschütterung des ganzen Beamtenrechts, das Wichtigste, die Unkündbarkeit des öffentlichen Beamten ist dahin, und zwar für alle Zeiten.“<sup>218</sup> Diese Aussage weist auf die tiefgreifende Erosion der Dienstpragmatik hin, die bis dahin eine Lebensstellung im öffentlichen Dienst versprochen hatte.

Eine weitere, weit weniger drastische Maßnahme stellten Zwangsversetzungen in andere Bezirksjugendämter dar. Rund 30 solcher Versetzungen erfolgten zu Jahresbeginn 1934, und zwar – erneut der Kommentierung von Maria Roth folgend – teils auf eigenen Wunsch oder im Rahmen dienstlicher Notwendigkeiten, teilweise jedoch aus politischen Gründen. Welche ideologische Ausrichtung den jeweils betroffenen Fürsorgerinnen mit welchen Folgen zugeschrieben wurde, bleibt dabei unklar. Die Personalvertretung intervenierte punktuell und in Absprache mit einem der leitenden Beamten des Jugendamts Dr. Breuner, um politisch motivierte Spannungen innerhalb einzelner Bezirksjugendämter zu vermeiden und informierte die Fürsorgerinnen vorab. Exemplarisch führt Roth das sozialdemokratische BJA Brigittenau an, wohin die Versetzung einer konservativ eingestellten Fürsorgerin als mögliche Spitzel verhindert werden konnte.<sup>219</sup>

In diesen Beispielen zeigt sich, dass der *Reichverband der Fürsorgerinnen* als österreichweiter Berufsverband und die Personalvertretung des Jugendamts jeweils ihre eigenen Agenden bei den ersten Zwangspensionierungen

217 Im September 1933 wurde #Maria Roth über acht geplante Zwangspensionierungen informiert, im Oktober 1933 erhielt sie eine Namensliste mit 14 Personen. In fünf Fällen stimmte sie der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand zu. Die entsprechenden Listen enthalten Anmerkungen zur dienstlichen Leistung – etwa „fleißig, brav, tüchtig“ oder „faul, eine wahre Niete“ – sowie Hinweise zur politischen Gesinnung; bei zwei Frauen wurde ausdrücklich vermerkt, sie „gilt als Nazi“. Derartige Kommentare scheinen dafür gedacht, die Auswahl und Vorgehensweise zu legitimieren. Nachdem sich Maria Roth erfolgreich für die „Rettung“ von einer der beiden Nationalsozialistinnen eingesetzt hatte, entschied sie nach Kriterien der sozialen Versorgungslage, also auf Basis der beruflichen Stellung des jeweiligen Ehemannes. Die Personalakten der beiden genannten Personen sind nicht überliefert.

218 Notiz Maria Roth, 22.7.1933, Fachvereine Fürsorge, Schachtel 3, WStLA.

219 Maria Roth notierte am 13.5.1933, dass sie als Personalvertretung versuche, politisch tragbare Entscheidungen für alle zu finden. Sie schreibt zum angeführten Fall, dass Breuer zu „dem ihm politisch verdächtigen BJA XX [BJA Brigittenau, Anm.] nicht die Chlup geben will, Schandl, die als Sozialdemokratin bekannt ist, erscheint ihm scheinbar als die geeignetere.“ Maria Roth, 13.5.1933, Fachvereine Fürsorge, Schachtel 3, WStLA.

und -versetzungen hatten. Der Reichsverband war auf sein möglichst unpolitisches Auftreten bedacht, während sich die Personalvertretung für die Interessen der Hauptfürsorgerinnen einsetzte, unabhängig von deren politischer Einstellung, also auch für bekannte Nationalsozialistinnen.

Die ideologische Einordnung der zentralen Berufsverbände, des *Reichsverbands der Fürsorgerinnen Österreichs* als bundesweites Vernetzungsgremium, und den beiden Interessensvertretungen der am Jugendamt Beschäftigten, dem *Fachverband der städtischen Hauptfürsorgerinnen* und des *Vereins der Fürsorgerinnen am Jugendamt der Stadt Wien* (vormalige Hilfsfürsorgerinnen), ist in politisch turbulenten Zeiten nicht so einfach. Schon Anfang der 1930er Jahre und verstärkt ab 1933 wurde die Dienstpragmatik der Beamt:innen dahingehend geändert, dass ein unpolitisches Auftreten gefordert wurde, was durch eigens bestimmte Disziplinarkommissionen überwacht wurde. Einzig das Engagement für die VF galt als erwünscht.<sup>220</sup> Andere Berufsvertretungen und -verbände der Beamt:innenschaft wurden bereits 1933/34 untersagt. Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass alle drei Netzwerke zurückhaltend agierten.

Relativ eindeutig politisch zu positionieren ist der kleinste und jüngste *Verein der Fürsorgerinnen*, dessen Vorstand vor allem mit Sozialdemokratinnen und (späteren) Kommunistinnen besetzt war. Der *Fachverband der Hauptfürsorgerinnen* hingegen war eher konservativ ausgerichtet, wie sich an der Ablehnung des Berufsstands der Hilfsfürsorgerinnen zeigte. Gleichzeitig waren auch langjährige Sozialdemokratinnen in diesem Verein engagiert und hatten eine bedeutende Stimme innerhalb des Fachverbands. So spendete dieser im Februar 1934 nach einer Umfrage bei den Bezirksjugendämtern 400 Schilling an die *Aktion Volkshilfe* für die Hinterbliebenen der Opfer der Februarkämpfe, was eindeutig als Symbol der Unterstützung für die Sozialdemokratie zu werten ist.<sup>221</sup> Kurz darauf forderte der *Fachverband der Hauptfürsorgerinnen* die Mitglieder auf, der *Vaterländischen Front* beizutreten und gab bekannt, dass die Vorstandsmitglieder bereits vollzählig beigetreten seien.<sup>222</sup>

220 Vgl. Garstenauer 2025, 166–169.

221 Vorstandssitzung der Personalvertretung, 2.3.1934, Fachvereine Fürsorge, Schachtel 3, WStLA.

222 Schreiben des Fachvereinsvorstands des Fachvereins der Hauptfürsorgerinnen des städtischen Jugendamtes Wien, an die „Kolleginnen“, undatiert (1934), Fachvereine Fürsorge, Schachtel 2, WStLA. Vertretungen der einzelnen Bezirksjugendämter meldeten ihre Unterstützung für die *Aktion Volkshilfe* gleichzeitig mit der Information über den Stand der Beitritte zur VF.

Über die Zeit von 1935 bis 1938 sind in den Unterlagen keine nennenswerten Aktivitäten der beiden Berufsverbände verzeichnet, die über die langjährigen Forderungen nach finanzieller Besserstellung, Weiterbildung und Vernetzung hinausgingen.

Die Einordnung des *Reichsverbands der Fürsorgerinnen Österreichs* ist herausfordernd, da dieser formal nicht politisch tätig war, nicht alle Vereinsvorsitzenden zuordenbar sind bzw. auch innerhalb der Mitgliedsvereine und -institutionen keinesfalls Einigkeit über die ideologische Ausrichtung herrschte, wie den Statements aus den Protokollen entnommen werden kann. Der *Reichsverband* scheint – trotz eher konservativer Vorsitzender – tatsächlich versucht zu haben, neutral zu bleiben, bis zu seiner schleichen- den Vereinnahmung durch die *Vaterländische Front* (VF) aufgrund der Initiative der Hauptfürsorgerinnen.

Bereits in den Jahren zuvor wurde in mehreren Sitzungen 1933 und 1934 überlegt, wie die Anliegen des 1927 beigetretenen Vereins der Hauptfürsorgerinnen des Jugendamts über den *Reichsverband der Fürsorgerinnen Österreichs* besser eingebracht werden könnten. Gesetzt wurde u. a. auf eine stärkere Vernetzung und Ausweitung: Ab 1935 umfasste der Reichsverband auch die Vertretung weiterer Berufsgruppen: Die etwa 100 organisierten evangelischen Fürsorgerinnen sowie die etwa 50 Tuberkulose-Fürsorgerinnen und später auch die Hilfsfürsorgerinnen schlossen sich dem *Reichsverband* an.<sup>223</sup> Laut Protokoll des Verbandtags 1934 war das Ziel, sich gegen Maßnahmen wie die Doppelverdienerverordnung wehren zu können: „Es soll eine gemeinsame Front der Frauen gebildet werden gegen die Bestrebungen der Männer, die geistige Betätigung der Frauen zu unterdrücken.“<sup>224</sup> Der Reichsverband – 1935 umbenannt in *Reichsvereinigung der Fürsorgerinnen Österreichs* – bestand bis zu seiner Auflösung 1938, über die letzten Jahre ist wenig dokumentiert.

Innerhalb der *Vaterländischen Front* wurde ein eigenes Frauenreferat unter Leitung von #Fanny Starhemberg, der langjährigen Präsidentin der *Katholischen Reichsfrauenorganisation*, eingerichtet. Dieses seit 1935 bestehende Frauenreferat sollte einerseits die Interessen von Frauen innerhalb der VF vertreten, andererseits Frauen gezielt für die Bewegung gewin-

---

223 Vgl. Protokoll Ausschusssitzung Reichsverband der Fürsorgerinnen Österreichs, 4.1.1935. Zahlen der Fürsorgerinnen in diversen Schreiben erwähnt, alle in: Fachvereine Fürsorge, Schachtel 2, WStLA.

224 Protokoll des außerordentlichen Verbandtags des *Reichsverbands der Fürsorgerinnen Österreichs* 16.2.1935, Fachvereine Fürsorge, Schachtel 2, WStLA.

nen.<sup>225</sup> Aus einer Perspektive der Gleichbehandlung wandte sich das Frauenreferat gegen frauenfeindliche Maßnahmen wie die Doppelverdienerverordnung oder die Kürzungen an Mädchenschulen. Das *Mutterschutzwerk* hingegen, geleitet von #Mina Wolfring, war vorrangig bevölkerungspolitischen Ideen verpflichtet und propagierte die Rolle der Frau als Hausfrau und Mutter, aber hatte dafür weit weniger Ressourcen als das Frauenreferat oder sein Pendant in Deutschland.<sup>226</sup>

Auf institutioneller Ebene des Jugendamts wurde diese Anbindung an die VF maßgeblich von der konservativ eingestellten Hauptfürsorgerin #Maria Chlup vorangetrieben.<sup>227</sup> Als Hauptpersonalreferentin des Jugendamts habe sie Amtsberichten zufolge in den Jahren 1934 bis 1938 engen Austausch mit den „obersten Stellen der Gemeindeverwaltung gepflogen“<sup>228</sup> und sich vor allem für konservativ eingestellte Personen eingesetzt. Chlup wurde 1935 in den Beirat der Landesfachleitung der VF gewählt, wie sie selbst hervorhob „als einzige Frau“, wozu ihr die Kolleginnen gratulierten.<sup>229</sup> Anfang 1935 wurde sie ins *Mutterschutzwerk* berufen und vermittelte aus dem Kreise der Fürsorgerinnen Vortragende für dessen Mütterabende.<sup>230</sup> Die *Vaterländische Front* dankte Maria Chlup im Juni 1935 in einem offiziellen Schreiben für ihre Bemühungen, die öffentliche Fürsorge und das Mutterschutzwerk der VF „zu einer harmonischen Arbeitsgemeinschaft zu vereinen“.<sup>231</sup>

### 2.3.2. Verbot sozialdemokratischer Organisationen

Mit Februar 1934 fanden die sozialpolitischen Konzepte und Programme des *Roten Wien* ein abruptes Ende. Mit dem Verbot der SDAP wurde Stadtrat #Julius Tandler seines Amtes enthoben, der kommunale Wohnbau nahezu eingestellt und drastische Kürzungen im Bildungsbereich sowie in der Jugendfürsorge wurden vorgenommen.<sup>232</sup> Besonders gravierende Einsparungen betrafen den ohnehin schon unterdotierten Bereich der

---

225 Vgl. Bandhauer-Schöffmann 2016, 45, 64; Hauch/Fallend 2020, Hauch 2013, 360.

226 Vgl. Bandhauer-Schöffmann 2015, 221.

227 Vgl. Protokoll Ausschusssitzung Reichsverband 4.1.1935, Protokoll außerordentlicher Verbandstag, 16.2.1935, Fachvereine Fürsorge, Schachtel 2, WStLA.

228 Aktenvermerk, 28.8.1945, ebd.

229 Sitzung des Fachvereinsvorstandes der Hauptfürsorgerinnen, 7.2.1935, ebd.

230 Sitzung des Fachvereines und der Fachgruppe der städtischen Hauptfürsorgerinnen, 15.1.1935, ebd.

231 Schreiben VF 18.6.1935, ebd.

232 Vgl. Sieder 2014, 166.

Kinder- und Jugendfürsorge.<sup>233</sup> So wurde das symbolträchtige Säuglingswäschepaket schon ab 1933 nur mehr an Bedürftige ausgegeben, ab 1934 abgeschafft.<sup>234</sup> Es kam zu einer Verschiebung des Fokus hin zur Erwachsenenfürsorge, wobei der Schwerpunkt nun auf einer traditionellen Armenpflege lag, die sich an den Prinzipien der katholischen Soziallehre orientierte. Der zuvor im *Roten Wien* verankerte Anspruch auf soziale Unterstützung wurde zunehmend durch ein wohltätigkeitsorientiertes Verständnis ersetzt.<sup>235</sup>

Mit dem Verbot sämtlicher sozialdemokratischer Vorfeldorganisationen wurde nicht nur ein zentrales Netzwerk der politischen Bildung und sozialpädagogischen Praxis zerschlagen, sondern zugleich die ideologische Zuständigkeit für die Bereiche Jugend und Erziehung neu geordnet. Zahlreiche sozialpädagogische Einrichtungen, wie die 475 Kinderheime und Horte der *Kinderfreunde* und auch Heime und Horte der Stadt Wien, mussten zugesperrt werden.<sup>236</sup> Einige dieser Orte standen zunächst leer, andere wurden gezielt an politisch genehme Nachnutzer übergeben.<sup>237</sup> Die geschlossenen Einrichtungen wurden in der Mehrzahl der Fälle samt Inventar an katholische Träger übertragen. Die konkreten Folgen dieser Maßnahmen lassen sich besonders eindrücklich anhand der Quellen der Stadt Wien, konkret dem Geschäftsprotokoll der Mag.Abt. 14 nachvollziehen.<sup>238</sup> Auch die von der Stadt Wien finanzierten Pflegeplätze für Kinder wurden vor allem an katholische Einrichtungen bzw. Familien vergeben.<sup>239</sup> Ziel war es, Kinder und Jugendliche künftig über die Strukturen der *Vaterländischen Front* zu erreichen. Bereits im März 1934 wurden katholische Jugendverbände unter dem Dach der „Österreichischen Jungfront“ vereinigt. 1936 folgte mit dem *Österreichischen Jungvolk* (ÖJV) die Gründung einer eigenen Kinder- und Jugendorganisation der VF, als ein deutliches Zeichen

---

233 Der Anteil der Jugendfürsorge an den Wohlfahrtsausgaben hatte 1930 noch rund ein Viertel betragen und wurde bis 1937 um die Hälfte reduziert. Die Aufwendungen wurden bereits in den Jahren vor 1934 reduziert, danach blieben sie auf gleichem Tiefstand (Melinz/Ungar 1996, 46).

234 Pilz 2019, 78.

235 Vgl. Weigl 2017, 81; Wolfgruber 2017, 31 sowie Melinz/Ungar 1996, 50.

236 Vgl. Bindel 1983, Weiss 2008.

237 Das Kinderheim im Schloss Wilhelminenberg mit seiner Beobachtungseinrichtung wurde 1934 geschlossen. Nach der Übersiedlung der Kinder ins Zentralkinderheim wurden im Schloss die *Wiener Sängerknaben* untergebracht (Ziering 2003, 22).

238 Die Einträge zu zahlreichen Kindergärten und Horten dokumentieren detailliert die Auseinandersetzungen um Zutrittsrechte, Mobiliar und organisatorische Zuständigkeiten. Vgl. Geschäftsprotokoll der M.Abt. 14, 1934, WStLA.

239 o. A. 1937.

für das Bestreben, Erziehung, Sozialisation und politische Formung der Jugend stärker zu kontrollieren.

Mit dem Übergang in den autoritären Ständestaat veränderten sich die Rahmenbedingungen für Beam:t:innen der Stadt Wien grundlegend. Sie waren 1933 verpflichtet, einen neuen Diensteid zu leisten – wie schon in der Monarchie handelte es sich dabei um einen religiösen Eid.<sup>240</sup> Bei Verweigerung wurde automatisch das Dienstverhältnis aufgelöst. Auch die am 13.2.1934 erlassene Verordnung über dienstrechtliche Änderungen brachte für den öffentlichen Dienst massive Verschlechterungen: Selbst definitiv angestellte Beam:t:innen konnten nun von Amts wegen in den Ruhestand versetzt werden.<sup>241</sup> Diese neue gesetzliche Grundlage wurde zunächst zur Zwangspensionierung politisch missliebiger Personen herangezogen.<sup>242</sup> Die Gültigkeitsdauer der Verordnung wurde verlängert, so auch 1937. Diese Verordnung aus 1934 diente also auch noch im Nationalsozialismus als rechtliche Grundlage für die Zwangspensionierungen von Beam:t:innen, bevor im Mai 1938 die Berufsbeamtenverordnung (BBV) in Kraft trat.<sup>243</sup>

### 2.3.3. Frauenpolitik und Doppelverdienerverordnung

Mit der Ausschaltung der Sozialdemokratie und der Auflösung fortschrittlicher Frauenvereine wurde jene Opposition zum Schweigen gebracht, die sich zumindest theoretisch für Gleichberechtigung eingesetzt hatte und sich gegen die tiefgreifenden Veränderungen in der Sozial- und Geschlechterpolitik zur Wehr gesetzt hätte. Durch die Rekatholisierung ab 1933 wurde eine Rückkehr zu traditionellen Geschlechterbildern, die Frauen als Hausfrauen und Mütter sahen, verstärkt.<sup>244</sup> Das neue Regime bedeutete eine Rücknahme frauenpolitischer Errungenschaften der Ersten Republik durch „Rekatholisierung, Remaskulinisierung und Diskriminierung von Frauen“.<sup>245</sup> Frauen sollten auf verschiedenen Ebenen aus dem öffentlich-politischen Leben gedrängt werden. „Verdrängung der Frauenarbeit“ titelte Adelheid

---

240 Garstenauer 2020.

241 Vgl. Landesgesetzblatt für Wien, 27.2.1934, 9. Erlassung einiger dienstrechtlicher Bestimmungen.

242 Jene unter ihnen, die jüdisch waren, konnten im Austrofaschismus immerhin noch im Bereich der jüdischen Wohlfahrt tätig werden, einem der wenigen verbliebenen Arbeitsbereiche (Vgl. Hecht 2011, 66).

243 Vgl. Mejschke et al. 2004, 297.

244 Vgl. Bandhauer-Schöffmann 2016, 44–45.

245 Hauch 2013, 352.

Popps Beitrag 1934 in der letzten Ausgabe der sozialdemokratischen Zeitschrift „Die Frau“.<sup>246</sup>

Im öffentlichen Dienst wurden diese Ziele durch Maßnahmen wie die geplante Pensionierung der „Doppelverdiener“ umgesetzt.<sup>247</sup> Nach mehreren Anläufen wurde im Dezember 1933 die Verordnung über den „Abbau verheirateter weiblicher Personen im Bundesdienste“ erlassen.<sup>248</sup> Dieses gegen weibliche Berufstätigkeit gerichtete „Doppelverdienerverbot“ gilt „als charakteristisches Instrument der austrofaschistischen Geschlechterpolitik“.<sup>249</sup> Verheiratete Beamtinnen konnten entlassen bzw. pensioniert werden, wenn ihr Ehemann ebenfalls im öffentlichen Dienst beschäftigt war und ausreichend für beide Ehepartner:innen verdiente.<sup>250</sup> Eine Eheschließung einer Beamtin bedeutete unabhängig vom Einkommen des Gatten den Verlust der Dienststelle.<sup>251</sup>

Die Verordnung war vor allem Symbolpolitik, führte aber dennoch dazu, dass die Zahl der berufstätigen Frauen zurückging.<sup>252</sup> Betroffen von den Zwangspensionierungen waren laut zeitgenössischen Medienberichten vor allem gebildete Frauen: einige hundert Lehrerinnen,<sup>253</sup> aber auch an-

---

246 Popp 1934.

247 „Doppelverdiener“ war bereits in den 1920er Jahren ein abwertender Begriff für Personen mit mehreren Einkommen oder erwerbstätige Ehepaare, wobei ausschließlich die Berufstätigkeit der Frau als „Doppelverdienerin“ problematisiert wurde (Vgl. Garstenauer 2025, 164).

248 Verordnung der Bundesregierung vom 15. Dezember 1933 über den Abbau verheirateter weiblicher Personen im Bundesdienste und andere dienstrechtliche Maßnahmen. Zeitgenössische Erläuterungen zur Verordnung s. Hajek 1934.

249 Bei 2012, 197. Weitere kritische Auseinandersetzungen mit der Doppelverdienerverordnung und ihren Auswirkungen: Appelt 1985, 119-120 Duma et al. 2016, Erker 2021, Erker 2022, sowie Garstenauer 2025, 164-165.

250 Lag das Einkommen des Ehemanns über 340 Schilling (entspricht etwa 1 340 Euro in heutiger Kaufkraft), konnte die Ehefrau „abgebaut“ werden. Die Regelungen wurden mit der hohen Arbeitslosigkeit, die 1934 bei knapp 25 Prozent lag, gerechtfertigt, sodass Platz für männliche Erwerbsarbeit geschaffen werden sollte (Vgl. Erker 2021).

251 Vgl. Hajek 1934, 7-10.

252 Vgl. Hauch 2013, 357.

253 Vgl. Schaunig 2010, 14-16. Zeitungsberichten zufolge hätten Erhebungen des *Ministeriums für soziale Verwaltung* ergeben, dass etwa 300 Personen von der Verordnung betroffen waren, größtenteils Lehrerinnen. o. A. 1933b. Insgesamt wurden Einsparungen im Bildungsbereich getätigt und von 1933 bis 1938 in Wien über 1 200 Lehrpersonen unfreiwillig abgebaut. Damit einher ging die ideologische Ausrichtung der Lehrendenschaft, die vor allem sozialdemokratische und jüdische Personen betraf (Vgl. Spevak 2018, 601).

dere Berufsgruppen wie Fürsorgerinnen oder Krankenpflegerinnen.<sup>254</sup> Es gab Protest dagegen aus den verschiedenen politischen Lagern.<sup>255</sup> #Käthe Leichter hob hervor, dass die Doppelverdienerverordnung vor allem jene Frauen treffe, „denen ihr Beruf mehr ist als bloßer Erwerb, Frauen, die sich oft schwer aus proletarischen Kreisen zum Studium durchgerungen und unter erschwerten Konkurrenzbedingungen zu einer leitenden Stellung hochgearbeitet haben.“<sup>256</sup> Zudem kritisierte sie den Eingriff ins Privatleben, da manchen Frauen eine Eheschließung mit einem Partner im Staatsdienst verwehrt sei: „Die staatliche Pflegerin, die junge Fürsorgerin und Lehrerin, die Staatsarbeiterin und Bedienerin müssen sich also darauf einstellen, daß es für sie ein Heiratsverbot gibt“, und gleichzeitig war auch das Eingehen einer „freien Lebensgemeinschaft“ verboten.

Ein weiterer Bereich der Jugendfürsorge, in dem ein deutlicher Stillstand bzw. Rückschritt zu verzeichnen war, war die Amtsvormundschaft. Während 1927 erstmals drei Frauen in dieser Funktion tätig waren, stieg ihre Zahl bis 1930 auf 16 an.<sup>257</sup> Diese vielversprechende Entwicklung setzte sich jedoch nicht fort, denn 1937 waren lediglich 18 Hauptfürsorgerinnen in der Berufsvormundschaft tätig.<sup>258</sup> Die Möglichkeit, als Hauptfürsorgerin im juristischen Bereich tätig zu sein und damit eine gehobene sowie gesellschaftlich angesehene Position innerhalb des Jugendamts einzunehmen, wurde nicht weiter gefördert oder systematisch ausgebaut. Auch der Antrag der Juristin → Maria Haas, die bereits als Amtsvormündin tätig war und 1934 die Leitung eines Bezirksjugendamts übernehmen wollte, wurde nie beantwortet.<sup>259</sup>

Frauenorganisationen wurden je nach politischer Ausrichtung zu unterschiedlichen Zeitpunkten verboten. Einige wenige Vereinigungen aus dem Spektrum der bürgerlichen Frauenbewegung konnten jedoch weiterhin bestehen bleiben – darunter der *Frauen-Not-Dienst*. Diese Initiative entstand im direkten Umfeld des *Bundes Österreichischer Frauenvereine* (BÖFV)

254 Die „Arbeiter-Zeitung“ wies am 13.12.1933 auch auf diese weiteren Berufsgruppen hin, die „zufolge ihrer Eigenart vorwiegend von weiblichen Angestellten besorgt“ würden. o. A. 1933c.

255 Kritik kam vom *Bund der öffentlichen Angestellten*, von Sozialdemokrat:innen wie #Käthe Leichter (1934a, 8-10), ebenso wie aus dem katholischen Umfeld, namentlich dem ständigen *Ausschuss der katholischen Frauenberufsverbände* 1935.

256 Käthe Leichter (1934b, 5) führt neben den Lehrerinnen und Schulleiterinnen, auch „Ärztinnen, Fürsorgerinnen, Pflegerinnen und Verwaltungsbeamtinnen“ an.

257 Vgl. Staffa-Kuch 1930, 304.

258 Eigene Auswertung der Aufzählung des Personals in: Stadt Wien 1937.

259 Personalakt Maria Haas, WStLA.

und war auf individuelle Hilfeleistungen ausgerichtet: Jede im *Frauen-Not-Dienst* engagierte Frau – als freiwillige „Helferin“ bezeichnet – sollte eine verarmte Familie persönlich betreuen. Darüber hinaus wurden Ausspeisungen und Bekleidungshilfen organisiert. Trotz dieser Bemühungen konnte diese Form unbezahlter Fürsorge die sozialen Folgen der Weltwirtschaftskrise, insbesondere die zunehmende Massenverarmung, nur unzureichend abmildern.<sup>260</sup> Mit der Zeit geriet auch der *Frauen-Not-Dienst* zunehmend unter den Einfluss der *Vaterländischen Front* (VF). Ähnlich wie beim *Bund Österreichischer Frauenvereine*, der ab 1935 mit dem *Frauenreferat der Vaterländischen Front* verschmolz, lässt sich vermuten, dass der *Frauen-Not-Dienst* ebenfalls dazu dienen sollte, sozial engagierte bürgerliche Frauen an die Strukturen der VF heranzuführen. Zwischen dem Jugendamt – insbesondere dem *Fachverband der Hauptfürsorgerinnen* – und dem *Frauen-Not-Dienst* entwickelte sich eine je nach Bezirksjugendamt unterschiedlich ausgeprägte Zusammenarbeit. Diese äußerte sich etwa in der gezielten Vermittlung von Bedürftigen durch die Fürsorgebehörden an den *Frauen-Not-Dienst*.<sup>261</sup>

Insgesamt führte die austrofaschistische Geschlechter- und Sozialpolitik nicht nur zu einem normierenden Eingriff in das Privat- und Familienleben von Fürsorgerinnen, sondern zu einer systematischen Zurückdrängung von Frauen aus öffentlichen und professionellen Handlungsräumen.

### 2.4. Nationalsozialistische Vernichtung des Sozialen 1938–1945

Mit dem Einmarsch deutscher Truppen erfolgte im März 1938 die nationalsozialistische Machtübernahme in Österreich, die nachträglich durch eine Volksabstimmung am 10.4.1938 legitimiert wurde. Dr. Arthur Seyß-Inquart wurde Reichsstatthalter der Ostmark und ernannte den deutschnationalen Opportunisten Ing. Dr. Hermann Neubacher zum Bürgermeister Wiens.<sup>262</sup> Binnen kürzester Zeit wurden zentrale Maßnahmen der NSDAP, insbeson-

---

<sup>260</sup> Vgl. Hauch 2013, 365.

<sup>261</sup> In den Unterlagen des Fachverbands gibt eine undatierte Liste einen Überblick über die Zusammenarbeit mit den einzelnen Jugendämtern bzw. einzelnen Vertreterinnen sowie einen Rückblick über drei Jahre der Tätigkeit aus dem Jahr 1936. Fachvereine Fürsorge, Schachtel 1, WStLA.

<sup>262</sup> Krist/Lichtblau 2017, 86–88.

dere im Gesundheits- und Sozialwesen, auf die Ostmark übertragen.<sup>263</sup> Diese Veränderungen manifestierten sich auch sprachlich: Der Begriff ‚Volkspflege‘ ersetzte bisherige Fachtermini wie Soziale Arbeit oder Fürsorge.<sup>264</sup> Grundlage dieser Neuausrichtung bildeten unter anderem die ‚Nürnberger Gesetze‘.<sup>265</sup> Weder die daraus abgeleitete rassistische noch die sozialrassistisch geprägte Politik zielte auf Unterstützung, sondern auf Ausgrenzung und Vernichtung der als ‚minderwertig‘ definierten Menschen. Das ‚Schwache‘ sollte nicht gefördert, sondern ‚ausgemerzt‘ werden. In letzter Konsequenz war – wie Adriane Feustel für Deutschland formulierte – auch in der Ostmark die ‚Vernichtung des Sozialen‘<sup>266</sup> beabsichtigt.

Die ‚Volkspflege‘ wurde von der *Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt* (NSV), einer Teilorganisation der NSDAP, übernommen. Ihr war das *Amt für Volkswohlfahrt* unterstellt, das durch seine dezentrale Struktur eine umfassende Nähe zur Bevölkerung ermöglichte – und zugleich deren Kontrolle garantieren sollte.<sup>267</sup> Unterstützungsleistungen orientierten sich an der Passung in den ‚Volkskörper‘ und wurden selektiv und exkludierend vergeben: Die Kriterien dafür orientierten sich an einer hierarchisierenden Unterscheidung zwischen sogenannten ‚erbgesunden‘, ‚arischen‘ und bevorzugt parteinahen Personen einerseits sowie jenen Gruppen andererseits, die als Abweichung von der nationalsozialistischen Norm stigmatisiert

263 Ein Beispiel ist das „Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“, das die Einrichtung und Vernetzung der Gesundheitsämter regelte oder das „Gesetz zur Verhütung von erbkranken Nachwuchses“. Zum Vollzug des letzteren durch das ‚Erbgesundheitsgericht Wien‘ s. Spring 2009, 51-162. Sie betont, dass ausschließlich Männern die Begutachtung, Beschlußfassung und Durchführung von Zwangssterilisationen oblag. Spring 2009, 155.

264 Für Deutschland: Kuhlmann 2017, 40-41, für Österreich: Gumpinger 2008 sowie Czech 2004.

265 Als ‚Nürnberger Gesetze‘ werden das „Reichsbürgergesetz“, das rassistische Diskriminierung in das Staatsbürgerschaftsrecht einführte, und das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ bezeichnet, das bestimmte sexuelle Beziehungen und Eheschließungen untersagte. Vgl. Essner 2002, Melichar 2018.

266 Feustel 2017, 75.

267 Der Leiter des *Amtes für Volkswohlfahrt* war gleichzeitig Gauwarter der NSV. In Wien hatte diese Position Anton Langer inne. Wie die NSDAP war auch die NSV in Gauamtsleitungen, Kreisamtsleitungen, Ortsgruppenamtsleitungen, Zellen und Blöcke gegliedert. So wurden kleinteilige Einheiten geschaffen, welche die örtlichen Gegebenheiten und die Bewohner:innen gut kannten. Das machte die NSV als kontrollierende Fürsorge- und Gesundheitsbehörde besonders effizient (Mejstrik 2002).

wurden.<sup>268</sup> Während erstere Auszeichnungen und Fördermaßnahmen erfuhr, wie durch Mutterkreuz oder Ehestandsdarlehen, waren letztere mit systematischer Diskriminierung und Entrechtung konfrontiert; viele von ihnen wurden später ermordet.

Die seit der Frühen Neuzeit konstruierte Unterscheidung zwischen „würdigen“ und „unwürdigen“ Armen wurde im Nationalsozialismus biologistisch aufgeladen: Vermeintlich ‚asoziales Verhalten‘ oder andere ‚Charakterschwächen‘ galten nun als erblich bedingt und damit als unbeeinflussbar durch Erziehung oder soziale Unterstützung.<sup>269</sup> Die öffentliche Fürsorge wirkte maßgeblich an der Konstruktion dieser Kategorien, u. a. jener der ‚Minderwertigkeit‘ mit.<sup>270</sup> Dies geschah in enger Kooperation mit verwandten akademischen Disziplinen wie Medizin, Psychologie und Psychiatrie. Dabei knüpfte das NS-Regime an bereits zuvor entwickelte eugenische Vorstellungen an, insbesondere an jene von ‚Asozialität‘ und ‚Verwahrlosung‘, aber auch von ‚Minderwertigkeit‘. Diese Konzepte wurden nun in ein staatlich legitimates System der Aussonderung und ‚Ausmerze unwerten Lebens‘ überführt.

In diesem Unterkapitel stehen folgende Fragen im Mittelpunkt: Welche zentralen Prinzipien lagen der nationalsozialistischen Sozialpolitik zugrunde? Wie wirkten sich diese auf die Fürsorgeinstitutionen und konkret die dort tätigen Fürsorgerinnen in Wien aus? Untersucht werden exemplarisch vier Bereiche: (1) die Eingriffe in die Ausbildungsstätten, (2) die Mitwirkung der öffentlichen Fürsorge an der Vernichtungspolitik am Beispiel *Am Spiegelgrund*, (3) die Chronologie der institutionellen und personellen Veränderungen im Jugendamt sowie (4) die Zerschlagung jüdischer Einrichtungen.

---

268 Rassistische Ausgrenzung erlitten vor allem Personen, die als jüdisch, als Rom:nja und Sinti:zze oder ‚rassisch Minderwertige‘ fremddefiniert wurden. Darüber hinaus wurden auch als ‚asozial‘ oder homosexuell klassifizierte Personen verfolgt. Teilweise wurde durch Zwangsabtreibungen oder -sterilisationen in ihre Fortpflanzungsfähigkeit eingegriffen. Für einen Überblick: DÖW 2013, Krist/Lichtblau 2017, Botz 2018; für die genannten Gruppen der ‚Asozialen‘ vgl. Amesberger/Halbmayer/Rajal 2019, Czech/Neugebauer/Schwarz 2018, Geiger 2008, Baumgartner/Mayer 1990, zu Zwangssterilisationen vgl. Spring 2009, sowie zur Verfolgung Homosexueller Brunner 2023, Brunner/Sulzenbacher 2023.

269 Kuhlmann 2017, 52.

270 Vgl. Lehnert 2003, die anhand der Hamburger und Berliner Sozial- und Jugendbehörden die bedeutende Rolle von Fürsorgerinnen bei der Konstruktion und Umsetzung dieser Kategorie herausarbeitete. Für Wien und die Kategorisierung als ‚asozial‘ s. Amesberger/Halbmayer/Rajal 2020, Geiger 2008, Baumgartner/Mayer 1990.

#### 2.4.1. Nationalsozialistische ‚Volkspflege‘ in Wien

1938 setzte eine umfassende Gleichschaltung und in Teilen systematische Zerschlagung des sozialen Sektors ein, die sich besonders deutlich in Wien vollzog. Baldur von Schirach, bereits 1930 von Hitler zum Reichsjugendführer ernannt, wurde 1940 zum Gauleiter und Reichsstatthalter in Wien und blieb dies bis Kriegsende. In dieser Funktion war er nicht nur für personalpolitische Entscheidungen in der Stadt verantwortlich, sondern ab 1942 auch für die Deportation der ‚jüdischen‘ Bevölkerung.<sup>271</sup> Zudem war er maßgeblich an der Einrichtung der sogenannten ‚Asozialenkommission‘ beteiligt und ordnete die Schließung zahlreicher sozialer Einrichtungen an.

Von diesen Maßnahmen waren sowohl konfessionelle, insbesondere jüdische, als auch zahlreiche reformpädagogische, individualpsychologische und psychoanalytische Institutionen betroffen. Diese Organisationen vertraten Konzepte, die die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit, insbesondere von Kindern, in den Mittelpunkt stellten, und standen damit im fundamentalen Widerspruch zu den autoritären Erziehungszielen des Nationalsozialismus, die auf die Unterordnung des Einzelnen unter die vermeintliche ‚Volksgemeinschaft‘ abzielten.<sup>272</sup> Die Auflösung dieser Einrichtungen war nicht nur fachlich-ideologisch begründet, sondern auch Ausdruck des Antisemitismus, da zahlreiche von ihnen durch jüdische Fachkräfte initiiert oder geprägt worden waren.<sup>273</sup> Im gleichen Jahr wurde auch die überparteiliche *Reichsvereinigung der Fürsorgerinnen Österreichs* – die Vorläuferin des *Österreichischen Berufsverbands der Sozialen Arbeit* (obds), zwangsweise aufgelöst.<sup>274</sup>

Bereits im Jahr 1938 setzte eine erste Reorganisation der Fürsorgeausbildung ein, die privaten Ausbildungsstätten wurden geschlossen und die Ausbildung zur ‚Volkspflegerin‘ wurde an der nunmehrigen *Frauenschule für Volks- und Gesundheitspflegerinnen* zentralisiert. Die Zugangskriterien orientierten sich vor allem an ideologischer Übereinstimmung: Vorausgesetzt wurden ein Hauptschulabschluss oder vierjährige Berufserfahrung, die Mitgliedschaft in der NSDAP sowie ein Nachweis der ‚arischen‘ Abstammung.<sup>275</sup>

---

271 Vgl. Rathkolb 2020.

272 Vgl. Rudolph/Benetka 2007, 71-72, Steinhauser 1993, 46-48.

273 Vgl. Steinhauser 1993, 62-63.

274 Vgl. Moritz 2020, 14,

275 Vgl. Steinhauser 1993, 45, Wolfgruber 2017, 37 sowie Weigl 2010, 330.

Die städtische Fürsorge, nunmehr in Form des Hauptgesundheits- und Sozialamts der Gemeinde Wien, war in NS-Gremien eingebunden, wie in die ‚Asozialenkommission‘, die über Maßnahmen gegen als ‚asozial‘ und ‚minderwertig‘ definierte Personen entschied. Diese Gremien nützten zur Entscheidungsfindung einerseits Berichte der Fürsorgerinnen, andererseits waren ‚Volkspflegerinnen‘ Mitglied in jenem Ausschuss, der über Einweisungen in Arbeitslager entschied.<sup>276</sup> Ein Forschungsbericht über ‚asoziale Frauen‘ aus dem Jahr 1990 benannte die Organe der Fürsorge folgerichtig als „Ge Hilfen der Aussonderung“.<sup>277</sup>

Die Jugendfürsorge wurden im Oktober 1938 durch neue Zuständigkeitsgebiete weiter ausgebaut und personell im Sinne des NS-Regimes neu besetzt. Durch die Eingemeindung von 97 niederösterreichischen Ortsgemeinden entstand das sogenannte Groß-Wien, das nun 26 statt zuvor 21 Gemeindebezirke umfasste und nach Berlin zur zweitgrößten Stadt im Deutschen Reich wurde.<sup>278</sup> In den fünf neuen Bezirken wurden Bezirksjugendämter eingerichtet. Institutionen wie das Wiener Jugendamt und das Gesundheitsamt wurden also mit erweiterten finanziellen Mitteln und administrativen Befugnissen ausgestattet, um die ideologisch neu definierten Zielsetzungen umzusetzen.<sup>279</sup>

Der neue Wiener Bürgermeister Hermann Neubacher besetzte führende Positionen in der Kommunalverwaltung mit Personen, die teils bereits zuvor als illegale Nationalsozialisten gewesen bekannt waren.<sup>280</sup> Einige Leiter der Bezirksjugendämter wurden außer Dienst gestellt. Die Geschwindigkeit der politischen Umstrukturierung wird exemplarisch am Fall des Bezirksjugendamts Brigittenau deutlich: Dort übernahm bereits am 19.3.1938 der NSDAP-Amtswalter Krofian die Leitung, der in dieser Funktion auch die

---

276 Vgl. Amesberger/Halbmayer/Rajal 2019, 49-57. Fürsorgerinnen spielten in diesem Prozess eine bedeutende Rolle: Zum einen trugen sie durch ihre Berichte zur „Festsetzung und Erfassung“ von ‚Asozialen‘ bei, und zum anderen waren Fürsorgerinnen (konkret die Hauptfürsorgerin des Hauptgesundheitsamts und die ihr zuarbeitenden Sprengelfürsorgerinnen) oft die einzigen weiblichen Mitglieder des Ausschusses. Zur Aufgabe der Fürsorgerinnen im Ausschuss, ebd. 79.

277 Baumgartner/Mayer 1990, 129. Am Beispiel der Fallakten von drei Mädchen wird aufgezeigt, wie „planvoll und organisiert“ die Mitwirkung der Jugendfürsorge an den NS-Selektionsprogrammen erfolge. Zit. 134.

278 Vgl. Krist/Lichtblau 2017, 84-85. Die Bezirksverwaltung wurde für den 22. Bezirk in Groß-Enzersdorf, für den 23. Bezirk in Schwechat, für den 24. und 25. Bezirk in Mödling und für den 26. Bezirk in Klosterneuburg errichtet.

279 Sieder 2014, 167.

280 Vgl. Gruner 2002, 128.

Fürsorgerinnen überwachen sollte.<sup>281</sup> Der Druck zur politischen Anpassung aller, die (akademische) Ämter in diesen Institutionen anstrebten oder behalten wollten, war enorm hoch. Sichtbare Nähe zum nationalsozialistischen Herrschaftssystem galt zunehmend als Voraussetzung für berufliche Karrieremöglichkeiten.<sup>282</sup>

Die Mehrheit der Fürsorgerinnen verblieb auch nach dem ‚Anschluss‘ in ihrer Funktion. Die in dieser Studie vorgenommene Auswertung des Personalstands bestätigt eine weitreichende personelle Kontinuität innerhalb des Wiener Jugendamts, denn von weit mehr als der Hälfte der Fürsorgerinnen ist dokumentiert, dass sie auch in den Folgejahren unter den neuen politischen Bedingungen fortsetzten.<sup>283</sup> Soweit rekonstruierbar, übernahmen die meisten Fürsorgerinnen zumindest formell die nationalsozialistische Wertorientierung.<sup>284</sup>

Durch die Vorgaben des NS-Regimes veränderte sich in den Wiener Jugendämtern auch der Kreis der Adressat:innen grundlegend: Wie der deutsch-kanadische Historiker Wolf Gruner in seiner Studie „Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung“ herausarbeitet, hatte Wien hinsichtlich der Intensität und Geschwindigkeit der Umsetzung der rassistischen Fürsorgepolitik schon in den ersten Monaten die Entwicklung in Deutschland deutlich überholt. Gruner spricht mit Blick auf das Frühjahr 1938 am Beispiel Wiens von einem „Radikalisierungsschub in der Verfolgung“.<sup>285</sup> An einigen Wiener Fürsorgeämtern wurde – noch vor Vorliegen einer rechtlichen Grundlage – die finanzielle Unterstützung für Jüdinnen:Juden eingestellt.<sup>286</sup> Die Angestellten des Fürsorgewesens hatten die neuen gesetzlichen Vorgaben zu vollziehen, darunter auch den Ausschluss jüdischer Familien und Pflegekinder aus der öffentlichen Jugendhilfe. Ein Beschluss des Bürgermeisters Hermann Neubacher vom August 1938 legte fest, dass Berufsvormundschaften fortan nur noch für Kinder weitergeführt würden, „die keine Juden [...] und keine Zigeuner“<sup>287</sup> waren. In der Folge wurde die Israelitische Kultusgemeinde dazu verpflichtet, die Vormundschaften für

---

281 Vgl. ebd.

282 Vgl. Sieder 2014, 167.

283 Von den 1937 im Handbuch der Stadt Wien angeführten 268 Fürsorgerinnen an den Bezirksjugendämtern waren mindestens 151 auch im Jahr 1941 weiter als Jugendfürsorgerin, zumeist am gleichen Jugendamt, tätig. Eine eigene Auswertung wird in Kapitel 4.1. Jugendfürsorge genauer ausgeführt.

284 Vgl. Wolfgruber 2013, 59 sowie Wolfgruber 2017, 34.

285 Gruner 2002, 129.

286 Vgl. Gruner 2002, 129-130.

287 Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien 1941, 195.

jüdische Minderjährige selbst zu übernehmen.<sup>288</sup> Für Kinder aus Familien der Rom:nja und Sinti:zze und anderer Minderheiten gab es keine entsprechende anerkannte Vertretung, ihr Schicksal ist bis heute kaum erforscht und bekannt. Zugleich betont Gruner, dass lokale Akteur:innen wie einzelne Beamt:innen und Bezirksstellen trotz zentraler Weisungen durchaus noch Handlungsspielräume in der Umsetzung der neuen Vorgaben hatten, die unterschiedlich genutzt wurden.<sup>289</sup>

#### 2.4.2. Erziehungs-, Selektions- und Tötungsanstalt Am Spiegelgrund

In Österreich wurde die Fürsorge unter dem NS-Regime zu einem zentralen Instrument der Erfassung und Ausgrenzung, das rassistische Kategorisierungen und sozialrassistische Vorstellungen systematisch implementierte. Insbesondere die Jugendfürsorge war durch die Erstellung von Gutachten und institutionellen Zuweisungen aktiv in die bürokratische Organisation der Erhebung, Kategorisierung und Aussonderung von als ‚unerwünscht‘ definierten Kindern und Jugendlichen eingebunden und wirkte so an der NS-Vernichtungspolitik mit.

In Anlehnung an bereits im ‚Altreich‘ erprobte Verfahren wurde vom NS-Regime zunächst mit der ‚erbbiologischen Bestandsaufnahme‘ der Bevölkerung begonnen. In einer Zentralkartei wurden verschiedene Informationen und Gutachten zusammengeführt, u. a. aus der Medizin, der Justiz und der Fürsorge.<sup>290</sup> Das NS-Regime nützte bestehende Maßnahmen und Institutionen der Jugendfürsorge, wie Kindesabnahmen und Unterbringung in geschlossenen Erziehungsanstalten, und stellte diese in den Dienst seiner (sozial-)rassistischen Zielsetzungen. In enger Kooperation mit dem Wiener Gesundheitsamt war die Jugendfürsorge an der Umsetzung der NS-‚Erbgesundheitspolitik‘ beteiligt.<sup>291</sup> Die in die Zentralkartei eingespeisten Informationen sowie weitere Gutachten bildeten die Grundlage für

---

288 So wurde → Franz Löw Vormund von 200 unehelichen Kindern, weiters von etwa 20 Jugendlichen mit Lernbehinderung. Manche mussten von ihren Eltern zurückgelassen werden, weil körperliche und psychische Gesundheit Voraussetzung für die Aufnahme in den Exilländern war (Rabinovici 2000, 94).

289 Vgl. Gruner 2002, 129.

290 Vgl. Czech 2004, 41-59.

291 Vgl. Czech 2004, 89. In der *Abteilung zur Erb- und Rassenpflege* werden Fürsorgerinnen namentlich angeführt (Stadt Wien 1944, 182), weiters führten Fürsorgerinnen für die Erstellung der Berichte Erhebungen durch Hausbesuche durch und manche betrieben sogar „Jagd auf Erbkranken“. Malina 2007a, 109.

die Klassifizierung von Kindern und Jugendlichen als ‚schwer erziehbar‘ oder ‚asozial‘. Solche Einstufungen konnten die Einweisung in Anstalten zur Zwangserziehung, Arbeits- und Jugendkonzentrationslager sowie die Anordnung von Zwangssterilisationen nach sich ziehen.<sup>292</sup> Das Kriterium der ‚Bildungsfähigkeit‘ war zentral für die Bewertung von als ‚behindert‘ eingestuft Menschen, sodass die Diagnose ‚bildungsunfähig‘ zur Ermordung der Betroffenen führen konnte.<sup>293</sup>

Eine Abklärung fand, wegen der Überbelegung der KÜST und fehlenden Pflegeplätzen, auch in der psychiatrischen Heilanstalt Am Steinhof statt, in der ein Teil ab 1940 als *Wiener städtische Jugendfürsorgeanstalt Am Spiegelgrund* geführt wurde. Bestehende Einrichtungen wurden an diesen Ort verlegt, sodass die Anstalt *Am Spiegelgrund* zu dem „wichtigsten Selektionsort der Wiener Jugendfürsorge“ wurde.<sup>294</sup> Hier wurde der ‚Wert‘ von Minderjährigen für den nationalsozialistischen Volkskörper auf Grundlage vermeintlich wissenschaftlicher Kriterien bestimmt, gestützt auf Untersuchungen und Gutachten aus Medizin, Psychologie, Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik. Dabei wurde oftmals auf vorangegangene Berichte von Fürsorgerinnen zurückgegriffen, sodass sie an den Selektionsaufgaben und damit an Misshandlungen und Ermordung beteiligt waren.<sup>295</sup>

Zu den zentralen Institutionen, die als „Zuträger der Vernichtung“ fungierten, zählen vor allem die *Kinderübernahmestelle* (KÜST) und die *Universitäts-Kinderklinik*, von denen die meisten Zuweisungen an die Anstalt *Am Spiegelgrund* ausgingen.<sup>296</sup> In dieser Einrichtung wurden nahezu 800 Kinder und Jugendliche ermordet. Die Gesamtzahl der dort untergebrachten Minderjährigen lässt sich nur schätzen, sie dürfte jedoch in die Tausen-

292 Für Österreich und die Diagnose ‚asozial‘ siehe Amesberger/Halbmayer/Rajal 2019, Baumgartner/Mayer 1990, zu Zwangssterilisationen Spring 2009 und für die Rolle der deutschen Jugendwohlfahrt: Lehnert 2003 sowie Brunner 1994.

293 Vgl. Czech 2004, 99.

294 Vgl. Amesberger/Halbmayer/Rajal 2019, 81–87. So wurden die Schulkinderbeobachtungsstelle der KÜST und das Knabenheim Schwechat hierher verlegt. Ab Juni 1942 standen der *Abteilung F- Jugendwohlfahrt und Jugendpflege* sieben der neun Pavillons zur Verfügung, zwei waren als *Wiener städtische Nervenlink für Kinder* dem Gesundheitsamt für psychisch auffällige Minderjährige unterstellt. Vgl. Wolfgruber 2013, 72–76.

295 Vgl. Sieder 2014, 168, Malina 2007b.

296 Vgl. Czech 2014, 203–207. Die Dissertation von Matthias Dahl (1996) verdeutlicht dies in konkreten Zahlen: Von den 312 bearbeiteten Akten von am Spiegelgrund verstorbenen Kindern wurden 145 aus Wien eingewiesen. Davon wurden mit 90 Kindern deutlich mehr als die Hälfte von der KÜST in die Anstalt *Am Spiegelgrund* überstellt.

de reichen.<sup>297</sup> Im Rahmen der sogenannten ‚Aktion T4‘ wurden bereits 1940/41 mehr als 3 200 Kinder und Jugendliche aus der Anstalt abtransportiert und im Schloss Hartheim bei Linz ermordet. Aus der Anstalt *Am Spiegelgrund* wurden auch Überweisungen in Konzentrationslager vorgenommen, insbesondere betraf dies als ‚asozial‘ stigmatisierte weibliche Jugendliche, die in das Jugend-KZ Uckermark deportiert wurden. Auch an diesen Überweisungen waren Fürsorgerinnen und Pflegerinnen unmittelbar beteiligt, was ihre institutionelle Mitverantwortung unterstreicht.<sup>298</sup> Es ist davon auszugehen, dass auch die Mitarbeiter:innen der zuweisenden Institutionen über die geplanten Tötungen der Kinder Bescheid wussten.<sup>299</sup>

Die kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte der Sozialen Arbeit hinsichtlich der institutionellen Mitverantwortung und der personellen Mit-/Täter:innenschaft im NS-Regime setzte in Österreich sehr spät ein, und wie im Forschungsstand dargelegt und in diesem Kapitel ersichtlich, wurde abseits einzelner Pionier:innenarbeiten erst etwa ab den 2000er Jahren verstärkt dazu geforscht und publiziert. Weitere Aufmerksamkeit erfuhr das Thema durch das Mahnmal „Reichsausschusskind“ des Künstlers Karlheinz Simonitsch zum Thema „Schwarze Fürsorge“, das 2006 erstmals ausgestellt wurde.<sup>300</sup> Im Oktober 2024 wurde das Denkmal vom *Österreichischen Berufsverband der Sozialen Arbeit* obds, der es im Rahmen seiner Übersiedlung in den Büroräumen gefunden hatte, an die Gedenkstätte Hartheim übergeben.<sup>301</sup> Während in Deutschland 2016 eine offizielle Entschuldigung seitens des *Deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit* erfolgte,<sup>302</sup> liegt in Österreich keine vergleichbare Stellungnahme vor. Der obds hat nach dem Schwerpunktheft ihrer Zeitschrift „SiÖ. Soziale Arbeit in Österreich“ 2008 mit dem Titel „Von der Fürsorge zur ‚Volkspflege‘ – Soziale Arbeit in der NS-Zeit“ ein weiteres Heft zum Thema für 2026 geplant.

---

297 Vgl. Czech 2014, 197.

298 Vgl. Amesberger/Halbmayer/Rajal 2019, 64-65.

299 Vgl. dazu auch die Aussagen der interviewten Fürsorgerinnen in Wolfgruber 2013, 73-75, sowie in d’Almeida 1997, 20-32.

300 Vgl. Simonitsch 2008.

301 Vgl. obds 2024.

302 Die Entschuldigung „Zur Verantwortung der Sozialen Arbeit im Dritten Reich“ wurde in der Fachzeitschrift „FORUM sozial“ abgedruckt, vgl. Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. 2016. Zum Entstehungskontext siehe Alting/Momper 2024, 83-85.

### 2.4.3. Etappen behördlicher Erhebungen und Maßregelungen am Jugendamt

In den Monaten nach dem ‚Anschluss‘ begannen die nationalsozialistischen Behörden systematisch damit, Personal im öffentlichen Dienst nach rassistischen und politischen Kriterien zu erfassen und ihrer Stellung zu entheben, so auch im Jugendamt der Stadt Wien. Bereits am 15.3.1938 wurden die Beamt:innen per Erlass verpflichtet, einen Diensteid auf das NS-Regime zu leisten,<sup>303</sup> dem sich, soweit dokumentiert, niemand verweigerte.<sup>304</sup> Den ‚jüdischen‘ Angestellten hingegen war die Ablegung des Eids ausdrücklich untersagt; der Erlass enthielt Hinweise auf die Kriterien der NS-Rassenideologie.<sup>305</sup> Die Unterzeichnung dieses DiensteiDs, der im Personalakt abgelegt wurde, war ein verpflichtender Akt, bedeutete jedoch nicht zwangsläufig Zustimmung zur NS-Ideologie, sondern kann auch als Ausdruck von Angst vor dienstrechtlichen oder existenziellen Konsequenzen verstanden werden.

Für ‚jüdisches‘ sowie als politisch unzuverlässig eingestuftes Personal des Wiener Jugendamts sollten die neuen Bestimmungen rasch zur Anwendung kommen. Das Geschäftsprotokoll des Jugendamts dokumentiert drei zentrale Schritte dieses Prozesses: Im April 1938 folgte nach dem Eintrag „Nachweis der arischen Abstammung“ (2049) eine Zusammenstellung „Jüdische Angestellte u Bedienstete, Beurlaubung“ (2050) und etwa einen Monat später „Jüdische Bedienstete Zeugnisse“ (3169).<sup>306</sup> Die Entfernung ‚jüdischer‘ Beamt:innen aus dem öffentlichen Dienst sollte laut Berufsbeamtenverordnung (BBV) mit Ende 1939 abgeschlossen sein, verzögerte sich jedoch in vielen Fällen. Die Verordnung musste mehrfach verlängert werden, da etwa die Prüfung von Einzelfällen oder die Klärung dienstrechtlicher Details länger dauerte. In Einzelfällen konnten Betroffene bereits die neu gefassten Bestimmungen der BBV für sich geltend machen.<sup>307</sup>

---

303 Der Eid lautet: „Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

304 Vgl. Megner 2010, 411.

305 Die Grundlage bildete zu diesem Zeitpunkt noch eine Selbsteinschätzung über die Herkunft, erst später wurden Dokumente überprüft und ein ‚Ariernachweis‘ gefordert. Vgl. Mejschke et al. 2004, 298 sowie Garstenauer 2025, 173-174.

306 Nennungen im Geschäftsprotokoll des Jugendamts 1938, WStLA. Die dazugehörigen Dokumente sind allesamt nicht erhalten.

307 Eine Ausnahmemöglichkeit wurden im Juni 1938 für Beamt:innen geschaffen, deren Ehepartner:innen als Juden bzw. Jüdinnen oder ‚Mischlinge‘ definiert wurden.

Die personellen Veränderungen im öffentlichen Dienst erfolgten in mehreren Etappen.<sup>308</sup> Diese Erkenntnis der Historikerkommission bestätigt auch das Beispiel der Fürsorgerinnen am Wiener Jugendamt. Erste Entlassungen und Zwangspensionierungen im März und April 1938 fanden aufgrund der sogenannten Abbauverordnung aus dem Jahr 1934 statt. Eine eindeutigere rechtliche Grundlage bot jedoch erst die am 31.5.1938 eingeführte Berufsbeamtenverordnung.<sup>309</sup> Aufgrund des § 3 BBV wurden, als ‚jüdisch‘ definierte Personen, ‚Mischlinge‘ und ‚jüdisch versippte‘ Beamt:innen aus dem Dienst entfernt. Als Kann-Bestimmung galt dies nach § 4 BBV auch für als politisch unzuverlässig Eingestufte.<sup>310</sup> Für den Fall, dass Voraussetzungen für die Anwendung sowohl nach § 3 als auch § 4 vorlagen, war die härtere Maßnahme zu wählen.<sup>311</sup> § 6 BBV diente der Außerdienststellung oder der Versetzung zur „Vereinfachung der Verwaltung“. Hingegen konnte § 5 BBV („Versetzen aufgrund dienstlicher Erfordernisse“) nur zur Versetzung auf einen anderen Dienstposten genutzt werden. Staats- und Gemeindebedienstete waren im Nationalsozialismus die erste Gruppe, die entsprechend den NS-Vorgaben organisiert wurde.<sup>312</sup> In der unmittelbaren Nachkriegszeit wurde im „Rot-Weiß-Rot-Buch“ die Zahl von 1 091 Beamt:innen der Stadt Wien genannt, die von der BBV betroffen waren, davon 396 in leitender Position. Doch die Vorgänge rund um Maßregelungen und ihre Interpretation waren wesentlich komplexer, wie die Analyse von Garstenauer am Beispiel der gemäßregelten österreichischen Bundesbediensteten zeigt.<sup>313</sup>

Zur Feststellung der Herkunft und der politischen Gesinnung wurden im August 1938 sogenannte Erhebungsbögen ausgegeben, die von den Be-

---

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums 15.6.1938, RGBI I 1938, 643.

308 Vgl. Mejstrik et al. 2004, 297.

309 Vgl. Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums (446-447). Aus dem Dienstrecht für Beamt:innen lassen sich – abhängig von der Anstellungsdauer der Fürsorgerin – unterschiedliche Möglichkeiten zur Auflösung des Dienstverhältnisses von Beamt:innen ableiten: Grob umrissen erhielten Angestellte mit weniger als zehn Dienstjahren eine Abfertigung in der Höhe eines Monatsgehalts. Jene Fürsorgerinnen, die bereits mehr als zehn Dienstjahre vorzuweisen hatten, wurden zwangspensioniert, hatten aber einen Pensionsanspruch.

310 § 4 BBV verfügte die Pensionierung oder Entlassung von Beamt:innen, „die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“ (ebd.).

311 Vgl. Mejstrik et al. 2004, 302.

312 Vgl. Garstenauer 2011, 89.

313 Vgl. Rot-Weiß-Rot Buch 1946, 77; Garstenauer 2025.

amt:innen eigenhändig auszufüllen und beim jeweiligen Dienstvorgesetzten abzugeben waren. Erfragt wurden zum einen die familiäre Herkunft bis in die Großelterngeneration mitsamt Geburtsdaten und konfessioneller Zugehörigkeit und zum anderen bisherige Mitgliedschaften in politischen Parteien und Organisationen. Die Auswertung dieser Bögen ergibt für leitende Beamt:innen der Stadt Wien ein weitgehend einheitliches Bild: Viele gaben an, bis zum Februar 1934 der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei angehört zu haben, danach der *Vaterländischen Front* beigetreten zu sein und schließlich ab März 1938 Mitglieder einer Teilorganisation der NSDAP geworden zu sein – meist der *Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt* (NSV).<sup>314</sup> Diese Angaben zur politischen Einstellung wurden ähnlich lautend von beinahe allen Fürsorgerinnen getätigt, deren Personalakten ich eingesehen habe.<sup>315</sup> Im Herbst 1938 folgte zudem die verpflichtende Unterzeichnung der Belehrung über die Folgen des Hochverrats.<sup>316</sup> Die Belehrung diente – ähnlich wie der Diensteid – der demonstrativen Bindung der Beamt:innen an das NS-Regime und als Mittel zur Disziplinierung. Die Erfassung, Bewertung und Entfernung von Beamt:innen erfolgte wie gezeigt in mehreren Etappen, die den Umbau des Jugendamts systematisch vorbereiteten und umsetzten.

#### 2.4.4. Auflösung und Vernichtung des jüdischen Vereinswesens

Unter dem nationalsozialistischen Regime wurden sämtliche jüdischen Vereine und Organisationen verboten. Im Jahr 1938 kam es zur systematischen Löschung von etwa 560 bis 600 jüdischen Vereinen aus dem Vereinsregister. Darunter befanden sich 59 allgemeine Fürsorgevereine, 53 Wohltätigkeitsvereine, 48 Frauen- und Frauenwohlfahrtsvereine sowie zehn Ausspeisungsvereine.<sup>317</sup> Die „Liquidierung“ dieser Strukturen vollzog sich in drei Phasen:<sup>318</sup> Die erste Phase war geprägt von der unmittelba-

---

314 Megner 2010, 411.

315 Eigene Recherche, Einsicht in alle erhaltenen Personalakten der im Handbuch 1937 genannten Fürsorgerinnen sowie ihrer Vorgesetzten an den Wiener Bezirksjugendämtern.

316 Die Erklärung lautet: „Ich erkläre hiermit, daß ich über die Bestimmungen der Verordnung Gesetzblatt für das Land Oesterreich Nr. 221/1938, betreffend Einführung der Vorschriften über Hochverrat und Landesverrat im Lande Oesterreich, eingehend belehrt worden bin.“

317 Vgl. Duizend-Jensen 2004, 37-46.

318 Vgl. ebd., 64-81.

ren Beschlagnahmung und Zerstörung der Infrastruktur, sowohl durch „wilde Arisierungen“ als auch durch die NS-Behörden.<sup>319</sup> In der zweiten Phase wurden die Vereinsleitungen zur Übergabe an eine kommissarische Verwaltung gezwungen, die die formale Auflösung der Vereine sowie die Einziehung des Vermögens abwickelten. In der dritten Phase blieb lediglich ein rudimentäres Netz an Infrastruktur bestehen, das der Versorgung der jüdischen Bevölkerung dienen sollte.<sup>320</sup>

Zur Überwachung jüdischer sowie zahlreicher unabhängiger Vereine und Verbände setzte das nationalsozialistische Regime den sogenannten ‚Stillhaltekommissar‘ ein. Seine Aufgabe bestand in der umfassenden Prüfung der Aktivitäten, und der Satzungen dieser Organisationen auf ihre Konformität mit der nationalsozialistischen Ideologie. Diese Maßnahme diente auch der wirtschaftlichen Ausbeutung: Der ‚Stillhaltekommissar‘ bewirkte „die totale Erfassung und Kontrolle aller Vereine und Organisationen“ und den „Raub großer Vermögensbestände und die ideologische Ausrichtung der übrig gebliebenen Vereine nach den Vorgaben der NSDAP“.<sup>321</sup>

In Österreich unterzog der ‚Stillhaltekommissar‘ rund 70 000 Vereine einer Überprüfung. Etwa 60 % wurden im Zuge dieses Prozesses aufgelöst, bei den verbleibenden wurden die Satzungen entsprechend den NS-Vorgaben abgeändert.<sup>322</sup> Beabsichtigt war, alle jüdischen Wohlfahrtsvereine zu erfassen und diese umgehend aufzulösen, doch dies erwies sich aufgrund der institutionellen Vielfalt, und insbesondere der Vielzahl an Dach- und Vernetzungsvereine als komplex und zeitaufwendig. Einige dieser Vereine verfügten über erhebliche Vermögenswerte und eigene Liegenschaften, andere waren verschuldet. Das Vermögen jener Vereine, die als politisch oppositionell oder – gemäß NS-Kategorisierung – als ‚jüdisch‘ galten, wurde in der Regel der NSV überschrieben. Die größeren Trägervereine, beispielsweise von Krankenhäusern oder Heimen, gingen in die Zuständigkeit von Gebietskörperschaften über.<sup>323</sup>

Im Rahmen der geplanten Vereinsauflösungen erfolgte die Einstufung als ‚jüdisch‘ ausschließlich aus Sicht der NS-Behörden. Einige Organisationen versuchten, dieser Kategorisierung durch strategische Argumentationen zu entgehen – etwa durch den Hinweis auf gemischte Zielgruppen, konfessionelle Neutralität oder neutrale Vereinsnamen. Exemplarisch zeigt sich

---

319 Vgl. ebd., 57-60.

320 Vgl. ebd., 291.

321 Pawlowsky/Leisch-Prost/Klösch 2004, 14.

322 Vgl. Pawlowsky/Leisch-Prost/Klösch 2004, 532.

323 Vgl. ebd., 196.

dies am Fall des Krüger-Heims, das gegen seine Löschung einwandte, es unterstütze nicht ausschließlich jüdische Mädchen, wie auch der Vereinsnamen zeige, und sei daher nicht als jüdischer Verein zu klassifizieren. Der Verein wurde vom ‚Stillhaltekommissar‘ dennoch als ‚jüdisch‘ eingestuft und aufgelöst.<sup>324</sup> Das jüdische Vereins- und Stiftungswesen wurde also in dieser zweiten Phase einer umfassenden und systematischen Zerschlagung unterzogen, die „eine radikale Dezimierung bis hin zur völligen Auflösung“ bedeutete.<sup>325</sup> Mit der Zerschlagung dieser Strukturen verschärfte sich die soziale Not der Wiener Jüdinnen:Juden bzw. jener Personen, die vom Regime als solche definiert wurden, erheblich.

Die IKG Wien und ihre Fürsorgeabteilungen wurden im März 1938 geschlossen und dann schrittweise zum Abbau der jüdischen Infrastruktur gezwungen.<sup>326</sup> Nach der Wiedereröffnung im Mai 1938 wurde eine Auswanderungsabteilung eingerichtet für die Organisation und Finanzierung der Auswanderung, neben der elementaren Unterstützung und Versorgung jener Personen, denen die Flucht verwehrt blieb. Eine Möglichkeit zur Flucht insbesondere für Minderjährige bestand im Rahmen der Jugend-Alijah, mittels derer Kinder und Jugendliche aus dem Deutschen Reich legal nach Palästina ausreisen konnten.<sup>327</sup> Nachdem 1940 alle jüdischen Gemeinden in der Ostmark außerhalb Wiens durch das NS-Regime aufgelöst worden waren, fungierte die IKG Wien als deren Rechtsnachfolgerin und blieb damit als einzige offiziell anerkannte jüdische Gemeinde bestehen.<sup>328</sup> Zusammenfassend bedeutete die schrittweise Liquidierung des jüdischen Vereinswesens nicht nur die materielle Enteignung, sondern auch die gezielte Auslöschung kollektiver Handlungsfähigkeit in einem zunehmend geschlossenen Raum existenzieller Bedrohung.

324 Unterlagen zu Vereinsauflösungen des Krüger-Heims: Stiko Wien 1938.

325 Duizend-Jensen 2004, 120.

326 Vgl. Duizend-Jensen 2004, 94, Hecht/Lappin-Eppel/Raggam-Blesch 2017a.

327 Die Kinder- und Jugend-Alijah wurde 1933 von den deutsch-jüdischen Lehrerinnen Recha Freier und Eva (Michaelis-)Stern gegründet und konnte ca. 10 000 jüdische Kinder und Jugendliche retten. Die Alijah (Hebr. „Aufstieg“) ermöglichte die Flucht. Viele autobiografische Berichte zeichnen ein komplexes Bild vom Leben im „Land der Verheißung – Ort der Zuflucht“, so der treffende Titel von Victoria Kumar (2016). In Wien übernahm Aron Menczer 1939 im Alter von 21 Jahren die Leitung der Wiener Jugend-Alijah bis zu ihrer Auflösung im Mai 1941. Er war eine wichtige Bezugsperson jüdischer Jugendlicher bis zu seiner Ermordung 1943 (Vgl. Nittenberg/Kaufmann 2013).

328 Vgl. Duizend-Jensen 2004, 291.

